Strukturelle Veränderungen in der Schweizerischen Schuhwirtschaft 1919—1939

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines Doktors rerum politicarum

vorgelegt

der hohen juristischen Fakultät
der Universität Bern

von

WERNER ARMIN GRIMM
von Zürich

Ernst Lang, Zürich 2 - 1941

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547622_0079

Strukturelle Veränderungen in der Schweizerischen Schuhwirtschaft 1919—1939

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines Doktors rerum politicarum

vorgelegt

der hohen juristischen Fakultät
der Universität Bern

von

WERNER ARMIN GRIMM
von Zürich

Ernst Lang, Zürich 2 - 1941

Seite

b) Expansionsbegrenzung der schuhindustriellen Betriebe 80
5. Ergänzende kollektive Selbsthilfe 86
a) Die Abwehraktion gegen Bata 86
b) Bestrebungen zur Produktionskontingentierung und Preissanierung 89

Drittes Kapitel.

Der Schuhhandel.

I. Abschnitt: Das Vordringen und die zwangsweise Beschränkung der Filialbetriebe 94
1. Die Anfänge der Fabrikdetaillierung 94
2. Der Ausbau der Fabrikdetaillierung nach 1929 . . 97
3. Der mittelständische Schuhhandel unter gesetzlichem Schutz 105

II. Abschnitt: Die Ausdehnung der genossenschaftlichen Schuhwarenvermittlung und die Konzentration des Großhandels . . 109
1. Die Entwicklung der konsumvereinlichen Konkurrenz und ihre Bedeutung für den selbständigen Schuhhandel 109
2. Die Stellung des Großhandels in der Schuhwirtschaft und der Verlauf der Konzentrationsbewegung . . 113

III. Abschnitt: Die Rationalisierungsbestrebungen im privaten Schuhhandel als Selbsthilfeaktion 116
1. Allgemeines 116
2. Einkaufszusammenschlüsse 117
3. Ein Reorganisationsprojekt 119
a) Die Durchführung 120
b) Die Widerstände 123

Literatur- und Quellenangabe 126

EINLEITUNG.

Die vorliegende Arbeit stellt sich zur Aufgabe, die grundlegenden Veränderungen, die sich im Strukturbild der schweizerischen Schuhwirtschaft in einer Zeitspanne von zwei Jahrzehnten vollzogen haben, aufzuzeigen. Neben der Identifizierung der diese Umbildungen bewirkenden Faktoren soll Aufschluß über die Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen Probleme gegeben werden, wie sie sich den beteiligten Wirtschaftsgruppen unter dem Einfluß der Veränderungen aufgedrängt haben. Anderseits will die Frage behandelt sein, wann und wo in entscheidender Weise neben Selbsthilfemaßnahmen auch die Gesetzgebung auf Grund der veränderten Verhältnisse eingreifen mußte. Da sich das Vorliegen struktureller Veränderungen erst durch die Verfolgung der Entwicklungsrichtungen während längerer Zeit feststellen läßt, erscheint es notwendig, daß der Zeitrahmen gegebenenfalls durchbrochen wird. Auf die Objektivität der Darstellung wurde besonderer Wert gelegt.

ERSTES KAPITEL.

Das Schuhmachergewerbe.

I. Abschnitt.

Die Verdrängung des Schuhmacherhandwerks aus der Neuproduktion.

1. Der Entwicklungsverlauf.

Um die Verdrängung des Schumacherhandwerks aus der Neuproduktion ausführlich statistisch nachweisen zu können, stehen zu wenig einheitliche Grundlagen zur Verfügung. In der Regel wurde der Rückgang der Reparaturarbeit in der Literatur umfassender behandelt und die Frage der Neuproduktion nur im Zusammenhang oder gar nicht erwähnt. Eigentliche Untersuchungen über den Umfang der handwerksmäßigen Produktion während der letzten Jahrzehnte fehlen. Die vorliegende Darstellung stützt sich auf verschiedene Erhebungen über die allgemeine wirtschaftliche Lage im schweizerischen Schuhmachergewerbe aus den Jahren 1921, 1936 und 1937, auf die Betriebszählungen, die Fabrikstatistiken und auf eigene Umfragen, die, bedingt durch die Zeitverhältnisse, nur in kleinerem Rahmen haben durchgeführt werden können, als vorgesehen war.

Mit der Ausdehnung und Vervollkommnung der maschinellen Produktion ging sukzessive die Ausschaltung des Schuhmacherhandwerks aus der Neuproduktion vor sich. Die Ausbreitung der Fabrikbetriebe kommt in den Zahlen der Fabrikstatistiken am deutlichsten zum Ausdruck. Bei den Zählungen bis 1929 wurde nicht zwischen fabrikmäßigen Reparaturwerkstätten und Fabriken für die Herstellung neuer Schuhe unterschieden. Das Aufkommen der Großreparaturbetriebe fällt in die Jahre 1923—1937, sodaß ihre Zahl in

den Angaben der früheren Zählungen, die keine Trennung vornahmen, kaum ins Gewicht fällt. Die graphische Darstellung gibt über diese Entwicklung folgendes Bild[1]:

Fabrikbetriebe und Arbeiter nach den Fabrikstatistiken von 1882, 1888, 1895, 1901, 1911, 1923, 1929, 1937.

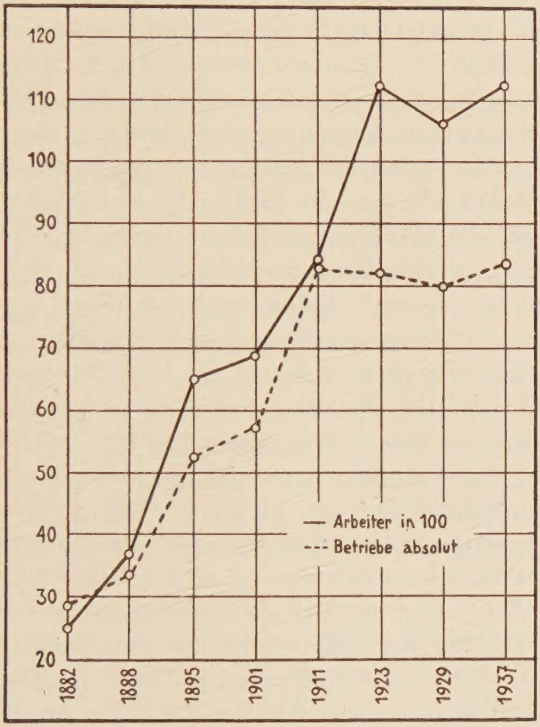

Von 1882 bis 1911 ist eine konstante Zunahme der Fabrikbetriebe festzustellen. Die Zeit von 1911 bis 1937 weist eine, nicht sehr auffallende, aber für die schweizerische Schuhindustrie charakteristische Fluktuation auf. Eine detaillierte Kommentierung der Kurve stößt insofern auf Schwierigkeiten, als die einzelnen fabrikstatistischen Erhebungen nicht von den gleichen Gesichtspunkten aus

[1] Für 1934 werden in der Botschaft des Bundesrates vom 4. Juni 1934 S. 38 9 fabrikmäßige Reparaturbetriebe mit 115 Arbeitern angegeben, diese Daten wurden berücksichtigt. Die Fabrikstatistik gab an: 91 Betriebe mit 11 414 Arbeitern.

durchgeführt wurden. Erstens wirkt die Zusammenfassung der Fabriken und Reparaturbetriebe in den älteren Zählungen hemmend, wie zweitens die Tatsache, daß verschiedentlich keine Größengliederung der Fabriken nach der Arbeiterzahl, sondern nur nach Alter, Geschlecht und Nationalität der Arbeiter vorgenommen wurde. Die Aufwärtsbewegung der Kurve bis 1923 (ausgenommen die Reduktion um einen Betrieb von 1911 bis 1923) wurde durch eine Zunahme hauptsächlich von Betrieben in der Größenkategorie von 1—10 Arbeitern und von 21—50 Arbeitern bewirkt. Am 1. Januar 1936 trat, gestützt auf den Bundesbeschluß vom 14. Oktober 1933 über wirtschaftliche Maßnahmen gegenüber dem Ausland, der Bundesratsbeschluß über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Betrieben der Schuhindustrie in Kraft[2]. Durch diesen Bundesratsbeschluß wurde die Eröffnung und Erweiterung von Betrieben der Schuhindustrie der Bewilligungspflicht unterstellt. So wurde der freien Entwicklung in der Schuhindustrie ein Riegel gestoßen, sonst hätte sich die ab 1929 wieder etwas steigende Tendenz der Betriebskurve deutlicher bemerkbar gemacht. Es ist selbstverständlich, daß auch, was die Zahl der Betriebe und der darin beschäftigten Arbeiter betrifft, weiterhin kleine Veränderungen eingetreten sind. Die Kurve der Arbeiterzahl zeigt einige Merkwürdigkeiten. Die Abnahme um ca. 600 Arbeiter von 1923 auf 1929 legt Zeugnis ab vom Verschwinden kleinerer Betriebe, dann aber ganz besonders von allgemeinen Rationalisierungstendenzen in der Industrie. In die Zeit nach 1929 fallen einige größere Neugründungen, die den Höchstbestand der Arbeiter von 1923 wieder erreichen lassen. Zieht man zum Vergleich andere Industriezweige, wie etwa die Textilindustrie, heran, so muß gesagt werden, daß die Zunahme der Betriebe und der Arbeiterzahl in der Schuhindustrie eher langsam erfolgte. Die größten Veränderungen während der industriellen Aufschwungsperiode vollzogen sich in der Kategorie der kleineren und mittleren Betriebe. Es wäre nun der Einfluß des aufkommenden Fabrikbetriebes auf das nicht fabrikmäßig betriebene Schuhmachergewerbe zu untersuchen. Da die Fabrikstatistik Handwerksbetriebe nicht enthält, müssen aus den Angaben der Volkszählungen (Berufsstatistik) einige Vergleiche gezogen werden.

---

[2] A.S. 1936 51/S. 825.

Die Berufstätigen in der Schuhwarenerzeugung nach den Volkszählungen von 1888, 1900, 1910, 1920, 1930.

	Erwerbende	Selbständig Erwerbende	%
1888	27 393	14 113	52
1900	24 803	11 460	44
1910	23 954	10 101	42
1920	25 290	8 624	36
1930	25 538	8 634	35

Die Berufstatistik faßt die fabrikmäßig betriebene Herstellung von Schuhen und das Schuhmachergewerbe naturgemäß zusammen. Werden ihre Ergebnisse denjenigen der Fabrikstatistik gegenübergestellt, so zeigt sich, daß von 1888 bis 1929/30 die Zahl der im nichtfabrikmäßig betriebenen Schuhmachergewerbe beschäftigten Personen um 34 % abgenommen hat, während sich auch die selbständig Erwerbenden um 36 % verminderten. Waren 1888 ca. 14 % sämtlicher Erwerbenden in Fabriken beschäftigt, so ist dieser Anteil bis 1929/30 auf rund 40 % gestiegen; der Arbeiterzuwachs in den Fabriken betrug in der nämlichen Zeitspanne 186,5 %. Aus diesen Vergleichen kommt die gegensätzliche Wachstumsbewegung der Handwerks- und Fabrikproduktion deutlich zum Ausdruck. Eine Gegenüberstellung der Ziffern der eidg. Betriebszählungen von 1905 und 1929 weist auf die absolute Abnahme der handwerklichen Kleinbetriebe hin.

Gesamtpersonal pro Betrieb	Betriebe 1905	Betriebe 1929[3]	Abnahme
1	6764	5549	1215
2—3	2459	2166	293
4—5	298	208	90

Es lag auch im Rahmen der technischen Entwicklung, daß eine völlige Aenderung in der Verwendung des Arbeitermaterials, deren Bedeutung für das Schuhmachergewerbe nicht zu unterschätzen ist, stattfand. War die Herstellung und Reparatur der Schuhe früher ein Privileg der männlichen Arbeitskraft, so erlaubte die Arbeitsteilung

[3] Der methodischen Verschiedenheiten der Zählungen wegen wurden hier die Reparaturbetriebe miteingerechnet, damit sich eine Vergleichsbasis ergeben konnte.

im Fabrikbetrieb in zunehmendem Maße die Verwendung der Frauenarbeit. Nach der Fabrikstatistik von 1882 waren in 2500 Betrieben 1200 männliche und 1300 weibliche Arbeiter tätig. Dieses Verhältnis hat sich bis heute nur wenig zugunsten der männlichen Arbeitskraft verschoben. Von der Betriebzählung 1929 wurden folgende Zahlen genannt:

	Betriebe	Arbeitskräfte	männl.	weibl.
Fabrikmäßige Herstellung von Schuhen	80	11 931	6 260	5 671
Handwerksmäßige Herstellung von Schuhen	115	197	148	49
Reparatur von Schuhen in Fabrikbetrieben	18	249	214	35
Reparatur von Schuhen in Handwerksbetrieben	7 867	11 523	10 583	940

In alle Betriebe ist die Frauenarbeit relativ stark eingedrungen, prozentual am wenigsten in die handwerksmäßigen Reparaturbetriebe. Für die handwerkliche Schuhherstellung werden ¼ weibliche Arbeitskräfte verwendet; dieser hohe Anteil ist durch die Schäftefabrikation, die Näherinnen beschäftigt, mitbestimmt[4]. Die Fabrikbetriebe für die Herstellung von Schuhen weisen nahezu gleich viele weibliche wie männliche Arbeitskräfte auf. ⅓ aller Arbeitskräfte in Fabrik und Gewerbe sind Frauen, dieses Verhältnis hat sich seit der Betriebszählung von 1905 nicht geändert. Außer dieser Verschiebung in der Verwendung der Arbeitskräfte trat mit der Ausbreitung der maschinellen Produktion noch eine andere ein. Der Uebergang von der Hand- zur Maschinenarbeit vollzog sich im Fabrikbetrieb nur schrittweise[5]; war die Handarbeit noch stark vertreten, so konnten auch Arbeiter außerhalb des Betriebes beschäftigt werden. Mit der vollkommenen Umstellung auf die Maschinenarbeit mußte die Möglichkeit der Beschäftigung von Heimarbeitern schwinden. 1905 wurden für die Fabrikation und Reparatur von Schuhwaren 933 Heimarbeitsbetriebe mit 969 arbeitenden Personen (322 männliche, 647

[4] Die Zahlen der Betriebszählung schließen die Schäftefabrikation ein.

[5] Bei Bally betrug die Uebergangszeit 3 Dezennien, vgl. Büchi: Aus der Heimat der Bally Schuhe S. 19.

weibliche) ermittelt, 1929 hingegen nur noch 179 Betriebe mit 195 Arbeitern (73 männliche, 122 weibliche). Die Heimarbeit kommt heute ausschließlich noch für kleinere Teilarbeiten, sowie für die Fabrikation von Artikeln aus Stoff, Filz und Holz in Betracht. Nachdem das Vordringen der Fabrik und die Verdrängung des Handwerks allgemein zahlenmäßig illustriert wurde, sind die Wandlungen, die sich unter diesen Einflüssen im Produktionsgebiet des Schuhmachergewerbes vollzogen haben, zu betrachten. In erster Linie ist nun der Umfang der handwerksmäßigen Neuproduktion festzustellen.

Die bundesrätliche Botschaft betreffend Maßnahmen zugunsten des Schuhmachergewerbes vom 4. Juni 1934[6] weist darauf hin, daß der endgültige Uebergang der Schuhfabrikation in die Fabrik ins zweite Jahrzehnt dieses Jahrhunderts fällt. Da mit dem Auftreten des Fabrikbetriebes Mitte des 19. Jahrhunderts das Schicksal des Schuhmacherhandwerks als Produktionsgewerbe im wesentlichen besiegelt war, muß diese Zeitspanne umso mehr überraschen; sie kann erklärt werden aus der skeptischen Haltung vieler Konsumenten, die noch lange Zeit sich gewöhnliche Schuhe anmessen ließen und dem Fabrikschuh erst endgültiges Zutrauen erwiesen, nachdem er seine qualitative Höchststufe erreicht hatte. Die erwähnte Botschaft gibt an, daß laut der Schweiz. Schumacherzeitung im Jahre 1921 von 2200 dem Verband angehörenden Meistern noch ca. 10 % jede Woche mehrere Paar Schuhe herstellten und weitere 30 % ebenfalls gelegentlich neue Arbeiten ausführten. Die private Erhebung Roediger[7] im Jahre 1922 ergab in bezug auf die Neuarbeit für einen Vergleich zwischen Großstadt, Kleinstadt und Land folgende Zahlen:

	Zahl der erfaßten Betriebe	Zahl der Betriebe mit Neuarbeit
Stadt Zürich	108	67
Olten	14	5
Kanton Nidwalden	21	14

Die Zahlen sind noch beträchtlich, wurde doch in Zürich in 62 % der erfaßten Betriebe Neuarbeit geleistet. Das im Zentrum der schweizerischen Schuhindustrie gelegene Olten weist den geringsten Prozentsatz von 35 % auf, während der Kanton Nidwalden mit 66 %

[6] Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 4. Juni 1934 S. 12.

[7] Roediger: Das Schuhgewerbe in der Schweiz. S. 61.

an der Spitze steht. Es hat sich allerdings gezeigt, daß sich die handwerkliche Neuproduktion im allgemeinen in ländlichen und kleinstädtischen Bezirken weniger halten konnte als in Städten. Bei diesem Vergleich Roedigers handelt es sich lediglich um Betriebe, die Schuhe nach Maß herstellten, wobei in Zürich wohl orthopädisches Schuhwerk, im Kanton Nidwalden hingegen schwerere, wetterfeste Schuhe in der handwerklichen Schuhherstellung vorherrschend waren. Die auf breiter Basis durchgeführte baselstädtische Erhebung über die Lage des Schuhmacherhandwerks[8] gibt, was die Neuarbeit betrifft, verschiedene Hinweise. Es muß vorausgeschickt werden, daß in der Zeit zwischen beiden Untersuchungen die Neuarbeit von gewöhnlichem Schuhwerk sozusagen gänzlich verschwunden war, Roediger konstatierte 1921 von 144 Betrieben noch 5, die zeitweise auf Lager für einen unbekannten Verbraucher herstellten. Die neueren Zahlen nennen ausschließlich die Maßherstellung von Spezialschuhen. Fünf typische Einzelergebnisse aus der baselstädtischen Erhebung[9] geben einen rohen Ueberblick über die rückläufige Bewegung in der handwerklichen Neuproduktion:

Handwerkliche Kleinbetriebe mit Neuarbeit	Paare pro Jahr							
	1905	1913	1918	1929	1930	1931	1932	1933
Alleinmeister Mittelstandsviertel						5	3	3
Alleinmeister Geschäftsviertel	45							10
Lehrlingsmeister Arbeiterviertel							3	3
Gehilfenmeister Mittelstandsviertel	500	250	50	14	65	54	35	32
Gehilfenmeister Arbeiterviertel				10	10	12	17	25

Eindrückliche Beispiele liefern der Alleinmeister im Geschäftsviertel und der Gehilfenmeister im Mittelstandsviertel mit einem Rückgang von 65 % in der Neuproduktion. Der Gehilfenmeister im Arbeiterviertel, der allein eine steigende Neuproduktion angibt,

[8] Bayerlein: Baselstädtische Erhebungen über die Lage des Schuhmacherhandwerks.

[9] Bayerlein: a.a.O. S. 5 ff.

weist auch vermehrte Reparaturaufträge auf, hat aber wie alle anderen Meister einen Verdienstrückgang erlitten. Ueber die Umsätze, die auf Neuarbeiten entfallen, werden folgende Angaben gemacht: Der Gesamtumsatz von 171 Alleinmeisterbetrieben im Monat Juni 1934 erreicht die Höhe von ca. 54 000 Fr., davon entfallen Fr. 9400.— auf Neuarbeiten und Fournituren, also 17 %. Der Umsatz von 60 Gehilfenbetrieben belief sich auf ca. Fr. 48 400.—, davon gingen Franken 17 424.— für Neuarbeiten und Fournituren, also 36 % ab. Die durchschnittliche Neuarbeit pro Alleinmeisterbetrieb ist mit ca. Fr. 55.— klein und dürfte einem Paar Schuhe pro Monat entsprechen. Größer jedoch ist mit ca. Fr. 290.— der Monatsdurchschnitt der Gehilfenbetriebe, die erreichten Umsätze sind auch allgemein besser. Die Angaben zeigen, daß auch in diesem Zeitpunkt von einer restlosen Verdrängung der handwerklichen Schuhherstellung nicht die Rede sein kann. Leider geben auch die Erhebungen der Preiskontrollstelle des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements vom Jahre 1935[10] keinen genügenden Aufschluß über die Neuarbeit im Schuhmachergewerbe, denn von 3400 Schuhmachern hatten nur ca. 10 % verwertbare Angaben gemacht. Immerhin geben die Umsatzberechnungen einige Aufschlüsse. Wie bei den baselstädtischen Erhebungen ,so wurde auch hier festgestellt, daß die Alleinmeister bedeutend weniger Einnahmen von Neuarbeiten aufweisen konnten als die Meister mit Personal. Die durchschnittlichen Einnahmen der Alleinmeister ergaben für 1934 den Betrag von Fr. 588.—, diejenigen der Betriebe mit Personal hingegen einen dreimal höheren von Franken 1800.—. Nach den Umsätzen der erfaßten Betriebe ergab sich folgende Gruppierung[11]:

Einnahmen aus Neuarbeit	Schuhmacherbetriebe absolut	in %
unter Fr. 100.—	65	19,0
Fr. 100.— bis unter Fr. 200.—	65	19,0
» 200.— » » » 500.—	93	27,2
» 500.— » » » 1000.—	36	10,5
» 1000.— » » » 4000.—	64	18,7
» 4000.— und mehr	19	5,6

[10] Die wirtschaftliche und soziale Lage im schweiz. Schuhmachergewerbe. Hrg. Eidg. Fachkommission für das Schuhmachergewerbe.

[11] Die wirtsch. u. soz. Lage im schweiz. Schuhmachergewerbe. S. 25 ff.

Daß sich die handwerksmäßige Produktion namentlich in städtischen Gebieten zum Teil bemerkenswert halten konnte, bestätigt auch diese Tabelle, denn von der Kategorie der 19 Betriebe mit Fr. 4000.— und mehr Einnahmen fallen 11 in größere Städte. In den Städten Lausanne und Bern wurden von je 14 Betrieben sogar durchschnittliche Einnahmen aus Neuarbeit von Fr. 4960.— bezw. Fr. 4445.— erzielt. Am Gesamtumsatz im Schuhmachergewerbe nahmen die Neuarbeiten nach den Berechnungen der Preiskontrollstelle mit 3—4 % teil. Die Betriebszählung von 1929, auf die man sich immer wieder stützen muß, nennt 115 Betriebe mit 197 Arbeitern, in denen ständig und ausschließlich neue Schuhe von Hand hergestellt werden. Fast jeder Handwerker, der unter den Reparaturbetrieben aufgeführt ist, macht gelegentlich neue Schuhe, wenn auch nur 2—3 Paare pro Jahr. Regelmäßig neue Schuhe stellen nach Schätzungen des SSMV mindestens 10 % aller Meister her. Eine genaue, spezialisierte Befragung nach dem Umfang der momentanen Neuproduktion im Schuhmachergewerbe würde wahrscheinlich überraschende Zahlen liefern.

Ueber den Niedergang der handwerklichen Schuherzeugung kann die Lage in der Schäftefabrikation, die ein Glied der verarbeitenden Lederindustrie ist, Aufschluß geben. Schon recht lange führt eine große Zahl der Handwerker nur noch einen Teil ihrer Produktionstätigkeit aus, indem sie den Oberbau des Schuhes, den sogenannten Schaft[12], fertig von spezialisierten Schäftefabriken oder Schäftemachern bezieht und nur noch den Zusammenbau vornimmt. Mit der Verminderung der Nachfrage nach handwerksmäßig hergestellten Schuhen sind in der Schäftefabrikation Veränderungen eingetreten, die sich statistisch nicht genau nachweisen lassen, die aber auf einen allgemeinen Schrumpfungsprozeß hindeuten. Durch private Befragungen wurden die folgenden Resultate ermittelt, die sich nicht verallgemeinern lassen, doch immerhin einen Einblick in die Situation gewähren. Abnehmer der Schäftefabriken und Schäftemacher sind: 1. kleinere Schuhfabriken, 2. spezialisierte Betriebe, wie Sportschuhmacher, Luxusschuhmacher und Orthopädisten. Bis zum Jahre 1929 gingen von kleineren Schuhfabriken noch laufende Bestellun-

[12] Bekanntlich zerfällt der Arbeitsprozeß in der Schuhfabrikation in 3 Hauptoperationen: 1. Schaftherstellung, 2. Herstellung der Bodenteile, 3. Vereinigung von Schaft und Boden.

gen an Schäftefabriken, sie sind nun fast gänzlich zurückgegangen, denn die Großzahl dieser kleinen Schuhfabriken hat sich die Schäftefabrikation angegliedert und einige Betriebe sind eingegangen. Heute kommen als Kunden der Schäftemacherei ausschließlich die Sport- und Luxusschuhmacher und die Orthopädisten in Betracht. Von ihnen scheinen die Alleinmeisterbetriebe die größten Abnehmer zu sein. Noch 10 Jahre zuvor war die Fabrikation von Sport- und Luxusschäften eine recht bedeutungsvolle. Die Konkurrenz der Fabrik hat innert kurzer Zeit auch auf sämtliche Spezialschuhe übergegriffen und die handwerksmäßige Herstellung dieser Schuhe verdrängt, was sich für die Schäftefabrikation spürbar ausgewirkt hat. Ganz besonders die Aufnahme der Sportschuhe (Berg- und Skischuhe) in das Fabrikationsprogramm der Fabriken hat für die Schäftemacherei eine erhebliche Schmälerung ihrer Existenzbasis bedeutet. Schäfte für Luxusschuhe haben an den Bestellungen nur noch einen kleinen Anteil[13], dagegen überwiegen die orthpädischen Schäfte und die Schäfte für Militärschuhe. Groß- und Kleinbetrieb stehen sich in der Schäftefabrikation gegenüber, Bestellungen erhält, wer leistungsfähig ist. Der Kleinbetrieb sieht sich ernstlich bedroht, die Arbeit wird immer schlechter bezahlt, für die Zukunft wird er nur hauptsächlich mit orthopädischen Arbeiten zu rechnen haben. Größere Betriebe der Schäftefabrikation dürften kaum eine Zunahme an Schaftarbeiten erwarten, die Entwicklungsaussichten sind allgemein nicht gut. Zur Vervollständigung seien die wertmäßigen Umsatzschwankungen eines Unternehmens der Schäftefabrikation wiedergegeben:

Fabrikation von Schäften
(in Fr. 1000.—).

1921	122
1929	102
1931	94
1933	61
1937	67
1938	78
1939 (Januar bis Juni)	30

[13] Ein Fabrikationsunternehmen gibt an: 3 % aller Bestellungen.

Der absolute Umsatzrückgang 1921—1938 beträgt 36 %, wobei allerdings auch der Preisrückgang der Schäfte von ca. 10 % bis 15 % zu berücksichtigen ist. Ein anderes Unternehmen stellt folgende Paarumsätze fest:

Fabrikation von Schäften
(in 1000 Paar)

1931	7	davon Militärschuhschäfte		—
1933	10	»	»	4
1935	10	»	»	3
1937	8	»	»	3
1938	6	»	»	2
1939 (Januar bis Juni)	2	»	»	—

Die Bemerkung in der Mitteilung dieses Unternehmens, daß in den Jahren 1921/1929 ungefähr die 2½fache Anzahl an Kundenschäften fabriziert wurde gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1931/1938 gibt eindeutig die Entwicklungsrichtung an und zeigt, wie sehr heute die Schäftefabrikation mit dem Schuhmachergewerbe verbunden ist, nachdem sozusagen keine Schuhfabriken mehr als Abnehmer in Frage kommen.

2. Die Ursachen.

Es ist nun die Frage nach den Gründen für die Verdrängung der handwerksmäßigen Produktionsweise zu stellen. Wie war es möglich, daß das Handwerk seine Stellung in der Produktion fast gänzlich an den Fabrikbetrieb abtreten mußte und welche Faktoren haben diesen wirtschaftlichen Umlagerungsprozeß bedingt? Die Produktion setzt das Vorhandensein eines Bedarfes voraus. Treten in der Gestaltung dieses Bedarfes Veränderungen in quantitativer oder qualitativer Hinsicht auf, so werden sie die Produktion entsprechend beeinflussen. Eine für das Schuhmacherhandwerk ungünstige Bedarfsentwicklung kann zum großen Teil für dessen Ausschließung aus seinem früheren Arbeitsgebiet verantwortlich gemacht werden. Es bleibt, diese Entwicklung zu verfolgen.

a) Aenderungen des quantitativen Bedarfs.

Solange es galt, individuelle Bedürfnisse einer geringen Bevölkerungszahl zu befriedigen, konnte das Schuhmacherhandwerk die

Produktionsaufgabe vollkommen erfüllen. Bedeutsame Nachfragesteigerungen brachten die Kriege. Der Meister mußte, um die Nachfrage befriedigen zu können, mehr Hilfskräfte halten und sich an rascheres Arbeiten gewöhnen. Der Mangel an vollkommenen technischen Hilfsmitteln setzte der Produktionstätigkeit enge Grenzen. Erst mit der Bevölkerungsvermehrung, der Städtebildung und der Besserung der Einkommensverhältnisse zeigten sich die Bedarfsveränderungen in stärkstem Grade. Die Aufgabe, in großen Mengen für konzentriert auftretenden Bedarf einer größeren städtischen Bevölkerung zu produzieren, konnte das Handwerk mit seinen bescheidenen Mitteln nicht mehr erfüllen. Diese Schwäche der handwerklichen Betriebsweise, die Unmöglichkeit, das Gleichgewicht zwischen Nachfrage und Angebot halten zu können, mußte das Aufkommen des Fabrikbetriebes außerordentlich fördern. Es ist ohne weiteres klar, daß sich mit der Bevölkerungszahl auch die Schuhmacherbetriebe vermehrten, wenn auch nicht proportional. Die folgende Zusammenstellung will diese Entwicklung in der Stadt Bern veranschaulichen[14]:

Jahrhundert bezw. Jahr	Einwohnerzahl	Schuhmacherwerkstätten	
		Anzahl	auf 1000 Einw.
15. Jahrhundert	5 500	63	12
17. »	6 000	56	9
18. »	14 000	80	6
1830	20 000	75	4
1860	29 000	160	5
1900	64 000	232	4
1905	73 000	205	3
1929	112 000	216	2

Ein sprunghaftes Ansteigen der Zahl der Schuhmacherwerkstätten fällt in die ersten Entwicklungsjahre der schweizerischen Schuhindustrie. Diese Entwicklung ist nicht für die Stadt Bern allein typisch, sie ist allgemein vorzufinden. Auffallend ist die ungefähr stabile Zahl der Schuhmacherwerkstätten seit 1900, trotz der erheblichen Bevölkerungsvermehrung. Das Kernproblem ist zweifellos die Abnahme der Dichte der Schuhmacherbetriebe. 1929 konnten auf

[14] Freudiger: Vom Berner Schuhmachergewerbe S. 335.

1000 Einwohner in der Stadt Bern zwei Schuhmacherwerkstätten gerechnet werden, nach den Erhebungen der Eidg. Preiskontrollstelle im Jahre 1935 wurde dieses Verhältnis auch für die ganze Schweiz vorgefunden[15]. Größere Dichten wiesen die ländlichen und besonders die Berggegenden auf, kleinere hingegen, Städte und Gegenden mit industriellem Einschlag. Selbst eine große Vermehrung handwerksmäßiger Betriebe hätte ihrer beschränkten Produktionskapazität wegen keine bessere Anpassungsfähigkeit an eine Neugestaltung des quantitativen Bedarfs gezeitigt. Mit steigendem Bedarfsvolumen trat die Tendenz nach einer Bedarfsvereinheitlichung immer stärker zutage, d. h. größere Konsumentengruppen wie Arbeiter, Beamte usw. richteten ihre Nachfrage nach gleichen, in Qualität und Form einheitlichen Produkten. Diese Situation konnte die Fabrik erfassen und nach dem Gesetz der abnehmenden Kosten bei der Massenproduktion solche Schuhe in Serien rascher und billiger den Verbrauchern zur Verfügung stellen. Die im Zuge einer natürlichen Entwicklung liegende Tendenz begründete die fabrikmäßige Serienfabrikation und bestimmte den Aufstieg eines Teiles unserer Schuhfabriken. Gerade in der Serienfabrikation beruht auch in erster Linie die Ueberlegenheit der Schuhindustrie gegenüber dem Schuhmacherhandwerk. Es ist selbstverständlich, daß die Serienfabrikation nur für Artikel in Frage kommen konnte, die einer relativ unelastischen Nachfrage unterliegen.

Von ganz besonderer Tragweite für die Veränderung des quantitativen Bedarfs war der rasche Modewechsel, der sich vor ungefähr zwei Jahrzehnten unter vorwiegend amerikanischen Einflüssen herausgebildet hatte und der der Schuhindustrie wie auch dem Schuhhandel die schwierigsten Probleme brachte. Ein dauernder Modewechsel ruft einem stärkeren Bedarf, da die Nutzungsdauer der modischen Schuhe verkürzt wird. Selbst einfachere Bevölkerungskreise wollen modegerecht gekleidet sein; das wurde ihnen erst dadurch ermöglicht, daß leistungsfähige Schuhfabriken Modeschuhe zu billigen, ihrer Kaufkraft angemessenen Preisen auf den Markt brachten. Der Kundenschuhmacher von früher konnte der Mode, da sie langfristiger Natur war, Rechnung tragen. Der heutigen, sich überstürzenden Nachfrage nach modischem Schuhwerk hätte selbst der lei-

[15] Die wirtschaftl. u. soz. Lage im schweiz. Schuhmachergewerbe S. 3 ff.

stungsfähigste Handwerker nicht mehr gerecht werden können. Von der Fabrik verlangt die Mode größte Anpassungsfähigkeit und Beweglichkeit, sie ist zur Gestalterin der Mode geworden. Größere Unternehmungen unterhalten eine eigene Kreationsabteilung, die ständig mit französischen und amerikanischen Modeschöpfern in Fühlung steht. Nach den quantitativen Bedarfsveränderungen müssen die qualitativen in Erwägung gezogen werden, sie spielen eine ebenso wichtige Rolle.

b) Bedarfsveränderungen qualitativer Art.

In erster Linie half die Ueberlegenheit in der quantitativen Produktion der Fabrik in das Tätigkeitsgebiet des Handwerks vorzudringen. Noch längere Zeit nach der Einführung der Fabrikschuhe wurde ein Schuh vom Handwerker haltbarer und schöner hergestellt. Aber dieses dauerhafte Schuhwerk war schwer. Mit der Verbesserung des Straßenwesens bildeten immer mehr leichtere Schuhwaren den wesentlichen Teil der Nachfrage. Schnitt, Form und Farbe wurden weit wichtiger als Qualität und Haltbarkeit. Bis zum Jahre 1900 waren die hauptsächlichsten fabrikationstechnischen Probleme in der Industrie gelöst, die nachfolgende Zeit stand im Zeichen der Vervollkommnung und Rationalisierung des Produktionsprozesses. Die Produktionskapazität der durchrationalisierten Schuhindustrie erschien aber bald größer als ihre Absatzmöglichkeiten. Eine Steigerung des Absatzes konnte durch eine Beeinflussung der Mode von der Produzentenseite her erreicht werden. Diese Beeinflussung sollte den Zweck verfolgen, entgegengesetzt zur Vereinheitlichungstendenz, einen mannigfaltigen Bedarf zu schaffen. Für alle Jahreszeiten, Tageszeiten, für alle Gelegenheiten wurden Schuhe hergestellt, in verschiedensten Ledersorten und Farben. Zunächst der Damen-, dann der Herrenschuh und sogar der Kinderschuh wurden zu einem Modeartikel. Diese Wandlung vom Gebrauchsschuh zum Modeschuh brachte dem Fabrikanten außerordentliche Vorteile, schaltete den Handwerker aber zusehends aus der Produktionssphäre aus. Von großem Einfluß auf die Struktur der Industrie und auf das Schuhmachergewerbe zugleich war die Einstellung verschiedener Fabriken auf die Produktion qualitativ hochwertiger Erzeugnisse. Der Handwerker, der bis dahin versucht hatte, wenigstens diesen Teil der Pro-

duktion noch für sich beanspruchen zu können, mußte ihn mehr und mehr als verloren betrachten. Selbst die anspruchsvollsten Konsumenten gingen dazu über, den Qualitätsprodukten der Fabrik, die den von Hand hergestellten zumindest ebenbürtig, ja überlegen, und vor Allem billiger waren, den Vorzug zu geben.

c) Die Ueberlegenheit der Fabrik.

Es soll die Frage aufgeworfen werden, welche Vorteile der Fabrikbetrieb gegenüber dem Handwerksbetrieb aufweisen mußte, daß er ihn aus der Produktion verdrängen konnte. Die veränderte Arbeitsweise hat der Fabrik die Ueberlegenheit gegeben. Auch wenn das Handwerk sich der Verwendung von Maschinen nicht verschloß, so waren doch die Arbeitsmethoden teilweise überlieferte Gewohnheiten. Der Herstellungsprozeß war nicht arbeitsgeteilt, »obschon er sich außerordentlich gut für eine Arbeitszerlegung geeignet hätte«[16]. Für die Entwicklung des Fabrikbetriebes war die grundlegende Teilung des Arbeitsprozesses entscheidend und »weit charakteristischer als die Verwendung von Maschinen«[17]. Das Bestreben, der Produktion eine immer festere und auf wissenschaftlichen Grundsätzen beruhende Unterlage zu geben, führte zu einer rationellen Arbeitszerlegung und planmäßigen Arbeitsordnung im Fabrikbetrieb. Die Arbeitszerlegung, die allerdings auch eine Folge der maschinellen Entwicklung war, ermöglichte die Spezialisierung der Arbeiterschaft und bot Gewähr für die äußerste Ausnützung aller Arbeitskräfte. Dazu sicherte die planmäßige Arbeitsordnung durch eine ununterbrochene Folge der Arbeitsverrichtungen eine dauernde Beschäftigung und eine höhere Leistungsmöglichkeit. Das ökonomische Ziel dieser wohldurchdachten Anordnung der Arbeitsmittel und Arbeitsvorgänge fand seinen Ausdruck in der Senkung der Produktionskosten, in einer billigeren Produktion. Mit der sehr weitgehenden Uebertragung der Arbeit auf die Maschine war die technische Ueberlegenheit gegeben, die Anwendung moderner Arbeitsverfahren und Arbeitsmittel erlaubte die Herstellung auch besserer als handwerksmäßig verfertigter Produkte. Die Billigkeit und Güte der Fabrikprodukte führten zum Siege über die handwerksmäßige

[16] Stade: Der Niedergang des Schuhmacherhandwerks S. 118.
[17] Büchi: a.a.O. S. 16.

Erzeugung, aber erst die volle Ausnützung der industriellen Produktionskapazität, durch Förderung des Inlandabsatzes und des Exportgeschäftes ließ die Schuhindustrie den absoluten Vorsprung in der Produktion erreichen. So sehen wir denn im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts die schweizerische Schuhindustrie bereits in der beginnenden Exportoffensive und in der Gewinnung des heimischen Marktes mit Qualitätsprodukten.

II. Abschnitt.

Die Spezialisation im Schuhmachergewerbe.

Ein Umstand, der als Wirkung des aufkommenden Fabrikbetriebes angesprochen werden muß, war die zunehmende Spezialisation im Schuhmachergewerbe. Nachdem die Neuherstellung von normalem Schuhwerk fast gänzlich an die Fabrik übergegangen war, sah sich der Schuhmacher zur Sicherung seines Fortkommens veranlaßt, seine Tätigkeit auf Spezialgebiete des Faches zu verlegen. Seine handwerkliche Einzelarbeit beschränkt sich heute im wesentlichen auf die Ausführung a) von Spezialschuhen und b) von schwer-orthopädischem Schuhwerk. Die Reparatur ist jedoch das Hauptgebiet seiner Betätigung. Während noch vor wenigen Jahren ein Großteil der Schuhmacher alle diese Arbeiten ausführte, hat sich in der neueren Zeit als Folge der Erschwerung der Betätigung eine Spezialisationstendenz bemerkbar gemacht. Einzelne Handwerker verlegten sich auf diejenige Arbeit, für die sie sich vermöge ihrer Ausbildung als besonders qualifiziert ausweisen konnten und die Mittel besaßen, um sich entsprechende moderne Apparate und Maschinen anschaffen zu können. Für solche Schuhmacher blieb das Gebiet der Maßschuhmacherei erhalten, ihre Befähigung läßt sie auch heute noch berufliche Erfolge erzielen. Eine Folgeerscheinung der zurückgehenden Maßarbeit war, daß das Interesse an ihrer Ausführung allgemein erlahmte und der Schuhmacher sogar die Fähigkeit dazu verlor. Darüber weiß die Schweiz. Schuhmacher-Zeitung[18] zu schreiben: »Für die Einstellung der Schuhmacher zu den Verhältnissen mag es be-

[18] Schweiz. Schuhmacherzeitung 65. Jahrg. 1939 Nr. 14.

zeichnend sein, daß es nicht mehr für notwendig befunden worden ist, die Lehrlinge überhaupt auf Neuarbeit zu lehren.« Aber noch andere Gründe waren maßgebend. Die Ausdehnung der maschinellen Produktion bewirkte, daß der qualifizierte berufliche Nachwuchs zurückging. Da diese Arbeiter insbesondere für die Orthopädie und die Herstellung von Luxusschuhwerk fehlten, setzte eine rege Zuwanderung fremder Meister und Gesellen ein[19]. »Bei der Mobilmachung im Jahre 1914 wurde der Mangel an einheimischen Schuhmachern offenbar, möglichst rasch wurden solche ausgebildet, wobei leider in den meisten Fällen die Lehrmeister weit davon entfernt waren, tüchtige Schuhmacher zu sein. So entstand ein Nachwuchs, der zwar Schuhe reparieren konnte, zur Herstellung neuer Schuhe jedoch zu wenig ausgebildet war[20].« In stärkstem Maße hat sich in den letzten Jahren der Schweizerische Schuhmachermeister-Verband der Ausbildung eines tüchtigen Nachwuchses und der Ausbildung seiner Mitglieder durch Errichtung von Fachklassen an Gewerbeschulen und Veranstaltung von Meisterbildungskursen, sowie durch Bereitstellung von Geldmitteln und Lehrmitteln angenommen[21]. Ein schöner Erfolg seiner Bestrebungen zeigt sich darin, daß im eidgenössischen Reglement für die Lehrausbildung im Schuhmachergewerbe die Erlernung von Neuarbeit verlangt wird[22]. Trotzdem ist die Schuhmacherei heute stark vorwiegend Reparaturhandwerk. Aus dem Produktionsgewerbe wurde ein Leistungsgewerbe, das im letzten Jahrzehnt selbst starke Veränderungen erfahren hat. Die Spezialisation im Schuhmachergewerbe ist nun eingehender zu betrachten.

1. Die Spezialschuhherstellung.

a) Luxusschuhe.

Bei den Ausführungen über die Schäftefabrikation wurde darauf hingewiesen, daß die handwerksmäßige Herstellung von Luxus-

[19] Noch im Jahre 1930 betrug die durchschn. Ausländerquote im Schuhmacherhandwerk rund 18 %.

[20] »Der Schuh« S. 67.

[21] vgl. Botschaft des Bundesrates vom 4. Juni 1934 S. 31.

[22] vgl. Reglement über die Lehrlingsausbildung im Schuhmachergewerbe. BB 87/1935 S. 207 ff. Reglement über Mindestanforderungen der Lehrabschlußprüfung im Schuhmachergewerbe. BB 87/1935 S. 210.

schuhen stark an Bedeutung verloren hat, nachdem namentlich von Bally solche Produkte in bester Qualität und schönster Ausführung auf den Markt gebracht wurden. Wohl ist das Handwerk in der Lage, hervorragende Luxusarbeiten zu liefern, die kaum in einer Weise den Fabrikerzeugnissen nachstehen, der Konsument zieht es aber im allgemeinen vor, aus einem größeren, mannigfaltigeren Sortiment, das ihm nur die Fabrik durch Vermittlung des Handels vorlegen kann, das passende Stück zu wählen. Dann ist es die Differenz der Preise zwischen Handwerks- und Fabrikschuh — sie ist bei hochwertigen Luxusschuhen heute allerdings bedeutend geringer als früher —, die auf den Käufer ihre Wirkung ausüben dürfte. Als weiteres Moment kommt die sofortige, praktische Beschaffungsmöglichkeit in Betracht, die den Konsumenten veranlaßt, fertige Schuhe zu kaufen, statt sie nach Maß zu bestellen und auf ihre Ablieferung zu warten. Diese Vorteile sucht der Maßschuhmacher damit zu kompensieren, daß er auch Schuhe nach festen Größen herstellt, sie an Schuhgeschäfte abgibt oder im eigenen Geschäft verkauft. Ein gewisser Bedarf an individuellem Luxusschuhwerk wird immer vorhanden sein, solange ein Teil der Verbraucher spezielle Wünsche in bezug auf Farbe, Leder und Ausführung hat.

b) Sport- und Militärschuhe.

Beträchtlicher als die handwerkliche Produktion von Luxusschuhen ist jene der Sport- und Militärschuhe. Der enorme Aufschwung der sportlichen Betätigung hat eine erhebliche Bedarfsausweitung an Sportschuhen zur Folge gehabt. In die Sportschuhherstellung müssen sich Schuhfabriken, Sportschuhspezialfabriken und Handwerk teilen. Auf das Handwerk entfällt ein bedeutendes Kontingent der Herstellung, denn auf diesem Gebiet kann es ganz besonders Beweise vollkommener Befähigung geben. Ein Schuh, der für sportliche Zwecke gebraucht wird, muß den vielseitigsten Anforderungen genügen, er muß dem Bau und der Funktion des Fußes am besten entsprechen. Es ist daher begreiflich, daß solche Schuhe heute mit Vorliebe nach Maß und eigenen Angaben, aber auch nach festen Größen in vermehrtem Maße bei Sportschuhmachern direkt oder durch Sportgeschäfte bezogen werden. Die private Umfrage, die mittelst Fragebogen bei den maßgebenden Sportschuhmachern durch-

geführt wurde, hat interessante Einblicke in die Struktur der heutigen handwerklichen Sportschuhfabrikation gewährt. In den Städten finden sich nur vereinzelt kleinere Betriebe, die sich, wenn nicht einmal ausschließlich, mit der Sportschuhherstellung beschäftigten. Auf Bestellung werden jedoch von einer Großzahl der Handwerker, die sich auf Neuarbeit versteht, noch individuelle Sportschuhe angefertigt. Die eigentliche, leistungsfähige Sportschuherzeugung konzentriert sich auf nur wenige Betriebe, die ihren Standort an Fremdenplätzen Graubündens und des Berner Oberlandes haben. Eigentümlicherweise trifft für sie alle die Konsumorientierung nicht zu, wie das bei Schuhmacherwerkstätten sonst durchwegs der Fall ist. Feriengäste und Einheimische sind nicht die hauptsächlichsten Abnehmer, sondern Schuh- und mehr noch Sportgeschäfte in den Städten der Schweiz, teilweise auch des Auslandes (England, U.S.A.). Außer Berg-, Ski- und Sporthalbschuhen werden Après-Skischuhe, Jagd- und Wanderstiefel hergestellt. Ein Unternehmen konnte selbst die gelegentliche Maßanfertigung von gewöhnlichen Straßenschuhen und Schuhen für abnormale Füße melden. Größtenteils wird auf Vorausbestellung gearbeitet und nur ein kleines Lager unterhalten. Neben der Sportschuhmacherei wird ausnahmslos ein Sportartikelgeschäft mit Schuhhandel und eine Schuhreparaturwerkstatt betrieben. Die Beantwortung der Frage nach der Beschäftigung von Arbeitskräften ließ den saisonalen Charakter der handwerklichen Sportschuhfabrikation erkennen. Die Arbeiter werden »je nach Saison«, »je nach Arbeit« eingestellt, und zwar schwankt die Beschäftigtenzahl zwischen 2 und 15. Sämtliche Betriebe sind mit den gebräuchlichen Hilfsmaschinen (Nähmaschine, Ausputzmaschine, Agopresse und Stanzmaschine) ausgerüstet. Wo Nähmaschinen vorhanden sind, werden sie nur für die Herstellung der Schäfte verwendet, jede andere Arbeit ist Handarbeit. Der handwerksmäßig gearbeitete Sportschuh kommt heute nicht viel teurer zu stehen als ein qualitativ guter Fabrikschuh. Die Durchschnittspreise sind seit 1929 beträchtlich gesunken. Nur die erstklassigsten Materialien werden für diese Arbeiten verwendet, in Qualität, Ausführung und Form entsprechen sie höchsten Ansprüchen. Den letzten Errungenschaften im Ski-Bindungswesen, allen Anforderungen der Alpinistik, ja selbst einem eleganten, modischen Aussehen trägt diese Schweizer Qualitätsschuhhandarbeit Rechnung. Noch im Jahre 1929 war die Produktion eine

nur unbedeutende, die Paarumsätze sind seither mancherorts um das 40fache gestiegen und erreichen in diesem und jenem Betrieb einen Fünftel der Sportschuh-Jahresproduktion einer der bedeutendsten schweizerischen Schuhfabriken.

Der Bedarf an Militärschuhen wird vereinbarungsgemäß zu zwei Fünfteln durch das Handwerk gedeckt. Drei Fünftel der Militärlieferungen übernehmen die Fabriken. Der auf das Handwerk entfallende Teil an Marschchuhen wird direkt dem SSMV übertragen und nur ein kleiner Posten zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Die Bergschuhe, die dem Handwerk zukommen, werden alle in freier Konkurrenz vergeben, ebenso die Reitstiefel, die ausschließlich vom Handwerk ausgeführt werden. Aus nachstehender Aufstellung sind die Militärlieferungen für einige Jahre ersichtlich[23]:

	Total Ausschreibung			an das Handwerk vergeben			
				SSMV	in freier Konkurrenz		
in Paaren	Marsch-schuhe	Berg-schuhe	Reit-stiefel	Marsch-schuhe	Marsch-schuhe	Berg-schuhe	Reit-stiefel
1934	20 100	15 500	1 800	7 720	ca. 200	5 000	1 000
1935	19 000	10 000	1 000	7 300	» 300	4 000	1 000
1936	18 000	11 000	1 000	6 840	» 400	4 800	1 000
1937	17 000	12 000	1 000	6 400	» 450	4 800	1 000
1938	14 000	15 000	1 000	6 340	» 500	4 800	1 000
1939	18 000	21 000	1 000	7 550	» 450	6 000	1 000
Zusatz September				3 000			

Die Aufträge haben während diesen Jahren keine großen Aenderungen erfahren, einzig das Jahr 1939 steht im Zeichen kriegswirtschaftlicher Vorsorge. Ein Zusatz von 3000 Paaren wurde im Mobilisationsmonat vergeben. Daß dem Handwerk Aufträge für Militärschuhe gegeben werden, hat seine Gründe, die aus einer Mitteilung des Oberkriegskommissariates an die Fachkommission für das Schuhmachergewerbe[24] klar hervorgehen: »Wir müssen im Interesse der militärischen Bereitschaft das Schuhmachergewerbe unbedingt zu erhalten versuchen. Schon die Tatsache, daß wir im Ernstfalle für

---

[23] mitgeteilt vom SSMV.

[24] Botschaft des Bundesrates über die Verlängerung der Geltungsdauer des BB vom 28. Sept. 1934, vom 3. Nov. 1936 S. IX.

jede Kompagnie eine Schuhmacherwerkstätte mitführen, spricht für dessen Existenznotwendigkeit. In der Erhaltung vieler handwerksmäßiger Schuhmacherbetriebe liegt ein wichtiger Faktor unserer Landesverteidigung.«

Da bei der Herstellung dieser Schuhe bestimmte Normen, was die Konstruktion und die Materialien betrifft, beachtet werden müssen, eignet sich die handwerkliche Methode ausgesprochen gut. Der SSMV zählt heute gegen 2800 Mitglieder, von diesen arbeiten ca. 650 für den Heeresbedarf. Die Aufträge werden von einer besonderen Verwaltungsstelle des Verbandes in Bern an die einzelnen Sektionen verteilt, diese wiederum beauftragen die sich beteiligenden Schuhmacher mit der Ausführung. Die Beschaffenheit der Produkte unterliegt bei der Ablieferung an die kriegstechnische Abteilung des Militärdepartements einer strengen Kontrolle, unzuverlässige Lieferanten werden ausgeschieden. Wie verhalten sich die Preise zwischen den fabrik- und handwerksmäßig hergestellten Militär-Marschschuhen? Die Leistungsfähigkeit der industriellen Produktion ist in den letzten Jahrzehnten dermaßen gestiegen, daß die Differenz der Preise voraussichtlich ihre größte Spannung erreicht hat. Dieser Vorsprung wird auch durch eine kaum anzunehmende Leistungssteigerung der handwerklichen Produktion nicht einzuholen sein. Solange im Fabrikbetrieb die Handarbeit noch vorherrschend war, zeigte sich in den Preisen der Marschschuhe eine nur unbedeutende Verschiedenheit, seit 1896 ist jedoch die Differenz der Preise konstant gestiegen und zwar von Fr. 2.75 auf Fr. 21.40 im Jahre 1922[25]. Ein Paar Marschschuhe wird heute von der Fabrik zu ca. Fr. 27.— abgegeben, das Handwerk verrechnet Fr. 34.20, dazu kommen die Schäfte für Fr. 14.50, die vom Bund geliefert werden, sodaß sich der Preis auf Fr. 48.70 pro 1939 stellt. Die Differenz von Fr. 21.70 ist bis heute die größte. Die Preisspanne zwischen Handwerks- und Fabrikschuh auferlegt dem Bund ein beträchtliches Opfer, das aus den bereits erwähnten Gründen getragen wird. Es ist selbstverständlich, daß der Mehrpreis zu einem großen Teil durch die Qualitätsarbeit des Handwerkers bedingt ist.

---

[25] vgl. Roediger: a.a.O. S. 42.

2. *Die Herstellung von orthopädischem Schuhwerk.*

a) Leicht-orthopädische Schuhe.

Neben der Sport- und Militärschuhmacherei ist die Herstellung von orthopädischen Schuhen heute das wichtigste Schaffensgebiet des Handwerks. Allgemein wird unter »orthopädischem Schuhwerk«, Schuhwerk für Fußleidende verstanden. Die orthopädischen Schuhe werden in der Regel in zwei Gruppen, 1. in leicht-orthopädische oder hygienische und 2. in schwer-orthopädische gegliedert. Leicht-orthopädisches Schuhwerk ist die Fußbekleidung für fehlgestellte Füße (Knickfuß, Senkfuß, Plattfuß, Spreizfuß, Knickplattfuß), aber auch für stark beanspruchte, gesunde Füße. Schwer-orthopädisch ist ein Schuh, der für schwere angeborene oder erworbene Fußdeformationen bestimmt ist. Da leichtere abnorme Fußbildungen eine gewisse Regelmäßigkeit aufweisen, wurde es bei einer Zentralisation des Bedarfs möglich, das entsprechende Schuhwerk maschinell herzustellen. So werden heute die hygienischen Schuhe in Fabriken qualitativ gut und anatomisch formgerecht serienweise erzeugt. Es seien nur die bekanntesten Marken wie »Bally-Vasano« und »Prothos« genannt. Auch diese Tätigkeit ist dem Handwerk fast gänzlich durch die Fabrik entrissen worden, nur die schwer-orthopädische Arbeit ist ihm vollkommen geblieben. Die Nachfrage nach leicht-orthopädischen Schuhen hat sich in den letzten Jahren beachtenswert vergrößert[26]. Man wird sich deshalb die Frage stellen müssen, ob die Fußleiden in diesem Maße zugenommen haben und aus welchen Gründen. Eine große Zahl leichterer Fußdeformationen, namentlich bei Frauen, ist auf das Konto der Schuhmode zu schreiben. Ein guter Schuh »soll in seinem ganzen Aufbau dem Normalfuß entsprechen, er soll die Bewegungen des Fußes nicht einengen, er soll doch so gut anliegen, daß er dem Fuß eine Stütze gibt«[27]. Wie wenig kam lange Zeit die Schuhmode diesen primären Anforderungen ent-

---

[26] Es wurde versucht, von maßgebenden Fabriken die Ziffern der produzierten hygienischen Schuhe zu erhalten, ebenso die Detailumsätze einer Verkaufsorganisation. Der Versuch scheiterte jedoch aus dem begreiflichen Grunde der Geheimhaltung. In zuvorkommender Weise stellte eine Schuhfabrik die Produktionszahlen zur Verfügung. Die Produktion von hygienischen Schuhen ist von 45 000 Paaren (1938) auf 57 500 Paare (1939) gestiegen.

[27] Garrè: Handbuch der prakt. Chirurgie Bd. 6 S. 968.

gegen. Die in der Literatur vertretene Meinung, daß sich bei über 50 % der Bevölkerung infolge der Schuhmode eine Deformation der Füße eingestellt habe, ist unwahrscheinlich und nicht belegbar. Solche Zahlen scheinen zu hoch gegriffen. Nach den neuesten Forschungen der Orthopädie wirken bei der Ausbildung von Deformationen überwiegend konstitutionelle und erbliche Faktoren mit. Wie aus dem Bericht eines Facharztes[28] hervorgeht, ist vor allem der sehr leichte, dünnsohlige Schuh für die Hygiene des Fußes ungünstig, die erblichen Faktoren sind oft nicht manifest und werden es nur unter dem Einfluß des schlechten Schuhes, er ist also dort besonders schädlich, wo Anlagen bestehen. Durch die Verbesserung der Straßen in bezug auf Sauberkeit und Nässewirkung ist es erst möglich geworden, diesen Schuh zu tragen, und da er zudem billig ist, hat er bei breitesten Bevölkerungsschichten Eingang gefunden. Zu den wichtigsten Gründen für die Zunahme der Fußbeschwerden ist nach ärztlicher Erfahrung die Härte der heutigen Straßen und der modernen Fußböden der Fabriken zu rechnen. Der Zweck der hygienischen Schuhe ist, den Fuß in Normalstellung zu halten, Beschwerden zu mildern oder gar solche zu beheben. Durch geschickte Reklame haben es die Schuhfabriken verstanden, diese Schuhe populär zu machen. So werden heute von vielen Leuten hygienische Schuhe getragen, die früher normales Schuhwerk gekauft haben. Der Mehrbedarf ist durch diese Tatsache sicher in weitestem Maße mitbedingt. Ob durch eine wirkungsvolle Kollektivwerbung dem Handwerk dieses Gebiet der Produktion hätte besser erhalten werden können? Daran ist nicht zu glauben, denn auch hier ist die Frage der Billigkeit der entscheidende Faktor, und nur ein kleiner Bruchteil des heutigen Mehrbedarfs wird dem Handwerk zugute kommen.

b) Schwer-orthopädische Schuhe.

Die Ausführung von schwer-orthopädischen Arbeiten erfordert vom Schuhmacher ganz besondere Kenntnisse. Zur Konsolidierung dieser sicheren Position der handwerklichen Schuherzeugung wurde vom SSMV im August 1939 ein Reglement für die Durchführung von

---

[28] Brief vom 1. Nov. 1939 von Pd. Dr. Debrunner, Spezialarzt für Orthopädie, an den Verfasser.

Zusatzprüfungen für Orthopädie-Schuhmacher zu den Meisterprüfungen im schweiz. Schuhmachergewerbe ausgearbeitet. In dieser Zusatzprüfung hat der Bewerber den Beweis zu erbringen, daß er die zur selbständigen Ausführung von orthopädischem Schuhwerk notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt. Zur Prüfung, die sich auf berufskundliche Fächer, wie praktisches Arbeiten, Fachzeichnen, Materialkunde und Fußkenntnisse beschränkt, wird zugelassen, wer die Meisterprüfung auf Grund des Reglements vom 21. Juli 1934 über die Durchführung der Meisterprüfungen mit Erfolg bestanden hat. Ferner solche Bewerber, die vor dem Inkrafttreten des Reglements von 1934 während mindestens 10 Jahren selbständig waren und sich mit der Anfertigung von orthopädischem Schuhwerk befassen, ohne im Besitze des Meisterdiploms zu sein. Diese haben sich innert 3—5 Jahren nach Inkrafttreten des neuen Reglements der Zusatzprüfung zu unterziehen. Erfolgreiche Absolventen der Zusatzprüfung erhalten ein Diplom, nur sie sind berechtigt, den Titel »diplomierter Orthopädie-Schuhmacher« öffentlich zu führen. Nach der Genehmigung des Reglements durch den SSMV und durch das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement wird auch jede Bezeichnung, die sich auf die Anfertigung orthopädischer Schuhe bezieht, nur dem Inhaber eines Diploms gestattet. Durch diese neuen Bestimmungen wird die Berufstüchtigkeit gehoben und schädliche Elemente aus dem Berufszweig eliminiert werden können. Ist die Nachfrage nach den leicht-orthopädischen Schuhen gestiegen, so kann das von den schwer-orthopädischen nicht ebenso gesagt werden, denn die Fortschritte in der orthopädischen Chirurgie erlauben schwere Fußleiden operativ zu heilen und erübrigen in vielen Fällen das Tragen spezieller Schuhe. Es ist aber nicht zu erwarten, daß von der medizinischen Seite aus die Herstellung schwer-orthopädischer Schuhe eine starke Beschränkung erfahren wird. Nachhaltige Veränderungen werden auf diesem Produktionsgebiet kaum zu erwarten sein.

c) Die handwerksmäßige Einlagenfabrikation.

Um die handwerkliche Einlagenfabrikation als Behelfsmaßnahme zur Verbesserung der Fabrikschuhe hat sich eine große Zahl von Chirurgen und Orthopädisten verdient gemacht. Die Herstellung solcher individuell gestalteter Schuheinlagen fällt teilweise den gelern-

ten Schuhmachern zu, dann in der Hauptsache speziell ausgebildeten und nach Angaben von Aerzten arbeitenden Orthopädisten. Die individuell hergestellte Einlage hat gegenüber der stark verbreiteten, meist aus dem Auslande in verschiedensten Modellen und Ausführungen eingeführten, konfektions- bezw. serienmäßig fabrizierten Einlagen den Vorzug individueller Paßform, da hiebei die Krankheitsart der Füße weitgehendst berücksichtigt wird. Sie geben dem Träger den weiteren Vorteil, selbst auf einen exklusiven Modeschuh nicht verzichten zu müssen, insofern der erkrankte Fuß nicht bereits starke Deformationen aufweist. Die intensivere Bearbeitung dieses Gebietes, das eigentlich einen integrierenden Bestandteil der Maßschuhmacherei bildet, hat erst in den letzten Jahren eingesetzt, nachdem der SSMV Gelegenheit gegeben hat, in Spezialkursen sich darin weiterzubilden. Die handwerkliche Herstellung von Einlagen durch den Schumacher ist deshalb erst in der Entwicklung.

3. Die Reparaturarbeit.

Kaum war der Kampf um die Produktion zugunsten der Fabrik entschieden, so setzte auch schon ein neuer um die Schuhreparatur ein. Die zunehmende Mechanisierung der Reparaturwerksätten erhöhte die Produktionsfähigkeit der einzelnen Betriebe um ein Wesentliches und förderte zugleich einen schärferen Wettbewerb. 1905 arbeiteten insgesamt 10 168 Betriebe für die Fabrikation und Reparatur von Schuhen. In nur 94 dieser Betriebe wurde motorische Kraft verwendet. Bis 1929 ging die Zahl der Fabrikations- und Reparaturbetriebe auf 8080 zurück, von ihnen arbeiteten aber bereits 1961 mit motorischer Kraft. Der Anteil der Motoren verwendenden Betriebe stieg somit von ca. 1 % (1905) auf ca. 24 % (1929). Die Erhebung der Preiskontrollstelle im Jahre 1935 ergab, daß in 43 % der 3429 erfaßten Schuhmacherbetriebe mit motorischer Kraft gearbeitet wurde, und daß sich die Zahl der verwendeten Maschinen in einer Zeitspanne von 6 Jahren (1929—1935) mehr als verdoppelt hatte. Die verschiedentlich zitierte Basler Untersuchung, die der Verwendung von Maschinen besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat, kam zu der Feststellung, daß sich seit 1929 vor allem bei den Alleinmeistern ein starker Zug nach der Anschaffung neuer Maschinen

zeigte. In den Ergebnissen der eidgenössischen Untersuchung[29] findet sich diese Tatsache bestätigt. 1929 wurden bei ⅔ der Alleinmeister Maschinen gezählt, 1935 hingegen bei 88 %. Das Bestreben der Alleinmeister, sich gegenüber besser ausgerüsteten Betrieben konkurrenzfähig zu erhalten, zeigt sich in auffallender Weise.

a) Die Zunahme mechanischer Schnellsohlereien.

Dem Eindringen der Maschinen in die Kleinbetriebe ging eine Vermehrung der mechanischen Schnellsohlereien parallel. Das wesentliche Merkmal dieser Betriebe ist außer der starken Mechanisierung die fortgeschrittene Arbeitsteilung. Ueber ihre Verbreitung fehlen genaue Angaben. Nur ein kleiner Teil der mechanischen Reparaturwerkstätten ist dem eidg. Fabrikgesetz unterstellt. Die Fabrikstatistik gibt folgende Auskunft:

Dem eidg. Fabrikgesetz unterstellte Reparaturbetriebe.

	1923	1929	1934	1937
Betriebe	9	19	25	26
Arbeiter	115	240	281	258

Die Hoffnung der Schuhmacher, wenigstens auf dem Gebiete der Reparatur die Vormachtstellung behalten zu können, wurde mit dem Auftreten der rationalisierten mechanischen Betriebe zerschlagen, »sie haben weniger durch ihre Zahl als durch ihre neuen Geschäftsmethoden eine große Beunruhigung in das Gewerbe hineingetragen«[30]. Unter diesen neuen Geschäftsmethoden sind vor allem die intensive Reklame, das hausiermäßige Einsammeln von reparaturbedürftigen Schuhen und die Errichtung von Annahmestellen zu verstehen. Es muß aber gesagt werden, daß auch der kleine Schuhmacher sich hauptsächlich durch die eine dieser Geschäftsmethoden Vorteile zu verschaffen suchte, denn die Preiskontrolle stellte 1935 fest, daß in 30 % der von ihr befragten Gemeinden ortsfremde Schuhmacher den einheimischen durch das hausiermäßige Einsam-

[29] Die wirtschaftl. u. soz. Lage im schweiz. Schuhmachergewerbe S. 13 ff.
[30] Bericht der eidgen. Fachkommission in der Botschaft vom 3. Nov. 1936 S. I.

meln von reparaturbedürftigen Schuhen Konkurrenz machten[31]. Was aber den mechanischen Besohlanstalten das Uebergewicht über die handwerklichen Kleinbetriebe gab, waren weniger ihre allgemeinen Geschäftspraktiken als die von ihnen befolgte Preispolitik, durch die sie einen großen Teil der Aufträge an sich reißen konnten. Zu einer äußerst gefährlichen Konkurrenz für die Schuhmacher wurden die in 17 Schweizerstädten von der Firma Bata errichteten Reparaturwerkstätten, von denen die in Bern, Basel, Genf und Zürich dem eidg. Fabrikgesetz unterstellt wurden. Auf ihre, für das Schuhmacherhandwerk schädliche Geschäftstätigkeit wurde in Eingaben verschiedener Verbände[32] an die Preiskontrollstelle und an den Bundesrat hingewiesen und nicht zuletzt das Begehren auf Schließung gestellt[33]. Der Bundesbeschluß über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften, vom 14. Oktober 1933, durch den auch die Erweiterung bestehender Schuhfilialgeschäfte durch Angliederung von Schuhreparaturwerkstätten bewilligungspflichtig wurde, vermochte dem Schuhmachergewerbe keine wesentliche Besserung der Verhältnisse zu bringen, »da die Notlage der Schuhmacher nicht nur auf der Konkurrenz der Großbetriebe, sondern auf viel tiefer liegenden Ursachen beruht«[34]. Es mußte ein weiterer staatlicher Schutz erfolgen, denn eine Selbsthilfe der selbständigen Schuhmacher wäre auf die Dauer unwirksam geblieben. Ein Vergleich der Preise der Schuhmachermeister mit denen der Schnellsohlereien zeigt mit aller Deutlichkeit, wie schwer der Kampf des Handwerks ist und wie sehr sich die Schuhmacher in den letzten Jahren gezwungen sahen, ihre Preise herabzusetzen. Der Preis, den z. B. das Batasche Unternehmen für eine Schuhreparatur verlangt, würde dem Schuhmacher kaum die Selbstkosten einer fachmännischen Reparatur decken. Die Ursachen dieses Vorsprunges bei Bata

[31] vgl. Die wirtschaftl. u. soz. Lage im schweiz. Schuhmachergewerbe S. 40.

[32] Eingaben des SSMV: 24. Okt. 1933, 15. Jan. 1934, 30. März 1936. Eingabe des Schweiz. Verb. christl. Textil- u. Bekleidungsarbeiter, des VSSJ, des Schweiz. Lederhändlerverbandes, des Verbandes schweiz. Gerbereibesitzer, des Schweiz. Grossistenverb., des Schweiz. Gewerbeverbandes.

[33] Diesem Begehren wurde im Bundesbeschluß vom 28. Sept. 1934 nicht stattgegeben, da die Schließung von Betrieben, die unter der verfassungsmäßig garantierten Handels- und Gewerbefreiheit entstanden sind, einen zu schweren Eingriff in die Verfassung bedeutet hätte.

[34] Amtl. stenogr. Bulletin Ständerat 1934 S. 353.

hat die Preiskontrollstelle untersucht und festgestellt, daß sie in geringeren produktiven Lohnkosten zufolge einer hohen Produktivität der Arbeit, in kleineren Gemeinkosten und in der Verwendung relativ billiger Bodenlederqualitäten liegen. Die Tarifpreise des SSMV sind lediglich Richtpreise, sie wurden nach sorgfältigsten Berechnungen unter Berücksichtigung der Unterschiede in der Lebenshaltung für regional verschiedene Verhältnisse festgesetzt. So war Tarif A. der seit 1934 weggelassen wurde, für große Städte, speziell für Luxusgeschäfte bestimmt. Heute sind noch maßgebend Tarif B für städtische und Tarif C für ländliche Verhältnisse. Gezwungen durch die Konkurrenz der Schnellsohlereien hat sich Tarif C auch in Städten durchgesetzt. Für die Neubesohlung von Schuhen sehen die Tarife drei Positionen vor, die wieder in drei Ausführungsarten, rahmengenäht, holzgenagelt oder gekittet und eisengenagelt unterteilt sind. Die drei Positionen entsprechen der Qualität des verwendeten Leders und der Arbeitsausführung, womit bezweckt wird, den verschiedenen Ansprüchen der Kundschaft gerecht zu werden. Bei Verwendung der Ausputzmaschine ist im gültigen Tarif von 1937 ein niedrigerer Preis vorgesehen als für ausschließliche Handarbeit. Die dritte Position mit den billigsten Preisen ist als Kampfposition gedacht. Ein Blick auf die Tarifpreisentwicklung läßt von 1932 bis 1934 Preisrückgänge von 10 % für Besohlungen von Herren- und Damenschuhen, gekittet und genäht, erkennen. Da während dieser Zeit weder die Lohnkosten noch die Lederpreise wesentlich zurückgegangen sind, läßt sich die Preissenkung als eine durch die Notlage erzwungene Anpassung an das Preisniveau der Konkurrenzbetriebe auffassen. Der Tarif von 1934, der niedrigste seit Ende des Weltkrieges, wurde durch den in seinen Ansätzen höheren Tarif von 1937 abgelöst. In diesem momentan geltenden Tarif erreichen die Preise verschiedener Positionen der höheren Materialkosten wegen die Höhe von 1932.

Tarif C sieht für die heute üblichste Besohlart: holzgenagelt oder gekittet, vor:

(Sohlen und Absätze)

Herrenschuhe	Position I	Position II	Position III
Handausputz	Fr. 9.—/9.40	Fr. 8.60/9.—	Fr. 7.80/8.20
Maschinenausputz	» 8.40/8.80	» 7.80/8.20	» 7.—/7.40

(Sohlen und Absätze)	Position I	Position II	Position III
Damenschuhe			
Handausputz	Fr. 6.60/7.--	Fr. 6.—/6.40	Fr. 5.60/5.80
Maschinenausputz	» 6.—/6.40	» 5.80/6.20	» 5—/5.30

Tarif C nennt als billigste Besohlart: Sohlen und Absätze eisengenagelt.

Herrenschuhe	Position II	Position III
Handausputz	Fr. 7.—/750	Fr. 6.40/6.80
Maschinenausputz	» 6.60/7.—	» 6.20/6.60
Damenschuhe		
Handausputz	» 5.60/5.80	» 4.70/5.—
Maschinenausputz	» 5.30/5.50	» 4.50/4.70

Die Reparaturwerkstatt der Firma Bata berechnet für die Besohlung von Damenschuhen Fr. 3.90 und von Herrenschuhen Fr. 4.90. Die Preise der Schnellsohlereien stehen in der Regel zirka Fr. 1.— über den Batapreisen. Die vier Schuhmacherwerkstätten, welche von Konsumvereinen geführt werden — sie befinden sich in Bern, Basel, Lausanne und Luzern —, verrechnen Handwerkerpreise. Da die Tarifpreise des SSMV nur als Richtlinie für die Preishöhe gelten, werden sie von einem Teil der Meister auch nicht eingehalten. So konnte von der Preiskontrollstelle bei ihren Untersuchungen die Feststellung gemacht werden, daß im Durchschnitt aller Macharten 4,5 % niedrigere Preise verrechnet wurden[35], und auch die vom statistischen Amt der Stadt Bern seit Jahren errechneten Durchschnittspreise für Schuhreparaturen liegen tiefer als die im Tarif vorgesehenen Richtpreise. Es ist sicher, daß bei einem noch so intensiven Bestreben nach höherer Wirtschaftlichkeit im Handwerksbetrieb die Preise nicht auf den Stand der Schnellsohlereien gesenkt werden könnten. Das Handwerk sieht sich deshalb mehr denn je genötigt, in jeder Reklame den Akzent auf die Qualitätsarbeit zu verlegen und auf die Vorteile einer guten, fachmännischen Reparatur hinzuweisen.

[35] vgl. Die wirtschaftl. u. soz. Lage im schweiz. Schuhmachergewerbe S. 37.

b) Der Rückgang des Reparaturbedarfs.

Gezwungen durch die im Inland auftretende ausländische Konkurrenz, durch einen allgemeinen Rückgang der Einkommen breiter Bevölkerungsschichten und nicht zuletzt durch die Forderung der Mode mußten sich seit 1929/30 bedeutende schweizerische Schuhfabriken auf die Produktion von billigem Schuhwerk einstellen. Mit der Verbilligung der Schuhe gingen aber nicht im selben Maße die Reparaturkosten zurück. Nach folgenden Angaben des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit[36] hat der Index für neue Schuhe gegenüber 1929 eine Senkung von 74 Punkten erfahren, während der Schuhreparaturindex um nur 43 Punkte fiel. Gemessen am allgemeinen Bekleidungsindex sind die Schuhe auch diejenigen Bekleidungsartikel, welche die größte Preissenkung erfahren haben.

Bekleidungsindex.

Jahr	Bekleidung total I. Halbjahr 1914 = 100	Neue Schuhe (Frühjahrserhebungen)	Schuhreparaturen
1929	167	182	186
1930	160	168	182
1931	145	151	176
1932	127	128	163
1933	117	113	154
1934	115	108	148
1935	114	103	143
1936	111	102	142
1937	120	110	144
1938	123	113	145
1939	120	108	143

Im Verhältnis zwischen dem Preis für neue Schuhe und den Kosten für eine Reparatur sieht Freudiger[37] das Problem des selbständigen Schuhmacherhandwerks, aus dem sich die Schwierigkeiten ergeben, mit denen dieser Erwerbszweig hauptsächlich zu kämpfen hat. Da die Preise für Fabrikschuhe teilweise auf die Reparaturkosten, ja

[36] nach einer Mitteilung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Sektion Sozialstatistik.

[37] Freudiger: a.a.O. S. 18.

unter diese gesunken sind, läßt der diese billigen Artikel konsumierende Teil der Bevölkerung die Schuhe überhaupt nicht mehr, oder dann nur in Schnellsohlereien reparieren[38]. Die Folge davon ist ein allgemeiner Rückgang des Reparaturbedarfs, der durch die Wandlung vom Gebrauchsschuh zum Mode- und Saisonartikel noch verstärkt wird. Aber auch Umstände allgemeiner Art tragen dazu bei, daß weniger Schuhe zur Reparatur getragen werden. Die besseren Straßenverhältnisse, die vermehrte Benützung von Beförderungsmitteln erhöhen die Gebrauchsdauer der Sohlen, und endlich wirkt noch das Tragen von Schneeschuhen und die Verwendung von Gummiabsätzen und Gummisohlen auf eine Verminderung der Reparaturen ein[39]. Es ist nun nicht zu bezweifeln, daß die Schnellsohlereien in einem gewissen Grade einem wirtschaftlichen Bedürfnis entsprochen haben. Solange ihr Einzugsgebiet regional beschränkt und ihre Preispolitik von fachmännischen Gesichtspunkten aus geleitet war, konnte ihre Konkurrenz von den Handwerkern kaum als schädlich empfunden werden. Die Senkung des Arbeitsvolumens, bedingt durch die genannten Ursachen, hat dann im wesentlichen den Preiskampf zwischen den Schnellsohlereien und dem Handwerk ausgelöst und selbst in den Reihen der selbständigen Schuhmacher zu Unterbietungen geführt. Es muß daran gezweifelt werden, daß eine neue Preisanpassung dem Handwerk vermehrte Aufträge bringen könnte, werde sie nun durch vorteilhaftere gemeinschaftliche Materialeinkäufe, durch Verwendung billigster Ledersorten oder durch eine rationellere Arbeitsweise erreicht. Trotz den billigen Reparaturpreisen mußten die Schnellsohlereien wie das Handwerk während der letzten Jahre erhebliche Arbeitseinbußen erleiden. Eine Folge aller dieser Umstände war ein allgemeiner Umsatz- und Verdienstrückgang. Die Untersuchungen des statistischen Amtes der Stadt Zürich im Jahre 1934[40] ergaben, daß drei Fünftel von 210 erfaßten

---

[38] Man bedenke, daß heute von Bata, durch dessen Angebote die unterste Grenze der Preise bekanntlich bestimmt wird, heute Damenschuhe in den Preislagen von Fr. 4.90 und Fr. 5.90, in Leder Fr. 7.90 und Fr. 8.90, und Herrenschuhe von Fr. 7.90 und Fr. 8.90 auf den Markt gebracht werden, und daß selbst die Firma Hug diesen Preisen nicht viel nachsteht.

[39] vgl. Die wirtschaftl. u. soz. Lage im schweiz. Schuhmachergewerbe S. 89 und die Botschaft des Bundesrates vom 4. Juni 1934 S. 11.

[40] Gmür: Die wirtschaftl. Lage des Schuhmacherhandwerks in Zürich. Zürcher statist. Nachr. 1934 Heft III S. 177 u. 180.

Schuhmacherbetrieben einen durchschnittlichen Monatsumsatz von höchstens Fr. 400.— hatten, das entspricht ungefähr einem Reinverdienst von Fr. 170.— bis Fr. 200.—, und daß nur in 6 % aller Werkstätten mehr als Fr. 800.— umgesetzt wurde. In allen untersuchten Werkstätten, die schon 1929 existierten, fanden damals noch 50 voll und 3 teilweise beschäftigte Arbeiter ihr Brot, während es 1934 nur mehr 19 voll- und 14 teilweise beschäftigte Arbeiter waren. Wird zu Vergleichszwecken die Basler Erhebung beigezogen, so zeigen sich auch dort ähnliche Verhältnisse[41]. Der durchschnittliche Umsatz von Alleinmeisterbetrieben ist von Fr. 5715.— (1929) auf Fr. 3970.— (1933), also um 30 % gesunken, während der durchschnittliche Umsatz der Gehilfenbetriebe von Fr. 11 740.— (1929) auf Fr. 9100.— (1933), um 22 % fiel. Die Preiskontrollstelle hat in ihren Untersuchungen den mengenmäßigen Rückgang der Reparaturen an der Verminderung des Bodenlederverbrauchs nachzuweisen versucht[42]. Das Schuhmachergewerbe deckt seinen Lederbedarf bei den schweizerischen Lederhändlern, diese ihrerseits bei den dem Verband schweizerischer Gerbereibesitzer angeschlossenen Gerbereien. Aus den Lederverkäufen der Gerbereien an die Lederhändler lassen sich Rückschlüsse auf den Umfang der Reparaturarbeiten ziehen. Für das Jahr 1937 betrug die Durchschnittsmenge ca. 925 000 kg, ohne Berücksichtigung der Direktlieferungen der Gerbereien an die Schuhmacher ist der Verbrauch bis 1934/1935 auf 650 000 kg zurückgegangen. Vom Verband Schweiz. Gerbereibesitzer konnten die neuen Zahlen in Erfahrung gebracht werden:

1936	760 000 kg
1937	680 000 »
1938	660 000 »
1939 (1. Halbjahr)	340 000 »

Inwieweit die Verwendung des Gummi als Besohlmaterial an der Verminderung des Lederverbrauchs Schuld trägt, kann nicht ermittelt werden; es ist aber anzunehmen, daß sich der moderne Werkstoff in den nächsten Jahren noch stärker durchsetzt. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die zukünftige Entwicklung sich nicht mehr

---

[41] Bayerlein: a.a.O. S. 29, 30.

[42] Die wirtschaftl. u. soz. Lage im schweiz. Schuhmachergewerbe S. 86.

wesentlich aus dem Rahmen der letzten 3 Jahre bewegen wird. Die Preise der Schuhe scheinen ihren Tiefpunkt erreicht zu haben; sofern sich die Kosten für die Reparatur nicht erhöhen, wird die Nachfrage nach Schuhreparaturen eine gewisse Stabilität behalten.

4. Staatliche Schutzmaßnahmen.

a) Die Schutzwürdigkeit des Schuhmachergewerbes.

Die vorstehenden Darstellungen haben gezeigt, daß die handwerkliche Neuproduktion zwar weitgehend, aber nicht restlos verdrängt worden ist, daß das Schuhmacherhandwerk auch heute noch, wenn auch nur in bescheidenem Maße in das Gebiet der Produktion hineinragt. Als Produktionsgewerbe wird das Schuhmacherhandwerk in Zukunft ausschließlich für die individuelle Bedarfsdeckung in Frage kommen. An eine vollständige Zurückgewinnung verlorener Positionen ist nicht zu denken. Soll die Stellung in der Produktion gehoben werden, was innerhalb gewisser Grenzen durchaus im Bereich des Möglichen zu liegen scheint, so wird das Handwerk versuchen müssen, die Produktionskosten zu senken, um die Preise der Handwerksprodukte jenen der Fabrikerzeugnisse ungefähr gleicher Qualität weiter annähern zu können. Die Reparaturarbeit bildet für die nicht auf Neuarbeit spezialisierten Betriebe die eigentliche Grundlage ihrer Existenz. Die Umschichtungen, die sich zuungunsten des Reparaturgeschäftes vollzogen haben und nicht zuletzt die allgemeine Wirtschaftskrise haben das Schuhmachergewerbe in eine Notlage gedrängt. Wäre die Notlage nur auf Ursachen im Schuhmachergewerbe selbst zurückzuführen gewesen, so wäre von Selbsthilfemaßnahmen eine Besserung der Verhältnisse zu erwarten gewesen. Da jedoch das Schuhmachergewerbe den von außen einwirkenden Faktoren machtlos gegenüberstand, mußte die Frage der Staatshilfe in Erwägung gezogen werden. Es galt die Voraussetzung für die Erhaltung der gegen 8000 selbständigen Existenzen zu schaffen. Eine gewissermaßen »ideale« Verbindung von Staatshilfe und Selbsthilfe stellt der Bundesbeschluß zum Schutze des Schuhmachergewerbes dar, der die selbständige Ausübung des Berufes oder die Erweiterung der Tätigkeit vom Vorhandensein verschiedener Vor-

aussetzungen abhängig macht. Zugleich wurde auch die Eidg. Fachkommission für das Schuhmachergewerbe mit der Aufgabe betraut, im Verein mit den zuständigen Verbänden die absolut notwendigen Selbsthilfemaßnahmen in die Wege zu leiten[43]. Die Fürsorge für das Schuhmachergewerbe trägt einen ausgeprägt soziologischen Charakter, sie war unumgänglich notwendig, um ein weiteres Absinken dieser Wirtschaftsgruppe aufzuhalten. Der nächste Teil will sich nun mit den Grundzügen dieser Schutzbestimmungen befassen.

b) Grundzüge der staatlichen Schutzbestimmungen.

Zur Vorgeschichte des Bundesbeschlusses vom 28. September 1934.

Die Initiative zum Bundesbeschluß über Maßnahmen zum Schutze des Schuhmachergewerbes vom 28. Sept. 1934 ging vom SSMV aus, der den Bundesbehörden eine Resolution seiner Delegiertenversammlung vom 2./3. Juli 1933 übermittelte, in welcher eindringlich auf die Notlage im Schuhmachergewerbe hingewiesen und das Begehren nach gesetzlichem Schutz gestellt wurde. In der Herbstsession desselben Jahres begannen in den eidgenössischen Räten die Verhandlungen über die einschränkenden Maßnahmen gegenüber den Warenhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialbetrieben. Da man einerseits hoffte, mit diesen Bestimmungen auch auf eine Besserung der Lage im Schuhmachergewerbe hinwirken zu können und anderseits die Angelegenheit nicht als absolut dringlich gewertet wurde, sollte die Eingabe des Schuhmachermeisterverbandes noch nicht behandelt werden. Durch zahlreiche weitere Eingaben kantonaler Schuhmacherverbände, des Schweiz. Schuhmachermeister- und Lederhändlerverbandes, und nach Besprechungen der Interessenten mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, sah sich dann

---

[43] Förderung einer erweiterten und vertieften Berufsausbildung, Beratung der Schuhmachermeister durch Ausgabe von Merkblättern, intensive Aufklärung des Publikums durch Presse, Radio, Wanderausstellungen und durch die Filme: »Gut zu Fuß« und »Im gleichen Schritt und Tritt«. Die Organisierung und Finanzierung von Berufsbildungslagern fällt in den Aufgabenkreis des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, die Ausarbeitung der Programme steht dem SSMV zu.

das eidg. Volkswirtschaftsdepartement am 29. Januar 1934 veranlaßt, den Kantonsregierungen und interessierten Berufsverbänden ein Kreisschreiben zukommen zu lassen und sie zur Stellungnahme zu folgenden Postulaten des SSMV aufzufordern:

1. Liquidation der Bata-Reparaturwerkstätten binnen längstens sechs Monaten.
2. Verbot der Errichtung von Reparaturwerkstätten durch Schuhfabriken, Gerbereien und Lederhandlungen.
3. Verbot der Errichtung von Schuhreparaturwerkstätten durch Personen, die das Schuhmacherhandwerk nicht erlernt haben.
   Die von Fabrikniederlagen, Versandgeschäften oder Warenhäusern entgegengenommenen Reparaturen sollen dem Kleingewerbe zugeführt werden nach einem mit dem SSMV vereinbarten Tarif.
4. Verbot der Annahme von Schuhreparaturen in Lebensmittelgeschäften und Zigarrenhandlungen, gestützt auf Art. 11, 14 und 15 der Verordnung vom 23. Februar 1926 betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.

Obschon die Antworten der Kantone verschiedenartig ausfielen, konnte ihre Mehrheit die staatlichen Schutzmaßnahmen für das Schuhmachergewerbe empfehlen. Auch bei den Verbänden waren die Meinungen geteilt; jene, die am Bestande des Schuhmachergewerbes direkt interessiert sind, wie der VSSJ, der Schweiz. Lederhändlerverband, der Verband schweiz. Gerbereibesitzer und auch der Gewerbeverband gingen mit den Forderungen des SSMV einig. Die Bedenken, die von der Gegenseite geäußert wurden, waren verschiedener Art. Erstens wurde an der sanierenden Wirkung der gewünschten Maßnahmen gezweifelt, zweitens das Vorhandensein einer verfassungsmäßigen Grundlage für solche Bestimmungen in Abrede gestellt und drittens in der Selbsthilfe die positivere Lösung gesehen. Trotzdem hat, wie der Bericht des Bundesrates sich ausspricht[44], keine der zahlreichen Vernehmlassungen bestritten, daß im Schuhmachergewerbe eine erhebliche Not, verursacht namentlich durch den Rückgang der Arbeitsaufträge, entstanden war. Nachdem der Bundesrat die Vernehmlassungen entgegengenommen hatte, erließ er am 4. Juni 1934 eine Botschaft an die Bundesversammlung betreffend Maßnahmen zugunsten des Schuhmachergewerbes mit einem Entwurf über die geplanten gesetzlichen Maßnahmen. In der Herbst-

[44] Botschaft des Bundesrates vom 4. Juni 1934 S. 10.

session 1934 befaßten sich die Räte mit der Vorlage des Bundesrates. Es zeigte sich bei den Beratungen in den Kammern, daß durch den Bundesbeschluß zum Schutze des mittelständischen Detailhandels vom 14. Oktober 1933 der Weg zu diesem neuen dringlichen Bundesbeschluß wesentlich geebnet worden war, es waren nur wenige parlamentarische Schwierigkeiten zu überwinden. Die Notwendigkeit der Staatsintervention trat bald allgemein in Erscheinung.

Die Einführung des Bewilligungszwanges für die Eröffnung und Erweiterung von Schuhreparaturbetrieben und Annahmestellen.

Gegen die Einführung des Bewilligungzwanges für die Eröffnung und Erweiterung von Schuhreparaturbetrieben und Annahmestellen mußten bestimmte Vorbehalte sprechen. Durch diese Bestimmung sollte Art. 31 der BV, der die Freiheit des Handels und des Gewerbes gewährleistet, in seiner Auswirkung für das Schuhmachergewerbe gänzlich aufgehoben werden. Als maßgebend für den Bundesbeschluß wurde jedoch Art. 34 ter der BV aufgeführt, nach welchem der Bund befugt ist, auf dem Gebiete des Gewerbewesens einheitliche Bestimmungen aufzustellen. Vom Berichterstatter der nationalrätlichen Kommission (Meyer, Luzern) wurde sogar Art. 2 der BV, der als Zweck unseres Bundes u. a. die Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt der Eidgenossen dokumentiert, in die Waagschale geworfen[45]. Das Parlament wurde ganz einfach vor die Alternative gestellt, entweder sich strikte an die Verfassungsbestimmungen zu halten, oder dann in Außerachtlassung des Artikels betr. Handels- und Gewerbefreiheit einer der größten Gewerbegruppen staatlichen Schutz angedeihen zu lassen, um ihren Fortbestand zu sichern. War schon der dringl. Bundesbeschluß vom 14. Oktober 1933 ein entscheidender Einbruch in das Prinzip der Handels- und Gewerbefreiheit, so war der neue Vorstoß mit weniger Widerständen auszuführen, und trotzdem muß ausdrücklich betont werden, daß nicht leichthin über die Bedenken verfassungsrechtlicher Natur hinweggegangen worden ist. Da der in Frage stehende Bundesbeschluß als temporär begrenzte Schutzbestimmung gedacht war, glaubte man, diesen Anschlag auf Art. 31 der BV eher verantworten zu können. Entgegen dem Bundes-

[45] Amtl. stenogr. Bulletin Nationalrat 1934 S. 430.

beschluß vom 14. Oktober 1933, der den Bewilligungszwang nur für eine bestimmte Kategorie der Unternehmungen vorgesehen hat, wurden im Beschluß zum Schutze des Schuhmachergewerbes sämtliche Betriebe des Erwerbszweiges ausnahmslos dem Bewilligungsverfahren unterstellt[46]. Diese Regelung wurde vom schweiz. Gewerkschaftsbund in seiner Vernehmlassung vom 19. Febr. 1934 vorgeschlagen und vom SSMV begrüßt. Der Bundesrat ließ sich hier von verschiedenen Erwägungen leiten. Der Rückgang im gesamten Schuhmachergewerbe erforderte die Kontrolle über alle Neugründungn. Eine Abgrenzung zwischen Großbetrieb und Kleinbetrieb wäre kaum möglich gewesen, da weder die Anzahl der beschäftigten Arbeiter, noch der Grad der Mechanisierung oder die Verwendung motorischer Kraft als entscheidendes Kriterium für eine praktische Abgrenzung hätte verwendet werden können. Unter Erweiterung versteht nun der Bundesbeschluß: a) jede räumliche Vergrößerung, b) die Vermehrung der maschinellen Einrichtungen, sofern es sich nicht um die Aufstellung allgemein gebräuchlicher Hilfsmaschinen handelt, die in der Vollziehungsverordnung des Bundesrates vom 18. Februar 1935 bezeichnet wurden, c) die Vermehrung des Personals mit Einschluß der Lehrlinge, sowie der mit dem Einsammeln von reparaturbedürftigen Schuhen beauftragten Personen, und d) die Angliederung einer bereits vorhandenen Schuhreparaturwerkstätte oder Annahmestelle an eine bestehende Unternehmung. Die Verlegung einer Werkstätte oder Annahmestelle wurde der Neueröffnung gleichgestellt. Die Bewilligung ist in der Hauptsache an zwei Voraussetzungen geknüpft: (Art. 3 lit. a)

1. Der Gesuchsteller muß das Bedürfnis nachweisen.
2. Es dürfen nicht erhebliche volkswirtschaftliche Interessen dagegen sprechen oder besondere Verhältnisse die Verweigerung der Bewilligung als unbillig erscheinen lassen.

---

[46] Außer den Reparaturwerkstätten bezeichnete die Vollziehungsverordnung vom 18. Febr. 1935 auch solche Betriebe als bewilligungspflichtig, in denen die Neuanfertigung von Schuhen nach Maß für einzelne Verbraucher, oder nicht nach Maß nur in bescheidenem Umfange vorgenommen wird. Diese Bestimmung wurde in Art. 2 des BB vom 23. Dez. 1936 aufgenommen, um zu verhindern, daß nicht kleinere gemischte Betriebe zwei Bewilligungsverfahren unterstellt werden müssen, da für die Neueröffnung und Erweiterung von Betrieben der Schuhindustrie der BRB vom 30. Dez. 1935 über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Betrieben der Schuhindustrie maßgeblich ist.

Ohne Nachweis dieser Bedingungen ist die Bewilligung zu erteilen, (Art. 3 lit. b. c. d. e.), wenn es sich um geringfügige räumliche Vergrößerungen, Verlegungen auf kurze Entfernung, oder um eine vorübergehende unwesentliche Vermehrung des Personals handelt. Sind schon vor Erlaß des Bundesbeschlusses Vorbereitungen seit längerer Zeit getroffen worden, und würde infolgedessen die Verweigerung der Bewilligung dem Petenten großen Schaden verursachen, so ist einem Gesuch zu entsprechen. Der als Grundlage für die Berechtigung zur Eröffnung und Erweiterung einer Schuhreparaturwerkstätte erforderliche wirtschaftliche Bedürfnisnachweis mußte Gegenstand gewisser Bedenken sein. In Anbetracht des Zweckes dieser Klausel, der Einschränkung der Konkurrenz, der Existenzsicherung, war zu erörtern, ob nicht durch die Monopolstellung der bestehenden Betriebe eine Verteuerung im Schuhmachergewerbe eintreten werde[47]. Zur Ueberwachung der Preisbildung wurde deshalb in Art. 8 Abs. 2 des Bundesbeschlusses die Fachkommission unter Mitwirkung der Preiskontrollstelle des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Bedürfnisklausel wurde im Nationalrat[48] die Frage des beruflichen Nachwuchses berührt. Daß durch die Konzessionierung der selbständigen Ausübung des Berufes die Aufstiegsmöglichkeiten erschwert, ja verunmöglicht werden, war wohl der schwerwiegendste Grund, der gegen Art. 3 lit. a ins Feld geführt werden konnte. Der Bundesbeschluß vom 28. September 1934 hat der Nachwuchsfrage keine Rechnung getragen, diese Lücke mußte während seiner zweijährigen Gültigkeitsdauer in verschiedenen Fällen überbrückt werden. Obwohl der Bundesbeschluß den Ausweis über eine bestandene Lehrabschlußprüfung nicht als Voraussetzung für die Erteilung einer Bewilligung erklärt hatte, wurde dieser Umstand in den Rekursentscheiden des Bundesrates berücksichtigt bei der Prüfung der Frage, ob besondere Verhältnisse die Verweigerung der Bewilligung als unbillig erscheinen lassen. Selbst in kantonalen Entscheiden und in Vernehmlassungen des SSMV war gelegentlich die Ueberlegung maßgebend, daß die Verweigerung der Bewilligung einen gelernten Schuhmacher, der

---

[47] »Es soll dadurch ganz einfach verhindert werden, daß neue Betriebe dort, wo sie kein Bedürfnis sind, eröffnet werden können«. Amtl. stenogr. Bulletin Ständerat 1934 S. 357 und Amtl. stenogr. Bulletin Nationalrat 1934 S. 430.

[48] Amtl. stengor. Bulletin Nationalrat 1934 S. 433.

auf seinen Beruf angewiesen ist, ungleich härter trifft als einen bloß angelernten, der sich nachträglich diesem Berufe zugewendet hat und dem die Umstellung auf eine andere Tätigkeit eher zugemutet werden kann. Auf den Vorschlag der Fachkommission wurde dann im neuen Bundesbeschluß vom 23. Dezember 1936 eine Regelung getroffen, die das Problem nicht endgültig lösen konnte, aber doch eine Erleichterung brachte. Zu den Voraussetzungen für die Erteilung von Bewilligungen für Neueröffnungen, Verlegungen und Uebernahmen wurde hinzugefügt, daß, sofern der Gesuchsteller die Meisterprüfung bestanden hat, bzw. nach dem Berufsbildungsgesetz vom 26. Juni 1930 berechtigt ist, den Meistertitel zu führen, die Bewilligung »in der Regel« nicht verweigert werden darf, wenn es sich um einen Betrieb mit handwerklichem Charakter handelt[49]. In einem, nach Inkrafttreten des Bundesbeschlusses vom 23. Dezember 1936 den Kantonsregierungen zugestellten Kreisschreiben wurde die neue Bestimmung dahingehend präzisiert, daß wenn immer möglich, beim Vorhandensein der Voraussetzungen die Bewilligung zu erteilen sei und zwar ohne den besonderen Nachweis des wirtschaftlichen Bedürfnisses, ausgenommen bei einer Erweiterung oder Angliederung einer neuen Werkstätte oder Annahmestelle an eine bestehende Unternehmung. Durch die Neuordnung des Bewilligungsverfahrens wurden somit gelernten Schuhmachern berechtigte Vorteile eingeräumt. Der Meistertitel im Schuhmachergewerbe setzt außer der Absolvierung der Lehrabschlußprüfung eine 6jährige Berufstätigkeit und die Zurücklegung des 25. Altersjahres voraus; aber auch solche Schuhmacher, die vor der Einführung der höheren Fachprüfung im Jahre 1934 den Beruf selbständig ausgeübt haben, sind zur Führung des Titels berechtigt. Es wird nun das Bestreben des jungen Schuhmachers sein, in den Besitz der Meisterqualifikation zu gelangen, um sich eine eigene Existenz gründen zu können. Die Möglichkeit der raschen Verselbständigung ist jedoch dem genommen, der eine ungenügende Fachausbildung genossen hat. Es ist deshalb zu erwarten, daß die Berufstüchtigkeit im Schuhmachergewerbe allein durch die Neuregelung des Bewilligungsverfahrens in

[49] vgl. Bundesbeschluß vom 23. Dez. 1936 Art. 7 Abs. 1. Als handwerkliche Betriebe gelten solche, in denen mit Einschluß des Meisters höchstens zwei Personen beschäftigt sind und in denen nur die allgemeingebräuchlichen Hilfsmaschinen verwendet werden.

einem gewissen Grade gehoben wird. Als Bewilligungsinstanz wurde in Art. 4 des Beschlusses vom 28. September 1934 die Kantonsregierung bezeichnet, die nach Vornahme der nötigen Erhebungen und nach Anhörung der Gemeindebehörde und der interessierten Berufsverbände die Entscheidung fällt. Das Beschwerderecht gegen Entscheidungen der Kantonsregierungen steht außer dem Gesuchsteller auch Gemeindebehörden und wirtschaftlichen Berufs- und Interessenverbänden zu, die ein Interesse an der Erteilung oder Verweigerung der Bewilligung nachweisen (Art. 5). Der neue Beschluß vom 23. Dezember 1936 brachte eine Aenderung, indem das Beschwerderecht an den Bundesrat nur für die Bedürfnisfrage und die Billigkeitsgründe beibehalten wurde, und in einer Verlängerung des BB vom 12. November 1938 wurden die Kantone für die Erteilung der Bewilligungen als zuständig und endgültig entscheidend erklärt. Die Rekurspraxis des Bundesrates zeigt interessante Entscheide, die für die Kantonsregierungen wegleitend geworden sind. Es war nicht anders zu erwarten, als daß in bezug auf die Bedürfnisfrage und die Billigkeitsgründe in den Kantonen unterschiedliche Auffassungen bestehen mußten, und »so hat denn auch die Rekurspraxis des Bundesrates ausgleichend und wegleitend gewirkt und die Gefahr willkürlicher Anwendung des Noterlasses wesentlich herabgemindert«[50].

Die Neuerungen im Bundesbeschluß vom 23. Dezember 1936.

In Art. 8 des Bundesbeschlusses vom 28. September 1934 wurde die Fachkommission für das Schuhmachergewerbe ins Leben gerufen und mit den Aufgaben betraut, 1. die technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse im schweiz. Schuhmachergewerbe zu untersuchen, 2. bei der Begutachtung der Bedürfnisfragen bei Bewilligungs- und Rekursfällen mitzuwirken, und 3. in Gemeinschaft mit der Preiskontrollstelle des eidgen. Volkswirtschaftsdepartements die Preisbildung im Schuhmachergewerbe zu überwachen. In den Jahren 1935 und 1936 wurden von der Preiskontrollstelle im Auftrage der Fachkommission die umfangreichen Erhebungen im Schuhmachergewerbe durchgeführt, die ihren Niederschlag in der verschiedentlich zitierten Publikation: »Die wirtschaftliche und soziale Lage im schweizerischen Schuhmachergewerbe« und in einem Be-

[50] Botschaft vom 3. Nov. 1936 S. 3.

richt an das eidgen. Volkswirtschaftsdepartement vom 12. August 1936[51] gefunden haben. Auf Grund der Untersuchungsergebnisse konnte die Fachkommission feststellen, daß die Schutzmaßnahmen absolut gerechtfertigt waren und eine günstige Wirkung ausgeübt haben. Da sich auch die Vernehmlassungen der Kantone und der interessierten Verbände größtenteils im selben Sinne ausgesprochen hatten, wurde vom Bundesrat die Verlängerung der Maßnahmen empfohlen. So wurde in den eidgenössischen Räten beschlossen, den Beschluß vom 28. Sept. 1934, der bis zum 31. Dez. 1936 befristet war, durch einen gleichnamigen Bundesbeschluß zu ersetzen und wiederum als dringlich zu erklären. Der neue Bundesbeschluß vom 23. Dez. 1936 brachte einige prinzipielle Aenderungen, die zum Teil schon besprochen wurden (Neuregelung des Bewilligungs- und Beschwerdeverfahrens). Das Postulat des SSMV nach einem Verbot der Errichtung von Schuhreparaturwerkstätten durch Schuhfabriken wurde im Beschluß vom 28. Sept. 1934 nicht verwirklicht, da es notwendig erschien, erst die Frage abzuklären inwieweit diese Betriebe am Umsatzausfall im Reparaturgeschäft der selbständigen Handwerker verantwortlich gemacht werden können. Die Fachkommission erachtete es dann in der Folge für gegeben, den Erlaß eines Verbotes der Neueröffnung von Reparaturwerkstätten zu befürworten und auch der Bundesrat hielt auf Grund der Berichte dieser Kommission eine solche Maßnahme für angezeigt, dagegen konnte er sich aus den auf Seite 32 genannten Gründen nicht mit einer Schließung der schon bestehenden Betriebe einverstanden erklären. Daß sich das im Beschluß vom 23. Dez. 1936 aufgenommene Verbot ausschließlich gegen die Reparaturabteilungen der Batageschäfte zu richten hatte erweist sich offensichtlich daraus, daß sich schon vor diesem Erlaß die schweizerischen Schuhfabriken mit wenig Ausnahmen entschlossen hatten, auf die Reparaturarbeiten zu verzichten und diese an handwerkliche Betriebe weiterzugeben. Zweifellos haben die Bata-Reparaturwerkstätten zu einer örtlichen Uebersetzung des Gewerbes beigetragen und in einem großen Umkreis die Reparaturarbeiten an sich gerissen. Da das Batasche Fabrikationsunternehmen seit seiner Etablierung in der Schweiz im Jahre 1929/30 starken Expansionsdrang zeigte, darf das Verbot als berechtigt bezeichnet werden, denn

[51] Botschaft des Bundesrates vom 3. Nov. 1936 S. I.

der Gesetzgeber wollte dafür sorgen, daß dem Handwerk die Reparaturarbeiten in einem bestimmten Umfange erhalten bleiben und nicht unüberwindliche Konkurrenz in noch stärkerem Maße die selbständigen Existenzen gefährden[52]. In Erledigung ihrer Aufgabe führte die eidgen. Preiskontrollstelle im November 1935 Erhebungen auch über das hausiermäßige Einsammeln reparaturbedürftiger Schuhe durch, um der Fachkommission Unterlagen für Vorschläge weiterer Maßnahmen zugunsten des notleidenden Gewerbes geben zu können. Die Untersuchungen haben zu dem sicher überraschenden Ergebnis geführt, daß in nahezu der Hälfte aller Gemeinden der Schweiz Schuhmacher die Arbeit für ihre Werkstätten selbst einsammeln. Von der Gesamtzahl aller Betriebe in der Schweiz erhalten 15—20 % durch das hausiermäßige Einsammeln der reparaturbedürftigen Schule einen Teil ihrer Aufträge, in vereinzelten Fällen sogar ihre ganze Arbeit[53]. Gegen das Hausierwesen ist ganz besonders dann etwas einzuwenden, wenn durch dieses ungesunde Konkurrenzverhältnisse geschaffen werden. Betreibt ein Schuhmacher seine Sammeltätigkeit im Einzugsgebiet fremder Werkstätten, so kann das nichts anderes als eine Beeinträchtigung der dortigen Schuhmacher bedeuten, »die sich vielleicht ebensosehr geschädigt sehen wie durch eine Neueröffnung[54]. Es ist aber auch der Fall möglich, daß das Einsammeln tatsächlich einem wirtschaftlichen Bedürfnis entspricht, nämlich dann, wenn in weitem Umkreis keine Reparaturwerkstatt vorhanden ist und aus diesem Grunde sonst weniger Schuhe zur Reparatur gebracht werden. Trotz der relativ großen Dichte der Schuhmacherbetriebe gibt es z. B. in der Westschweiz immer noch Gemeinden, die keine Schuhmacher haben. Nun hat sich dort die Hausiertätigkeit nicht nur auf diese Gebiete ausgedehnt, sondern soweit entwickelt, daß ein Schuhmacher aus seiner Gemeinde weniger Aufträge erhält als aus abgelegenen Gebieten, da in seiner Umgebung schon so und so viele fremde Schuhmacher Schuhe einsammeln. Die Verhältnisse in den einzelnen Landesgegenden sind sehr verschieden. Die Mißstände, die sich im Laufe der Zeit herausgebildet hatten, boten dem SSMV wiederholt Anlaß, eine Regelung des Hausierwesens vor-

---

[52] Botschaft des Bundesrates vom 3. Nov. 1936 S. 15.
[53] Die wirtschaftl. u. soz. Lage im schweiz. Schuhmachergewerbe S. 41.
[54] Botschaft des Bundesrates vom 3. Nov. 1936 S. 20.

zuschlagen. Während in der Eingabe vom 14. Juli 1933 der SSMV ein generelles Verbot des Hausierens mit Schuhreparaturen gefordert hatte, wurde in der am 1. Juli 1936 dem Volkswirtschaftsdepartement übermittelten Resolution der Delegiertenversammlung nur noch eine Beschränkung empfohlen. Obwohl sich in den Vernehmlassungen zur Verlängerung des Beschlusses von 1934 einzelne Kantone für ein gänzliches Hausierverbot aussprachen, erklärten sich weder der Bundesrat noch die Fachkommission mit einer solchen Regelung einverstanden und beantragten, das hausiermäßige Einsammeln von reparaturbedürftigen Schuhen in allen Kantonen unter Patentpflicht zu stellen. Diesem Vorschlag stimmte die Bundesversammlung zu und Art. 13 wurde in folgender Fassung in den Bundesbeschluß aufgenommen:

> Das Einsammeln reparaturbedürftiger Schuhe von Haus zu Haus gilt als Hausierverkehr oder Gewerbe im Umherziehen im Sinne der kantonalen Gesetze über das Markt- und Hausierwesen.
>
> Die Kantone sind berechtigt, die Ausstellung eines Patentes vom Nachweis eines Bedürfnisses abhängig zu machen.

Schon vor Erlaß des neuen Bundesbeschlusses hatten die meisten Kantone den Hausierverkehr mit Schuhreparaturen als patentpflichtig erklärt und die verschiedensten Gebühren erhoben. Die Unterstellung unter die Patentpflicht allein erwies sich aber als ein zu wenig wirksames Mittel gegen die übermäßige Sammeltätigkeit, denn selbst vor hohen Gebühren wurde verschiedentlich nicht zurückgeschreckt. Mit Abs. 2 des Artikels wurde nun den Kantonen die Berechtigung zuerkannt, die Erteilung eines Patentes überhaupt zu verhindern, im Falle, daß ein Bedürfnis nicht nachgewiesen werden kann. Die neue Bestimmung beläßt den kantonalen Bewilligungsinstanzen weitgehende Freiheit in ihrer Anwendung, was in Anbetracht der regional ungleichen Verhältnisse als die richtige Lösung angesehen werden muß.

ZWEITES KAPITEL.

Die Schuhindustrie.

I. Abschnitt.

Die Produktions- und Absatzverhältnisse im Zeichen der Weltkriegsliquidation.

Verfolgt man die Produktions- und Absatzentwicklung in der schweizerischen Schuhwirtschaft seit Ende des Weltkrieges, so zeichnen sich zwei Perioden deutlich ab: 1. Die Zeit der Nachkriegserscheinungen bis 1929 und 2. Die struktur- und konjunkturbeeinflußte Zeit nach 1929. Waren die Einwirkungen während der ersten Periode vorwiegend exogener Natur, so traten in der zweiten neben exogenen spezifisch innerwirtschaftliche Momente hinzu. Der Betrachtung entscheidender Vorgänge im ersten Zeitabschnitt sind einige Angaben über die Verhältnisse in der Vorkriegszeit und während des Krieges vorauszuschicken.

Das Produktionsvolumen der schweiz. Schuhindustrie betrug im Jahre 1913 rund 7,4 Mill. Paar, das genügte nicht, um den gesamten Inlandskonsum zu decken. Selbst wenn die exportierten Schuhe dem Inlandsbedarf zur Verfügung gestanden hätten, so hätte die Totalproduktion noch bis gegen 1932 nicht ausgereicht, die Bedürfnisse auf dem schweiz. Schuhmarkt zu befriedigen. Die zur Deckung des Mehrkonsums aus dem Ausland eingeführten Mengen bewegten sich seit 1900 in rasch aufsteigender Kurve. Zur Ausfuhr gelangten seit der intensivierten Exportentwicklung in den 1870er Jahren ausschließlich qualitativ hochwertige Produkte, eingeführt wurden vor allem billigere Serienwaren. Als Stichjahr weist 1913 einen Einfuhrüberschuß von ca. 2000 q auf, wertmäßig steht jedoch die Ausfuhr um 7,5 Mill. Fr. über der Einfuhr. Die hauptsächlichsten Absatzgebiete

waren in der unmittelbaren Vorkriegszeit England und Frankreich, Oesterreich, Italien, Belgien, Holland usw., dann Aegypten, die Vereinigten Staaten und Südamerika. Wo es galt fremde Märkte zu erschließen, ging die Firma Bally, oft nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten, bahnbrechend vor. Nur eine völlige Anpassung der Produktion an die Anforderungen der ausländischen Abnehmer konnte der schweiz. Schuhindustrie die Grundlage für den Export schaffen. Diese vielseitige Auslandsproduktion, die den Produktionsapparat ins Unermeßliche komplizierte und jeder Bestrebung nach einer rationellen Betriebsweise entgegenlief, war für die Entwicklung der schweiz. Schuhindustrie ein strukturell bedeutsamer Faktor. Schon vor Ausbruch des Weltkrieges waren bereits Anzeichen vorhanden für eine mehr und mehr sich ausbreitende gefährliche Konkurrenz ausländischer Fabrikate auf dem einheimischen Markt. 1913 bestanden zwei Drittel des gesamten Lederschuhimportes aus deutschen Waren und kaum zwei Jahre zuvor hatten Salamander und Mercedes ihre Marken in den von ihnen in größeren Schweizerstädten errichteten Verkaufsgeschäften eingeführt. Bally war genötigt, Abwehrstellung zu beziehen und ging zur Selbstdetaillierung über. Noch im Jahre 1899 bestand zwischen dem Verbande der Schuhindustriellen und dem Schuhhändlerverband eine Vereinbarung, wonach einerseits die Schuhhändler verpflichtet waren, ihren Bedarf so weit als möglich in Schweizerfabrikaten zu decken, Reklame für fremde Fabrikate möglichst zu unterlassen und anderseits die Industriellen nur eine beschränkte Anzahl Konsumvereine und Bazare beliefern durften. Konsumvereine und Bazare waren somit gezwungen, die billigere ausländische Ware zu führen und wurden zu recht unangenehmen Konkurrenten der Schuhhändler. Seit der 1900 vom Schuhindustriellenverband erfolgten Kündigung dieses Abkommens nahmen dann auch die privaten Schuhhändler in zunehmendem Maße ausländische Marken in ihre Lager auf. Die Ursache des Erfolges ausländischer Fabrikate war in erster Linie die weitgehende Berücksichtigung der Wünsche unserer Verbraucher, »denn die Schuhindustrie hatte sich nicht rechtzeitig der Entwicklungstendenz der Mode angepaßt, die in der Richtung des leichten Lederschuhs ging[1]«. Dann war es auch die damals allgemein vorherrschende Tendenz, ausländischen Schuhen den

[1] »Der Schuhhandel« 1934 Nr. 23 S. 486 (Iwan Bally).

Vorzug zu geben. Die Behauptung des Inlandmarktes wurde erschwert, einzelne Länder begannen sich durch prohibitive Zölle abzuschließen, während der schweizerische Zollschutz den Zustrom der unter günstigeren Produktionsbedingungen hergestellten ausländischen Ware nicht genügend abhielt. Außer einer vorübergehenden Absatzstockung brachten die Kriegsjahre der schweiz. Schuhindustrie keine schlechten Verhältnisse. Die Schuhindustrieen der Länder, die bis vor Ausbruch des Krieges nach der Schweiz exportieren konnten, mußten sich auf die Kriegswirtschaft einstellen und waren sogar darauf angewiesen aus der Schweiz mehr zu importieren. Deutschland, das seit Beginn des Krieges an einer starken Rohstoffknappheit litt, erließ 1915 aus militärischen und politischen Gründen und 1916 zur Sicherstellung der Landesversorgung Ausfuhrverbote für Schuhwaren aller Art. Die auf einen namhaften Export eingestellte deutsche Schuhindustrie drohte durch diese Maßnahme einer Katastrophe entgegenzugehen. Gegen Ende 1916 mußte trotz der Schwierigkeit der Rohstoffbeschaffung an Stelle der fast gänzlich unterbundenen Ausfuhr das System der Ausfuhrkontingentierung treten. Aber selbst die 1917 in einem Zwangssyndikat zusammengeschlossene deutsche Schuhindustrie konnte bis wenige Monate vor Kriegsende nur einen Bruchteil der früheren Exporte tätigen. Der Schweizermarkt wurde von der ausländischen insbesondere von der deutschen Ware entlastet und aufnahmefähiger für die einheimischen Erzeugnisse. Es mußte befürchtet werden, daß bei der Zunahme der Exporte und der Abnahme der Importe namentlich aus Deutschland und Frankreich die schweizerische Produktion nicht ausreichen würde, um dem durch die Armeelieferungen gesteigerten Inlandbedarf zu genügen. Deshalb erließ der Bundesrat 1914 und 1915 Ausfuhrverbote für Schuhe. Die Befürchtungen, die gehegt wurden, erwiesen sich bald als unbegründet, denn es zeigte sich nach Ablauf der ersten Kriegsmonate, »daß die Schuhversorgung der Schweiz auch bei der Erteilung von Ausfuhrbewilligungen als gesichert angesehen werden durfte, indem einmal der Ausfall an Ledereinfuhr aus Deutschland durch stark vermehrte Lieferungen aus den U.S.A. gedeckt werden konnte, und sodann der Inlandschuhverbrauch seit Kriegsausbruch zurückgegangen war[2].« Es ist ohne weiteres begreiflich, daß die vermehrte Schuhaus-

[2] Zahner: Die Leder- und Schuhversorgung der Schweiz 1914—1918 S. 116.

fuhr und die teureren Rohmaterialbezüge aus den U.S.A. im Inland preissteigernd gewirkt haben und die Gestaltung der schweizerischen Schuhpreise während längerer Zeit von den Preisbewegungen auf den amerikanischen Ledermärkten abhängig wurde. Trotz der während der ersten Kriegsjahre verstärkten Intensivierung der inländischen Lederproduktion stand die Oberlederproduktion weit hinter dem Bedarf zurück, sodaß die Einfuhr dringende Notwendigkeit war. Nach der Ansicht Zahners[3] wäre die Preissteigerung auf dem Inlandmarkt wenigstens vorübergehend zu mildern gewesen, wenn zur Deckung des Inlandschuhbedarfs in erster Linie die vorhandenen Vorräte verwendet worden wären. Diese Vorräte waren aber rasch aufgebraucht, man bedenke beispielsweise, daß sich die Militärschuhlieferungen der Fabriken an den Bund von 1914 auf 1915 verachtfachten, der Export im gleichen Zeitraum um 3000 q stieg, und die Ledereinfuhr 1914 und 1915 bedeutend unter dem Vorkriegsniveau stand. Die Zwangswirtschaft brachte 1915 die Festsetzung von Höchstpreisen für Leder, 1917 die Preiskontrolle in Fabriken, bei Groß- und Detailhändlern, die Einführung des Volksschuhs, 1918 die Konzessionierung des Schuhengros- und -migroshandels und 1919 nach der in der ganzen Schweiz durchgeführten Bestandesausnahme von neuen Schuhen eine Verbilligungsaktion. Die Exporte ließen nach und erreichten 1917 mit 9000 q und 1918 mit 4500 q ihren Tiefstand; denn England, Frankreich und Italien hatten ihre Grenzen seit 1917 ganz oder teilweise gegen die Einfuhr ausländischer Schuhwaren geschlossen. Der Export nach Deutschland fiel auf ein Zehntel der früheren Jahre und die Nordstaaten konnten infolge der deutschen Durchgangssperre nicht beliefert werden. Die Gesamtproduktion der Schuhindustrie sank auf 5 Mill. Paar. Für den Gang der Fabrikation hatte der Exportrückgang eine nachteilige Wirkung, die Produktion erlitt eine Einschränkung von 20 %—30 % und der Kostenvorteil bei der Massenfabrikation fiel dahin[4].

Mit der allmählichen Rückkehr zur Friedenswirtschaft der kriegführenden Staaten stellten sich nach verschiedenen Ländern in beschränktem Maße wieder Exportmöglichkeiten ein, es mußte aber wieder eine intensivere Konkurrenzierung der einheimischen Pro-

---

[3] Zahner: a.a.O. S. 123.

[4] Jahresberichte des Handels- und Industrievereins 1918 S. 154.

duktion zu erwarten sein. Die sinkende Valuta in den Nachbarländern verursachte einen starken Zustrom ausländischer Schuhe in die Schweiz. Da die Produktionskosten in den valutaschwachen Staaten nicht der Valutaentwertung entsprechend gestiegen waren, wurde dort eine Produktion ermöglicht, die beträchtlich unter den Selbstkosten der unsrigen stand und die die verminderte Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Schuhwaren hervorrief. Die Vorteile, die sich beim Rohstoffbezug aus den valutaschwachen Ländern hätten ergeben können, wurden durch besondere Bezugserschwerungen dieser Länder illusorisch[5]. 1920/21 wurden die kriegswirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen liquidiert: dafür erschien ein umfassender Schutz des Inlandmarktes unumgänglich. Auf der Schuhindustrie lastete eine besonders schwere Krisis, welche Betriebseinstellungen und Arbeiterentlassungen notwendig machte, denn die sinkende Kaufkraft der schweizerischen Absatzländer hatte eine allgemeine Absatzstockung zur Folge. Trotz des gefährlichen Unterkonsums selbst auf dem inländischen Markt flossen außer geringen Valutawaren auch Schuhe aus fremden Heeresbeständen in die Schweiz, die zu Schleuderpreisen abgesetzt wurden. Der SSHV sah sich deshalb veranlaßt in einer Eingabe (Februar 1921) das Volkswirtschaftsdepartement auf die Gefahren aufmerksam zu machen und den Import aller geringen Schuhwaren einem gänzlichen Verbot zu empfehlen. Gedrängt durch die steigende Gefährdung des Inlandmarktes, die Arbeitslosigkeit in der gesamten Exportindustrie und die zunehmende Passivität der schweiz. Handelsbilanz[6], richtete der Bundesrat am 24. Januar 1921 an die Bundesversammlung eine Botschaft[7], in welcher er sie auf die bedrohlichen wirtschaftlichen Verhältnisse aufmerksam machte und zum Schutze der um ihre Existenz kämpfenden Produktion zwei verschiedene Maßnahmen vorschlug, nämlich 1. die Erhöhung des Zolltarifes und 2. die Beschränkung der Einfuhr. Durch den BB vom 18. Februar 1921[8] erhielt hierauf der Bundesrat die geforderten Kompetenzen. Gestützt auf diesen BB und die zu diesem Beschluß er-

---

[5] von Steiger: Die schweiz. Zollpolitik S. 156.

[6] 1919 betrug die Passivität 235 Mio. Fr. und 1920 sprang der Einfuhrüberschuß auf 966 Mio. Fr.

[7] Botschaft des BR an die BV betr. die vorläufige Abänderung des Zolltarifs und die Beschränkung der Wareneinfuhr. Bundesblatt 1931 Bd. I S. 113.

[8] A.S. Bd. 37/1921 S. 130.

lassene Vollziehungsverordnung[9] erließ der Bundesrat am 5. April 1921 den BRB betreffend die Beschränkung der Einfuhr von Schuhen[10]. Am 1. Juli trat der den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßte provisorische Gebrauchszolltarif in Kraft, nachdem der Weltkrieg die für das Jahr 1917 geplante Tarifrevision verhindert hatte. Bei der Ausarbeitung der Positionen wurde der Schutz der inländischen Produktion besonders ins Auge gefaßt und die Rohstoffzölle so weit als möglich niedrig angesetzt. Die Einfuhrbeschränkungen waren nur als provisorische Maßnahme gedacht, die nur so lange bestehen sollte, als die Valutaunterschiede und die Produktionskosten der Konkurrenzländer eine unerträgliche Unterbietung unserer Preise ermöglichten. Als Grundlage für die Einfuhrkontingentierung in der Schuhbranche wurden die Importe des Jahres 1919 gewählt und ein Kontingent von 10 % zugestanden, dieses aber von einer Plazierung entsprechender Bestellungen im Inland abhängig gemacht. Konnte sich die Industrie mit dieser Regelung einverstanden erklären, so machte der Detailhandel geltend, daß im Jahre 1919 nur sehr wenig und nur von einzelnen Firmen eingeführt worden sei und daher ein Kontingent, auf dem Jahre 1919 basierend, von vornherein als ungenügend erklärt werden müsse, zumal in anderen Branchen des Detailhandels Einfuhrkontingente bis zu 30 % und 40 % bewilligt würden[11]. Tatsächlich zeigte auch das Jahr 1919, verglichen mit den Vorkriegsjahren, eine auffallend niedrige Einfuhrquote, es sollte jedoch unter allen Umständen der Industrie ein höherer Inlandabsatz ermöglicht und sichergestellt werden, um den Exportausfall wenigstens annähernd zu kompensieren. Es darf nicht unbeachtet bleiben, daß die Einfuhrbeschränkung letztenendes auch den Detailhandel vor illoyaler ausländischer Konkurrenz zu schützen hatte. Bereits 1919 verwahrten sich einzelne Sektionen des SSHV gegen allfällige Hemmungen in der Schuheinfuhr, während andere für eine möglichste Sperrung der Grenzen waren. Die dem EVD übermittelte Resolution der Delegiertenversammlung des SSHV vom 20. Juli 1921 sprach dann eindeutig die Befürchtung aus, daß durch die Abschließung der Einfuhr der Schuhindustrie ein Monopol eingeräumt werde, das auf den Schuhhandel äußerst drückend wirken müsse. Zur gegensätzlichen Stellungnahme der Schuhhändler zu den auf alle Schuh-

[9] A.S. Bd. 37/1921 S. 193.

waren ausgedehnten Einfuhrbeschränkungen hat sie insbesondere die in jene Zeit fallende rege Selbstdetaillierung schweizerischer Fabrikanten bewogen[12]. In der Bevorzugung ausländischer Schuhe sahen die Schuhhändler ein wirksames Kampfmittel gegen diese Selbstdetaillierung der Schuhindustrie. Verschiedene Eingaben des SSHV, die nach 1921 an das EVD geleitet wurden, verlangten »zum Schutze der Interessen gegen die Selbstdetaillierung« eine Erhöhung des Kontingents, dann wieder eine andere Zuteilung, gemäß welcher die Grossisten und Fabrikdetailgeschäfte der Kontingentszuweisung verlustig gehen sollten. Die Gesuche wurden von der Sektion für Ein- und Ausfuhr des EVD mit der Begründung abgewiesen, daß eine Lockerung der Einfuhrbestimmungen mit Rücksicht auf die immer noch unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse und den deshalb besonders notwendigen Schutz der einheimischen Industrie noch nicht möglich sei. Die Gültigkeit des BB betr. die Einfuhrbeschränkungen vom 18. Februar 1921 wurde mehrmals verlängert und zwar bis insgesamt 31. März 1926. An der Tagung der selbständigen Schuhhändler am 23. März 1924 in Bern wurde die Notwendigkeit der Verlängerungen anerkannt, gleichzeitig aber die von den selbstdetaillierenden Fabrikanten und Großhändlern ausgiebig benützten Einfuhrmöglichkeiten beanstandet. Die Wirkung der Einfuhrbeschränkung zeigte sich im allgemeinen recht günstig und zwar in einer Zunahme des Beschäftigungsgrades in der Industrie wie auch in einer Wiederbelebung des Inlandmarktes. Als die valutarischen Verhältnisse in Frankreich und Italien stabilisiert waren, wurde durch die Verfügung des EVD vom 3. Oktober 1924[13] die schweizerisch-französische und die schweizerisch-italienische Grenze für die Schuheinfuhr freigegeben. Das Verhältnis zu Deutschland konnte zwischen Vertretern der schweizerischen und deutschen Regierungen in einem Protokoll vom 10. Dezember 1924[14] geregelt werden. Die in die Warenkategorie B der betreffenden Vereinbarung fallenden Schuhe und Pantoffeln sollten aus Deutschland im Umfange der Durchschnittseinfuhr im Jahre 1919

---

[10] A.S. Bd. 37/1921 S. 209.

[11] SSHV Sitzung des Zentralvorstandes am 23. Mai 1921.

[12] Bis 1919 hatte Bally bereits ca. 50 eigene Verkaufsgeschäfte in allen Landesteilen ausgebreitet.

[13] A.S. Bd. 40/1924 S. 432.

[14] A.S. Bd. 40/1924 S. 479.

oder wenn die Durchschnittseinfuhr im ersten Halbjahr 1924 höher war, im Umfange dieser letzteren bezogen werden können. Das zur Einfuhr zugelassene Quantum überragte somit das von den Schuhhändlern längst begehrte. Das Wirtschaftsbakommen sah den Wegfall der Einfuhrbeschränkungen per 30. September 1925 vor, durch das Zusatzprotokoll vom 8. September 1925[15] wurde jedoch der Zeitpunkt der Liquidation auf den 31. Dezember 1925 hinausgeschoben. Ende 1925 fand die Periode der Einfuhrbeschränkung ihren Abschluß, alle Wege waren für die Schuheinfuhr wieder frei. Je intensiver der Handelsverkehr sich zu entwickeln begann, desto wichtiger wurde die international verglichene Lebenshaltung als Konkurrenzfaktor. In Deutschland waren die Produktionskosten mittlerweile gestiegen, sodaß die Aufhebung der Einfuhrbeschränkung für den schweizerischen Schuhmarkt vorerst ohne besondere Folgen blieb, hingegen machte sich das ungleiche Produktionskostenniveau in Frankreich 1926 besonders deutlich fühlbar. Die Arbeitslöhne standen bedeutend hinter den schweizerischen zurück, die in Anbetracht der teuren Lebenshaltung nicht abgebaut werden konnten. Der Auslandabsatz war einige Jahre hindurch ein schwankender geblieben und stieg nicht über 10 000 q. Der von den Konsumenten längstens erwartete Preisabbau, den die fortgesetzte Hausse der importierten Leder eine Zeitlang verhindern half, stellte sich wirksam ein. Die europäischen Lieferquellen für Leder hatten sich teilweise geöffnet und bei den 1926 mit Deutschland abgeschlossenen Handelsvertragsverhandlungen konnte eine Verbilligung des Rohmaterials durch eine Reduktion der Lederzölle erwirkt werden. Einem Vergleich der Indexziffer für die Kosten der Fußbekleidung mit dem Lebenskostenindex ist zu entnehmen, daß sich die Kosten für die Anschaffung von Schuhwerk bis Ende 1931 noch mehr oder weniger höher stellten als die Kosten der Lebenshaltung. 1927 erreichten die Schuhpreise einen ersten Tiefpunkt, sie standen 40 %—45 % hinter den Preisen von 1920 zurück[16]. Nach der eingetretenen Festigung der französischen Valuta und der Beruhigung auf dem Binnenmarkt ließ die steigende Einfuhr von Schuhen aus der Tschechoslowakei (1925/97 q — Fr. 223 000.— 1926/273 q — Fr. 660 000.— 1927/1037 q—Fr. 2 546 000.—) Schlimmes ahnen, denn die außerordentlich verschiedenen Produk-

[15] A.S. Bd. 41/1925 S. 638.

[16] vgl. »Der Schuhhandel« 1932 Nr. 2 S. 32.

tionsbedingungen ermöglichten ein starkes Dumping gegenüber dem Schweizermarkt. In Belgien, Frankreich und Italien riefen die Einfuhren aus der Tschechoslowakei sofort einer starken Abwehrbewegung, die sich dann auch gegen die Einfuhr aus der Schweiz auszuwirken begann. Mit der beginnenden Invasion tschechischer Schuhe ist die gesamte schweizerische Schuhwirtschaft in ein neues Stadium getreten, mit ihr schließt zugleich ein Zeitabschnitt, der ausschließlich unter dem Zeichen der durch den Weltkrieg grundlegend veränderten Wirtschaft stand.

II. Abschnitt.

Der Einfluß der Mode auf die Produktions- und Absatzgestaltung.

Unter den Einflüssen, die die Struktur der Schuhwirtschaft grundlegend veränderten, nimmt der rasche Modewechsel[17], der sich in der Nachkriegszeit herausgebildet hatte, eine Sonderstellung ein. Die Intensivierung der Schuhmode begann schon mit dem Aufkommen des maschinell hergestellten Schuhwerks, seit dem Kriege 1914/18 hat sich die Entwicklung lediglich in verstärktem Maße fortgesetzt, insbesondere ist die Mannigfaltigkeit der angebotenen modischen Schuhwaren eine Erscheinung der neuesten Zeit. Die Schuhmode ist allgemein geworden, bei ihrer Gestaltung begann die Industrie in Verbindung mit der Haute Couture und den Bottiers der maßgebenden Modeländer Frankreich, Italien und Amerika zum treibenden Element zu werden, wobei die Mitwirkung des Konsumenten eine immer beschränktere Rolle spielte. Es ist leicht erklärlich, daß die Mode speziell auf die Fußbekleidung einen nachhaltigen Einfluß gewann, denn wie mannigfaltig läßt sich doch die Form, die Farbe und die Ausstattung eines Schuhs variieren! Da der Erfolg einer lancierten Mode in gewissem Sinne von der psychologischen Einstellung der Käuferschaft und von der besonderen nationalen Eigenart ihrer Bedürfnisse abhängt, zeigen sich die Schwierigkeiten, mit denen die schweizerische Schuhindustrie im Export zu rechnen hat, »die Inter-

[17] Als Mode soll hier kurz bezeichnet werden: Die nach Abwechslung tendierende, zeitweilig gültige Geschmacksrichtung.

pretation der Mode-Idee muß für verschiedene Länder eine verschiedene sein«[18]. Die einzigartige Anpassungsfähigkeit und die schöpferische Kraft der schweiz. Schuhindustrie, voran die C. F. Bally A.G., hat zu ihrem Weltruf beigetragen und ist für die Mode in den Absatzgebieten tonangebend geworden. Es ist selbstverständlich, daß sich nicht alle Unternehmungen der Modebewegung anpassen konnten, sei es aus kommerziellen, technischen oder anderen Gründen. Eine umfassende Produktionsspezialisierung hat sich hingegen in der schweiz. Schuhindustrie unter dem Modeeinfluß nicht herausgebildet. Nicht zweckmäßig scheint es für die Behandlung, wenigstens der einheimischen Schuhindustrie zu sein, eine grundsätzliche Trennung zwischen der Mode- und Gebrauchsschuhfabrikation vorzunehmen, denn die Vielgestaltigkeit der Produktion ist ja gerade bezeichnend für die bedeutendsten der schweizerischen Schuhfabriken und damit für die Industrie überhaupt. Der hochqualifizierte Modeschuh hat die Konkurrenzfähigkeit der einheimischen Schuhindustrie auf dem ausländischen Markte gesichert, er hat auch den Inlandmarkt weitgehend erobert, nachdem doch noch vor kaum drei Dezennien der Modekonsum von Schuhwaren gleichbedeutend mit dem Verbrauch ausländischer Erzeugnisse, und seine Einführung mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft war[19]. Die große Elastizität der Industrie, d. h. die Fähigkeit zur raschen Umstellung und Anpassung der Produktion an die differenziertesten Modetendenzen ist nur mit großen Kapitalinvestitionen zu erreichen gewesen, ganz abgesehen von der technischen und wirtschaftlichen Erfahrung als Vorbedingung. Dadurch, daß sich die Schuhindustrie zur ausgesprochenen Modeindustrie entwickelt hat, hat sie sich in eine außerordentliche Marktabhängigkeit versetzt. Wenn nunmehr der Einfluß des lebhaften Modewechsels auf die Struktur der schweiz. Schuhindustrie eingehender zu behandeln ist, so wird man gleichzeitig sowohl vom Standpunkt der Produktion als auch von dem des Absatzes ausgehen müssen. Stand den industriellen Rationalisierungsbestrebungen schon die vielseitige Inlands- und Auslandsproduktion entgegen, so erwuchs aus der durch den verstärkten Modeeinfluß erzeugten Verschiedenartigkeit der Produktion ein besonderes Hemmnis für die rationelle Betriebsweise. Das Fließbandsystem, das in einzelnen Unternehmun-

[18] Schweiz. Schuh- und Lederzeitung 1939 Nr. 35.
[19] Hammerstein: Das Schuhfilialsystem S. 24.

gen unserer Schuhindustrie trotz allen fabrikationstechnischen Schwierigkeiten eingeführt werden konnte, mußte, da es unbedingt eine gewisse Gleichmäßigkeit der Produktion erfordert, in den letzten Jahren teilweise wieder abgebaut werden, was einer Konzentration des Arbeitsprozesses gleichkommt. Die fabrikationstechnische Umstellung, die jedes neue Schuhmodell erfordert, bedingt eine höhere Kostenkalkulation, die durch die absatzsteigernde Wirkung der Schuhmode allerdings in beschränktem Umfange wieder aufgehoben wird. Mit der Produktion von Modeschuhen hat sich das Absatzrisiko der Schuhindustrie erhöht, denn die Nachfrage nach solchen Schuhen ist im allgemeinen relativ elastisch, und wirtschaftlich kann die Produktion nur rentabel gestaltet werden, wenn ein bestimmtes Absatzvolumen gesichert ist. Es liegt nun an der Initiative der verschiedenen Unternehmungen, solche Produkte herauszubringen, die den Bedarf ständig neu anregen. Mit stärker wechselnder Mode wird diese Aufgabe für den Unternehmer, der den Umfang der kommenden Nachfrage nach seinen Erzeugnissen kaum ermessen kann, schwieriger und riskanter, sodaß gesagt werden muß, daß durch sie ein spekulatives Moment in die Schuhindustrie hineingetragen wurde. Allerdings hat man sich zu vergegenwärtigen: die Nachfrage nach modischen Schuhen ist durch die Modeausbreitung erfahrungsgemäß doch bis zu einer gewissen Höhe unelastisch geworden, denn der zunehmende Modekomplex zwingt den einzelnen Verbraucher, sich modisch zu kleiden, will er sich nicht von seiner Umwelt differenzieren, und mit wachsendem Angebot steigern sich bekanntlich auch seine Ansprüche. Die von der Mode ausgehende Belebung des Marktes und der Produktion hängt in ihrer Intensität von den jeweiligen konjunkturellen Verhältnissen ab. In Zeiten »günstiger Konjunktur« tritt der Produktion eine aufnahmebereite Verbraucherschaft gegenüber, eine Nachfrageverminderung oder Nachfrageverschiebung nach der Richtung billiger Qualitäten findet in der Zeit »abgleitender Konjunktur« statt. Im wesentlichen kommt es darauf an, ob die Industrie sich auf die jeweilige wirtschaftliche Lage rechtzeitig einstellen kann, nur so wird es ihr möglich, sich den nachteiligen Folgen ihrer erhöhten Konjunkturempfindlichkeit gewissermaßen zu entziehen. Die Exporttätigkeit nach Ländern, die einen steigerungsfähigen Konsum aufzuweisen haben, gleicht die von konjunkturellen Einflüssen herrührenden Absatzschwankungen auf einer

breiteren Basis annähernd wieder aus, nicht aber dann, wenn die Schuhindustrie unter der Einwirkung protektionistischer Bestrebungen des Auslandes gezwungen ist, den Großteil ihrer Produktion auf dem Inlandmarkt abzusetzen. Als weiterer produktions- und absatzbeeinflussender Faktor müssen die in funktionalem Zusammenwirken zum Modewechsel stehenden Saisonschwankungen bezeichnet werden. Dadurch, daß die Nachfrage nach Schuhwaren erfahrungsgemäß im Frühjahr und Spätherbst Kulminationspunkte erreicht, muß die Industrie ihre Erzeugnisse zwangsläufig auf diese Termine dem Markt übergeben. Folglich wird die Schuhindustrie in zwei entsprechenden Hauptepochen arbeiten und versuchen, die dazwischenliegende Beschäftigungslücke auszufüllen. Werden in einzelnen Ländern in der Zwischenzeit die Arbeiter 2—3 Monate entlassen, so zeugt es von der vorbildlich sozialen Einstellung der schweizerischen Schuhindustrie, daß sie mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln versucht hat, nicht denselben Weg gehen zu müssen, sondern ihren Arbeitskräften eine dauernde Beschäftigung zu sichern. Die Erreichung der Produktionskontinuität ist wohl eine der schwierigsten Aufgaben der modernen Schuhindustrie. Eine Ausgleichung der Beschäftigungskurve durch Vorratsproduktion würde einer gewagten Festlegung von Kapital gleichkommen und nach Ebert[20] vom privatwirtschaftlichen Rentabilitätsstandpunkt aus vielleicht ebenso bedenklich sein, wie das Brachliegen der in der toten Zeit nicht voll ausgenützten Anlagen und Maschinen. Letzten Endes wäre damit die Gefahr der Ueberproduktion verbunden, ein späterer Absatz dieser Mengen überhaupt in Frage gestellt. Erleichternd für die Lösung des Problems erweist sich für die schweizerische Schuhindustrie der Export, durch den auch zeitlich verschieden liegende Saisonverhältnisse des Auslandes erfaßt werden können. Vor allem ist es heute, da die Produktion empfindlicher auf Störungen des Absatzes reagiert, mehr denn je notwendig, daß der Industrie eine leistungsfähige Vertriebsorganisation gegenübersteht. Nur bei Erteilung laufender Aufträge kann die Industrie ihre Aufgabe voll und ganz erfüllen. Inwieweit der Schuhhandel den Forderungen der Industrie nachkommt, ist Gegenstand der nachfolgenden Betrachtungen.

Die durch die Ausweitung der Mode vermehrte Nachfrage nach

---

[20] Ebert: Probleme der Schuhindustrie S. 115.

Schuhwaren wirkt sich für den Schuhhandel nicht unbedingt im Sinne höherer Rentabilität aus. Die Verschiedenartigkeit der Modelle erschwert die Einkaufsdispositionen und Lagerhaltung des Schuhhandels, dazu kommt, daß der rasche Wechsel der Mode die Gefahr einer Entwertung der Lagerbestände in sich birgt. Ungünstige Witterungsverhältnisse während der Saison lassen den Geschäftsgang stocken, der Modeschuh bleibt am Lager, wird unmodern und verliert dort in steigendem Maße seinen Wert. Der SSHV hat im Februar 1935 unter seinen Mitgliedern eine Rundfrage durchgeführt, die u. a. Aufschluß über die jährliche Lagerentwertung in den Detailgeschäften gegeben hat. Aus dem nun folgenden Ausschnitt aus den Ergebnissen dieser Enquete läßt sich selbstverständlich keine allgemeingültige Regel aufstellen, die jährlichen Lagerverluste sind sehr verschieden, auch wenn die extremsten Fälle in der Tabelle nicht berücksichtigt wurden. Dennoch sind die aufgeführten Zahlen interessant, geben sie doch ein Bild davon, mit welchem Faktor der Schuhhändler von heute zu rechnen hat, dessen Lager zu mindestens 60 % bis 70 % aus Artikeln besteht, die mehr oder weniger der Mode unterworfen sind.

Die Lagerentwertung im Schuhhandel.

Schuhgeschäft	Verkaufspersonal incl. Angehörige	*1933* Umsatz	*1933* Entwert.	*1933* %	*1934* Umsatz	*1934* Entwert.	*1934* %
A	1	18 941.—	3 000.—	15,8	15 851.—	2 000.—	12,6
B	2	27 766.—	8 000.—	28,8	12 539.—	5 600.—	44,7
C	3	124 000.—	19 495.—	15,7	116 000.—	10 800.—	9,3
D	4	24 000.—	4 500.—	18,8	20 000.—	2 000.—	10,0
E	5	154 000.—	15 000.—	9,7	140 000.—	10 000.—	7,1
F	6	194 000.—	48 500.—	25,0	175 000.—	17 500.—	10,0
G	7	379 712.—	9 500.—	2,5	352 009.—	16 500.—	4,7
H	10	469 000.—	5 000.—	1,1	420 000.—	3 000.—	0,7
I	12	360 000.—	30 000.—	8,3	335 000.—	20 000.—	5,9
K	16	531 000.—	12 000.—	2,3	498 800.—	8 000.—	1,6

Durch rationelle Betriebsführung lassen sich Lagerverluste weitgehend vermeiden, »die Mode ist nun einmal da, und verlangt ihr Recht, und wer das Instrument der Mode beherrscht, der darf zu den fortschrittlichen Schuhhändlern gerechnet werden, für den es keine

bedeutenden Restwaren und keine großen Modeverluste gibt[21]«. Der Schuhhändler ist gezwungen ein großes Lager zu halten, um alle Wünsche seiner Abnehmer befriedigen zu können, mit der Größe seines Lagers erhöht sich gleichzeitig sein Absatzrisiko, das Betriebskapital wird unter Umständen auf längere Zeit hin festgebunden, er wird deshalb in erster Linie bedacht sein, möglichst vorsichtig einzukaufen. Aus seiner vorsichtigen Einstellung ergibt sich eine ständige Zurückhaltung und die Tendenz nach einer kurzfristigen Erteilung der Aufträge, die sich für die Industrie, die Vorausaufträge braucht, um laufend produzieren zu können, recht ungünstig auswirkt. Hier trennen sich gewissermaßen die Interessen der Industrie und des Handels. Die Versuche, einen gleichmäßigen Eingang der Aufträge zu erreichen, die Schwankungen des Absatzes auf ein Mindestmaß zu reduzieren, förderten schließlich die Selbstdetaillierungsbestrebungen unserer modebeherrschten Schuhindustrie. Es unterliegt keinem Zweifel, daß trotz allen nachteiligen Wirkungen die Häufigkeit des Modewechsels der Schuhindustrie und dem Schuhhandel durch eine allgemeine Belebung des Marktes bedeutende Vorteile gebracht hat. Aus diesen Vorteilen entsprechenden Nutzen zu ziehen, liegt nicht nur im privatwirtschaftlichen, — sondern ebensosehr im volkswirtschaftlichen Interesse.

III. Abschnitt.

Die ausländische Konkurrenz als strukturelles Beeinflussungsmoment.

1. Importandrang und Ausfuhrrückgang.

Ab 1929 begannen die Importe für die schweizerische Schuhindustrie zur ernsthaften Gefahr zu werden. Wird der jährliche Schuhverbrauch der Schweiz auf etwas über 8 Mill. Paar beziffert, so zeigt es sich, daß 1930 die für den einheimischen Markt berechnete Produktion unserer Schuhindustrie plus die Importe, den Inlandbedarf um nahezu 700 000 Paar überstiegen hatte. Für eine maximale Einfuhrmenge von 2,5 Mill. Paar wären Absatzmöglichkeiten vorhanden

[21] Keller: Die Lagerhaltung im Schuhhandel S. 9.

gewesen, während der Gesamtschuhimport rund 3,2 Mill. Paar betrug. Das Nichtvorhandensein genügenden Zollschutzes bot den Schuhexportländern Gelegenheit, ihre, von gesteigerter Produktion herrührenden Ueberschüssen auf den Schweizermarkt zu werfen. Bis 1931 stieg der Import auf nahezu 50 % des gesamten schweizerischen Bedarfs. Ein- und Ausfuhr entwickelten sich von 1928 bis 1930 diametral. 1930 auf 1931 ist die Einfuhr wertmäßig zurückgegangen, sie hat sich aber mengenmäßig beträchtlich erhöht, woraus auf ein Sinken des Wertes pro eingeführtes Paar geschlossen werden kann.

Der Außenhandel der schweiz. Schuhindustrie 1927 bis 1932.

Positionen 193/201 des Zolltarifs. Wert in Mill. Fr.
Menge in 1000 Paar.

Jahr	Ausfuhr		Einfuhr	
	Wert	Menge	Wert	Menge
1927	37,6	2119	17,8	2138
1928	39,8	2184	23,9	2583
1929	35,4	1928	24,5	3058
1930	35,2	1969	27,0	3216
1931	29,6	1800	25,9	3872
1932	12,9	875	10,3	2782

Wenn auch der Menge nach seit 1927 rapid ansteigend mehr ein- als ausgeführt wurde, so ist die Außenhandelsbilanz der Schuhindustrie trotzdem alle Jahre hindurch aktiv geblieben. Eine Zusammenstellung nach den Haupteinfuhrländern gibt näheren Aufschluß über den Importandrang:

Einfuhr von Schuhen
der Positionen 193/201 aus den Hauptimportländern 1927—1932.

Mengen in 1000 Paar, Wert in Mill. Fr.

Jahr	Deutschland		Tschechoslovakei		Italien		Frankreich	
	Menge	Wert	Menge	Wert	Menge	Wert	Menge	Wert
1927	620	6,9	178	2,6	43	0,4	730	3,2
1928	830	9,8	295	4,1	55	0,6	791	3,4
1929	1060	10,9	218	2,8	82	1,0	915	3,1
1930	1370	12,9	391	5,0	116	1,4	679	2,3
1931	1871	11,2	698	8,3	112	1,2	621	1,7
1932	1066	3,9	303	1,8	74	0,5	215	0,7

An erster Stelle der Einfuhrländer steht seit 1928 wert- und mengenmäßig Deutschland. Die tschechische Einfuhr nimmt 1931 hinter Deutschland den ersten Rang ein und überflügelt den Absatz französischer Erzeugnisse. Untersucht man das Verhältnis von Menge zu Wert der eingeführten Schuhwaren, so läßt sich ein namhafter Wertrückgang feststellen, der bei der gesonderten Betrachtung der Hauptzollposition 195 (Schuhe mit Kalb-, Roß-, Chevreau-, Ziegen-, Schaf- und Fantasieoberleder) mit aller Deutlichkeit zutage tritt. Das Abgleiten der Durchschnittswerte pro eingeführtes Paar ist auf konjunkturelle und strukturelle Momente zurückzuführen. Der Preisabbau und der scharfe Preiszerfall für Häute und Leder (1929—1931 ca. 30 % bis 35 %), als Symptome der beginnenden Weltwirtschaftskrise begünstigte die Produktion der billigen ausländischen Massenware. Die Anpassung der schweiz. Schuhindustrie erfolgte zu spät, begreiflicherweise, denn sie war durchwegs auf die Produktion von Qualitätserzeugnissen eingestellt, und bei den hohen schweiz. Arbeits- und Lohnkosten wäre sie selbst mit einem Durchschnittserzeugnis nicht konkurrenzfähig gewesen. Die Bevorzugung des ausländischen Schuhwerks war eine Folge des billigen Preises, der dem unmittelbaren Bedürfnis der schweizerischen Konsumenten entsprach. Der Rückgang der durchschnittlichen Werte pro eingeführtes Paar der Position 195 gestaltete sich, errechnet aus den Angaben der Zollstatistik, wie folgt:

Die Durchschnittswerte der eingeführten Schuhe Position 195 aus den Hauptimportländern 1927/1933.
(Fr. per Paar.)

Jahr	Einfuhr aus allen Ländern	Deutschland	Tschechoslovakei	Italien	Frankreich
1927	16,2	18,8	15,2	10,0	12,5
1928	17,1	19,9	14,9	12,6	12,8
1929	17,3	19,7	15,6	14,5	11,3
1930	16,1	17,8	14,8	13,6	10,0
1931	14,0	14,8	14,2	12,1	8,3
1932	12,6	12,5	8,1	8,0	6,5
1933	9,5	11,7	6,7	9,4	6,4

Von besonderer Bedeutung erscheint der statistische Mittelwert der Tschechoslowakei, der unseren Marktpreis stark zu beeinflussen

vermochte, was bei einer mengenmäßigen Einfuhrsteigerung (1927/154 712 Paare, 1931/471 165 Paare), also von rund 67 % leicht zu verstehen ist. Von einem tiefen deutschen Durchschnittswert (Einfuhrmengensteigerung 1927/1931 ca. 46 %) kann erst seit 1931 die Rede sein, die Durchschnittswerte der französischen und italienischen Erzeugnisse vermochten der niederen Einfuhrquote wegen keinen nachhaltigen Einfluß auszuüben. Nicht nur die günstigeren Produktionsbedingungen gestatteten der deutschen Schuhindustrie, zu tiefen Durchschnittswerten zu exportieren, die Ursachen lassen sich noch auf anderem Gebiete finden. 1927 erschien die tschechische Großfirma Bata auf dem Weltmarkt. Ihr war es, dank äußerst niedrigen Produktionskosten in Verbindung mit den durch ein Häuteausfuhrverbot der Tschechoslowakei unter den Weltmarktpreisen gehaltenen Rohmaterialpreisen möglich, Fuß zu fassen[22]. Deutschland mußte eine wahre Bata Invasion erleben, 1929 nahm der tschechische Import mit 73 % Anteil an der gesamten Schuheinfuhr. Angesichts dieser Bata Gefahr, die sich vor allem auf den Beschäftigungsgrad der deutschen Schuhindustrie und auf die Preisbildung verheerend auswirkte, wurde der Ruf nach Staatshilfe laut. Ende 1929 wurde eine Zollerhöhung durchgesetzt und damit erreicht, daß die Einfuhr um ca. 70 % zurückging[23]. Parallel zur Staatshilfe gingen Maßnahmen von der Produktionsseite aus. Das Streben nach einer Verbilligung der deutschen Erzeugnisse, nach einer Angleichung der Preise an das Niveau der tschechischen Importware führte notwendigerweise zu einer aufs äußerst getriebenen Rationalisierung. So wurde durch Bata eine Rationalisierung der deutschen Schuhindustrie erzwungen, die infolge technischer und organisatorischer Rückständigkeit auf dem Gebiete des leichten Schuhwerks dem ausländischen Großproduzenten gegenüber immer mehr ins Hintertreffen geraten war[24]. Die nachteilige Wirkung dieser erzwungenen Rationalisierung äußerte

---

[22] Die Gründe für Bata's Vorsprung sind vielgestaltig und seine Produktionsmethoden verschiedentlich angegriffen und verteidigt worden. Vgl. hierüber die spezielle Literatur: Cekota, Silbermann, Philipp, Devinat, s. Literaturangabe. Ferner: Int. Büro zur Verteidigung der Schuh- und Lederwirtschaft, Eingabe an das Internat. Arbeitsamt. Urteil des Berliner Landgerichts I vom 7. Aug. 1929 betr. das Verbot der Verbreitung des Buches von Philipp.

[23] vgl. hierüber die Ausführungen bei Ries: Strukturelle und konjunkturelle Veränderungen in der Pirmasenser Schuhindustrie S. 63 ff.

[24] Hammerstein: a.a.O. S. 10.

sich sehr rasch in einer Ueberproduktion, die naturgemäß einen Preiskampf hervorrief. Die Folge war eine weitere Verbilligung der Artikel, durch die die deutsche Schuhindustrie im Export profitierte, denn »während 1928 der deutsche Schuhaußenhandel mit 16 Mill. Mark passiv war, konnte die Bilanz schon 1929 gegen 9 Mill. Mark und 1930 mit rund 30 Mill. Mark aktiv gestaltet werden«[25]. Von diesem gesamten deutschen Schuhexport zu niederen Durchschnittswerten gelangten 1930 über 35 % auf den schweizerischen Markt, der zudem schon mit der tschechischen Ware überlastet war. Gegen zwei Fronten hatte somit unsere Schuhindustrie zu kämpfen, erstens gegen den Import der deutschen Erzeugnisse, und zweitens gegen die Einfuhr der billigen und leichten tschechischen Ware.

Nicht mindere Sorgen bereitete der schweiz. Schuhindustrie der mit dem Jahre 1931 einsetzende Exportrückgang, für den in der Hauptsache die Erhöhung der Zollschranken, die Einfuhrkontingentierungen und Devisenverordnungen des Auslandes verantwortlich gemacht werden konnten.

Die Ausfuhr der schweiz. Schuhindustrie nach den wichtigsten Exportländern 1927—1932, Hauptpositionen 193/95, Menge in 1000 Paar, Wert in Mill. Fr.

Jahr	Export nach allen Ländern		England		U.S.A.		Deutschland		Frankreich		Italien	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
1927	1744	32,4	848	14,6	256	14,6	169	3,3	45	0,9	33	0,8
1928	1786	34,1	805	14,4	289	5,3	151	3,0	108	2,2	36	0,7
1929	1505	29,8	595	10,8	307	5,9	112	2,3	62	1,3	38	0,8
1930	1540	29,7	620	11,0	219	4,1	138	2,7	127	2,4	39	0,8
1931	1391	24,8	701	11,9	122	2,2	105	1,9	155	2,7	24	0,4
1932	726	11,2	302	4,5	59	0,9	52	0,9	102	1,4	16	0,3

Der Rückgang der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika war auf die starke amerikanische Zollbelastung zurückzuführen, die vor allem als Abwehrmaßnahme gegen die Einfuhr der tschechischen Produkte gedacht war. Die Sonderbehandlung der

[25] Hammerstein: a.a.O. S. 10.

qualitativ hochwertigen Fabrikate bei der Ansetzung der Zollsätze kam nicht voll zur Auswirkung, der schweizerische Export wurde trotzdem empfindlich betroffen. Neben den Vereinigten Staaten, die die höchsten tschechischen Einfuhrziffern zu verzeichnen hatten, 1930/3,10 Mill. Paar, 1931/2,97 Mill. Paar, stand England mit einer Einfuhr aus der Tschechoslowakei von 1,34 Mill. Paar 1930 und 1,15 Mill. Paar 1931, sodaß dort eine Erhöhung der Zölle unvermeidlich wurde. Der Sturz des englischen Pfundes im Herbst 1931 bedeutete für die schweiz. Schuhindustrie einen schweren Schlag; die durch den Valutaunterschied erhöhte Konkurrenzfähigkeit der englischen Industrie brachte Exportausfälle, die die schweizerische Industrie vor die schwierigsten Probleme stellte. Von 1931 auf 1932 fiel die gesamte schweizerische Schuhausfuhr um über 50 %, die Industrie wurde gezwungen, sich stärker als je zuvor dem Inlandmarkt zuzuwenden und so weit als möglich die Schuhpreise dem ausländischen Niveau anzupassen.

2. Zwang zur Anpassung an die internationalen Produktions- und Preisverhältnisse.

Man war sich in den schuhindustriellen Kreisen bewußt, daß eine Angleichung der Schuhpreise an das ausländische Niveau durch Senkung der Gestehungskosten nur unter Aufrechterhaltung des Qualitätsprinzips für das Fortbestehen von Exportmöglichkeiten und für die Erweiterung der Absatzgelegenheiten auf dem Inlandmarkt von Erfolg sein werde. Als Ende 1929 Bata mit der Errichtung eigener Verkaufsgeschäfte in der Schweiz begann, mußten die bedeutendsten der schweizerischen Schuhfabriken unverzüglich die Herstellung von leichtem und billigem Schuhwerk in ihr Fabrikationsprogramm aufnehmen, um dem gefährlichen tschechischen Konkurrenten begegnen zu können. Es lag nicht in der Absicht der schweiz. Schuhindustrie, die Bata-Preise zu erreichen, das wäre letzten Endes nicht möglich gewesen, ohne nach dem für die schweizerischen Verhältnisse fremden Bata-System zu arbeiten. Der Kampf mußte aber bis zu den der schweiz. Schuhindustrie gesetzten Grenzen der Anpassung geführt werden, denn die Bata-Preise drohten bei breiten Bevölkerungs-

schichten zu Vergleichspreisen zu werden in vollständiger Verkennung des höheren qualitativen Wertes des einheimischen Fabrikates und der spezifisch schweizerischen Produktionsverhältnisse. So begann eine Periode der industriellen Rationalisierung, wie sie zuvor Deutschland unter demselben Einfluß erlebt hatte. Ende 1931 betrug der Durchschnittswert pro Einfuhrpaar der Position 195 bei der Totaleinfuhr Fr. 14.--, die von der schweiz. Schuhindustrie für das Inland produzierten Schuhe der selben Position hatten im genannten Zeitpunkt einen Durchschnittswert von Fr. 15.—[26]. 1933 stand dem Durchschnittswert pro Einfuhrpaar von Fr. 9.50 ein Paardurchschnitt der für das Inland fabrizierten Schweizerschuhe von Franken 11.50 gegenüber. Wenn auch in einem Zeitraum von 3 Jahren (1931/1934) die Gestehungskosten unserer Schuhwaren um Fr. 5.-- pro Paar gesenkt werden konnten, so blieb trotzdem eine Differenz zwischen der schweiz. Produktion und dem Durchschnittspreis der Gesamteinfuhr von Fr. 1.50 pro Paar, denn die Anpassung konnte nicht mit den rapid sinkenden Durchschnittswerten der eingeführten Schuhe der Position 195 Schritt halten. So wie die Gestehungskosten der für das Inland bestimmten Fabrikate unserer Schuhindustrie reduziert werden konnten, erlebten auch die Exportartikel der Hauptposition von 1931 bis 1934 wertmäßig dieselbe Senkung und zwar von Fr. 17.80 auf Fr. 12.80. Der Tiefstand der Ausfuhrdurchschnittswerte wurde 1935 mit Fr. 11.50 erreicht. Das Verhältnis zwischen Inlandsdurchschnittswert der eigenen Erzeugnisse und dem Paardurchschnitt der aus der Tschechoslovakei importierten Schuhe: 1932/Fr. 12.50 : Fr. 8.10, und 1933/Fr. 11.50 : Fr. 6.70 läßt die Schwierigkeit erkennen, mit der die schweiz. Schuhindustrie in ihren Anpassungsbestrebungen zu rechnen hatte. Nur eine völlige Preisgabe des Qualitätsprinzips hätte der schweiz. Schuhindustrie die Möglichkeit gegeben, eine Preisannäherung, nicht aber eine Preisgleichheit mit den tschechischen Erzeugnissen zu erreichen. Die, man kann sagen, zum großen Teil strukturell bedingte Senkung der schweizerischen Schuhpreise wird durch die nachfolgende Feststellung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit veranschaulicht:

---

[26] Die Angaben der Durchschnittspreise der in der Schweiz für die Schweiz fabrizierten Schuhe sind entnommen aus: Hauert: Der Existenzkampf der schweiz. Schuhindustrie.

Die Bewegungen der Indices für Lebenskosten, Bekleidung und Schuhwaren 1928—1934 (Herbsterhebungen 1914 = 100).

	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	Senkung 1928/1934
Lebenskosten	161	163	158	148	136	131	129	32 Punkte
Bekleidung	169	165	155	137	122	115	115	54 Punkte
Schuhe	185	174	162	143	119	111	106	79 Punkte

Es ist bezeichnend, daß der Index der Schuhe in der Zeitspanne von 6 Jahren wesentlich stärker gesunken ist als der Totalindex der Lebenskosten. Vergegenwärtigt man sich die Entwicklung auf dem Rohmaterialmarkt[27] (die Hausse von 1928/29, der bis Sommer 1932 eine starke Baisse folgte, welche außergewöhnliche Dimensionen annahm), so zeigt es sich, in welch starkem Maße die Lederpreise die Anpassung begünstigten, hemmend aber wirkten die Lohnsätze in der Industrie, sie wiesen eine steigende Tendenz auf[28]. Der weitgehende Preisabbau für Schuhwaren vermochte den Absatz nicht zu heben, »er konnte den Konsumenten auch nicht in vollem Umfange zugutekommen, weil die Starrheit der Verteilungskosten wirkte«[29] sodaß er ohne eine wesentliche Besserung der Situation herbeigeführt zu haben, auf Kosten der Fabrikanten wie des Schuhdetailhandels ging. Dadurch, daß die Industrie nicht dem Druck des Auslandes nach übermäßiger Verbilligung auf Kosten der Qualität nachgab, wurde allerdings ihre Stellung auf lange Sicht wesentlich erschwert. Gewiß lieferten die Unternehmungen der Schuhindustrie wie: Bally, Löw, Hug etc. aussichtsreiche Proben der Selbsthilfe, indem sie als sichere Waffe einen preiswerten Schuh auf den Markt brachten, der qualitativ über den ausländischen Durchschnittserzeugnissen stand, aber auf die Dauer konnte es nicht bei den Maßnahmen der Industrie allein

---

[27] vgl. z. B. die Preiskurve des Ledergroßhandels bei Hammerstein: a.a.O. S. 25.

[28] Unter diesem Einfluß hatten sich die Wertverhältnisse von Rohmaterial und Arbeitslohn verschoben. Bis 1932 betrug der Rohmaterialwert eines Schuhs ca. 50 % bis 53 % des Fabrikpreises, Lohn und Unkosten partizipierten mit 50 %—47 % am Gesamtwert. Seit 1932 beträgt der Rohmaterialwert ca. 40 %, wogegen auf Löhne und Unkosten 60 % entfallen. Diese Verhältnisse sind selbstverständlich nach der Art des Fabrikates verschieden. »Der Schuhhandel« 1932 Nr. 14 S. 297.

[29] Geschäftsberichte der C. F. Bally A.G. 1928/29.

bleiben. Als Voraussetzung für eine wirklich erfolgreiche Anpassung und für das Durchhalten der schweiz. Schuhindustrie in der Krise des Exportes und des Inlandabsatzes mußte unbedingt ein wirksamer Zollschutz geschaffen werden.

3. Die Zurückdämmung der Einfuhr durch Zollerhöhungen und Einfuhrbeschränkungen.

In den Jahren 1930 und 1931 setzte sich die schweiz. Schuhindustrie intensiv für eine allgemeine Erhöhung der Zollansätze ein, dabei war es ihr um die Abschnürung der Importe zum Schutze ihrer Produktion als auch speziell um die Bekämpfung Batas zu tun. Die Eingabe der Schuhindustriellen an den Bundesrat vom 8. Dez. 1930 legte die Verhältnisse in der Schuhindustrie ausführlich dar und wies besonders darauf hin, daß diese nur gegenüber dem Auslande, das unter normalen Produktionsverhältnissen arbeite, konkurrenzfähig bleiben, und vorübergehenden Schwankungen und Depressionen auf dem Weltmarkt erfolgreich entgegentreten könne. Dem nach der zahlungsfähigen Schweiz forcierten dumpingartigen Export zentraleuropäischer Schuhexportstaaten stand die Schuhindustrie des schweiz. Wirtschaftsgebietes sozusagen machtlos gegenüber, denn der schweiz. Schuhzoll belastete die Wareneinfuhr mit nur 8 % bis 10 % des Wertes (Pos. 195). Eine angemessene Erhöhung der Schuhzölle unter den obwaltenden Umständen wurde von der schweiz. Schuhindustrie als einzig geeignete Hilfe betrachtet. Wie schon zur Zeit der Einfuhrbeschränkungen von 1921, so mußten sich auch hier naturgemäß wieder Gegensätze zwischen den Interessen der Industrie und des Schuhdetailhandels herausbilden. Hinsichtlich der von der Industrie geforderten Zollerhöhungen vertrat der erweiterte Zentralvorstand des SSHV in seiner Sitzung vom 18. Mai eine einheitliche Auffassung im Sinne der Abweisung. Die Argumente des SSHV gegen die Zollerhöhungen standen in der Konferenz im EVD vom 5. Juni 1931 zur Diskussion. Wohl wurde eine Einfuhrkontingentierung vom SSHV von Anfang an befürwortet, der Zollschutz allein hingegen als eine für die Bekämpfung Batas unwirksame Maßnahme betrachtet. Es ist auch ohne weiteres klar, daß Bata bei einem Zollaufschlag von einigen Franken pro Paar seine Schuhdetailpreise nicht hätte wesentlich erhöhen müssen, da die Schweizer-Preise der eingeführten

Schuhe dieses Unternehmens relativ höher standen als die Preise seiner Erzeugnisse in anderen Ländern. An der Wirksamkeit hoher Zollbelastungen zweifelnd, befürchteten die Schuhhändler ihre Selbständigkeit zu verlieren, denn ihre Unabhängigkeit beruhte bisher vornehmlich auf den offenen Grenzen, und weil sie die Möglichkeit besaßen, ihren Warenbedarf bis zu einem gewissen Grade im Auslande zu decken, blieben sie auch konkurrenzfähig. Die Unterdrückung der Importe glaubten sie einer beträchtlichen Monopolisierung des schweiz. Schuhmarktes gleichsetzen und jede Zollerhöhung im Hinblick auf die Preisbildung als gefährlich betrachten zu müssen. Zweifellos wäre die Ablehnung der anhängigen Zollbegehren nicht erfolgt, wenn die Industrie bestimmte Gewähr dafür geboten hätte, von einer Erweiterung der Selbstdetaillierung abzusehen. Für die Bundesbehörden stellte sich die ganze Frage als Arbeitsbeschaffungsproblem, denn außer dem Zahlenmaterial der Fabrikinspektorate zeugten auch Eingaben der interessierten Verbände und verschiedener Kantonsregierungen und Gemeindebehörden für eine recht prekäre Lage der Industrie. Die von den Schuhhändlern geforderten Einfuhrbeschränkungen mußten abgelehnt werden, da die dem Bundesrat 1921 zuerkannten außerordentlichen Vollmachten fehlten. Eine in maßgebenden Kreisen öfters besprochene Kündigung des Handelsvertrages vom 16. Februar 1927 mit der Tschechoslowakei konnte nicht in Frage kommen, eine gewaltsame Lösung der Zollbindungen hätte zu Gegenmaßnahmen dieses Staates geführt. Ob auf diese Weise eine Entlastung des einheimischen Marktes von den billigen tschechischen Massenprodukten hätte erreicht werden können, ist nicht anzunehmen, denn würde nicht Bata versucht haben, über Deutschland nach der Schweiz zu liefern? So mußten auch Einfuhrbeschränkungen gegenüber bestimmten Staaten vorerst außer Betracht fallen und der Weg der generellen Schuhzollerhöhung begangen werden, um durch Drosselung der Einfuhr die Sicherung des schweiz. Arbeitsmarktes zu erwirken. Die Lösung der handelsvertraglichen Bindungen der Zollpositionen für Schuhwaren gestaltete sich verschieden schwierig. Mit Frankreich, Deutschland, Italien und der Tschechoslowakei mußten zum Teil langwierige Verhandlungen gepflegt werden. Konnte man mit Frankreich in kurzer Zeit eine Verständigung herbeiführen, so war das mit Italien nicht der Fall, nach längeren Verhandlungen mußte eine Kompensation auf dem Kalb-

lederzoll geboten werden. Zum schweizerisch-tschechischen Handelsvertrag von 1927[30] wurde ein Zusatzprotokoll am 30. September 1931[31] in Kraft gesetzt, in welchem die Tschechoslowakei auf die bis dahin geltenden Vertragszölle für die schweiz. Zolltarifnummern 195 und 199 verzichtete, sodaß auch für die Tschechoslovakei vom 27. November 1931 an die erhöhten Zollansätze Gültigkeit bekamen. Besonders unerfreulich waren die Unterhandlungen mit Deutschland, eine erste Berliner Reise der schweizerischen Delegation für Handelsvertrags-Verhandlungen verlief resultatlos, bei der zweiten Verhandlung im November 1931 konnte dank der aktiven Intervention des SSJ die Frage der Schuhzölle von dem ganzen Komplex der vorliegenden handelspolitischen Probleme gelöst und in einem deutsch-schweizerischen Separatabkommen geregelt werden, alle anderen Probleme blieben ungelöst, was dann zu der am 4. Februar 1932 erfolgten Kündigung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages geführt hat. Das die Schuhindustrie betreffende Separatabkommen sah die autonome Erhöhung der Schuhzölle auf den 15. Dezember 1931 vor. Auf Grund des Bundesbeschlusses vom 18. Februar 1921 hatte der Bundesrat Vollmachten und konnte durch den BRB über die Abänderung des Zolltarifes vom 8. Juni 1921, am 27. November 1931[32] Zollerhöhungen anordnen. Am 15. Dezember 1931 traten die aus nachfolgender Tabelle ersichtlichen Zollansätze in Kraft (Zollansätze Fr. per q):

Position	Zollansätze bis 15. Dez. 1931	Begehren des VSSJ in der Eingabe an den Bundesrat vom 8. Dez. 1930	Die durch BRB vom 27. Nov. 1931 am 15. Dez. in Kraft gesetzten Zölle
Pos. 195	einheitlich Fr. 240.—	Paargewicht über 1200 gr. Fr. 380.—	Paargewicht über
		600—1200 gr. Fr. 480.—	a) 1200 gr. Fr. 280.—
		bis 600 gr. Fr. 555.—	b) 600—1200 gr. Fr. 420.—
			c) bis 600 gr. Fr. 500.—
			d) Kinderschuhe Fr. 240.—
Pos. 196	Fr. 120.—	Fr. 250.—	Fr. 200.—

[30] A.S. 1927/Bd. 43 S. 152 ff.
[31] A.S. 1932/Bd. 48 S. 48.
[32] A.S. 1931/Bd. 47 S. 769.

Position	Zollansätze bis 15. Dez. 1931	Begehren des VSSJ in der Eingabe an den Bundesrat vom 8. Dez. 1930	Die durch BRB vom 27. Nov. 1931 am 15. Dez. in Kraft gesetzten Zölle
Pos. 197	Fr. 120.—	Fr. 250.—	Fr. 200.—
Pos. 199	Fr. 120.—	Fr. 250.—	Fr. 200.—
Pos. 200	Fr. 400.—	Fr. 800.—	Fr. 700.—
Pos. 201	Fr. 120.—	Fr. 250.—	Fr. 200.—

Um eine gleichmäßige Belastung der verschiedenen Schuhkategorien zu ermöglichen, erhielt Pos. 195 entsprechend dem Antrag der Schuhindustriellen eine Abstufung nach dem Paargewicht. Die leichten Schuhe bekamen somit den Höchstansatz, während die schweren Formen nur unwesentlich erhöht wurden. Keine Erhöhung hatten die Schuhe aus Kautschuk Pos. 198 erfahren, da die Schweiz keine eigene Produktion dieser notwendigen Bedarfsartikel besaß und sie deshalb in erheblichem Maße eingeführt werden mußten: 1930/Paar 1 138 051 Wert Fr. 6 310 397. –, 1931/Paar 1 156 707 Wert Franken 4 750 337.—, 1932/Paar 1 825 099 Wert Fr. 4 982 924.—. Nicht stärker belastet wurden auch die schweren, ungefütterten und gefütterten Schuhe aus Rinds- und Kuhleder der Position 193 und 194, ebenso die unter Pos. 195 d gestellten Kinderschuhe. Kurz vor dem Inkrafttreten der Schuhzollerhöhungen gelangte der Bundesrat mit einer Botschaft zu einem Bundesbeschluß über die Beschränkung der Einfuhr zum Schutze der nationalen Produktion an die Bundesversammlung[33]. Die von fast allen Staaten zur Verbesserung ihrer Handelsbilanzen eingeführten, prohibitiv wirkenden Zollerschwerungen[34] führten naturnotwendig zu einer allgemeinen Verschlimmerung unserer gesamten Import- und Exportverhältnisse. Der steigende Passivsaldo in unserem Handelsverkehr[35] ließ analog den Verhältnissen von 1919/20 einfuhrbeschränkende Maßnahmen als unumgänglich erschei-

---

[33] Bundesblatt 1931 Bd. 83/II S. 804 ff.

[34] England: außerordentliche Verschärfung der Handelspolitik, hoher Schutzzoll ab 20. Nov. 1931. Italien: Zollerhöhungen 15 % des Warenwertes. Frankreich: Verdreifachung der »Taxe à l'importation«. Deutschland, Belgien, Polen etc. Einfuhrbeschränkungen für verschiedene Positionen. Kanada Wertzoll 35 %, Australien 90 %, Amerika Wertzoll 20 %, dieser amerikanische Zollansatz konnte für Chaussonartikel der Firma Bally auf 10 % ad valorem reduziert werden.

[35] Passivität der Handelsbilanz: 1927/529,3 Mio. Fr. 1928/586,4 Mio. Fr. 1929/633,0 Mio. Fr. 1930/801,4 Mio. Fr.

nen, zumal sich die Vollmachten vom 18. Februar 1921 und die darauf basierenden Vorkehrungen durchaus bewährt hatten. Größere Zollerhöhungen konnten infolge der unabwendbaren Gefahr ihrer preisverteuernden Wirkung auf den Inlandmarkt und der ungünstigen Folgen für den Fiskus nicht in Frage kommen. Es mußte die Quantität der einzuführenden Waren beschränkt werden können, und zwar durch ein System von Einzelbewilligungen, die im Rahmen bestimmter Kontingente auf die Importeure verteilt werden. Für die Schuhwirtschaft hätte die freie Zulassung der Einfuhr zu den am 15. Dezember 1931 abgeänderten Zollsätzen innerhalb bestimmter Kontingente eine Bevorzugung der rücksichtlosen und spekulativen Elemente zum Nachteil des legitimen Importhandels bedeutet. Der Produktionsschutz, den die Zollerhöhungen der schweiz. Schuhindustrie gewährten, war, wie aus einem Verhandlungsbericht des VSSJ hervorgeht, etwas stärker in seinem Ausmaße als anfänglich berechnet worden war, da durch die Verbilligung der Schuhwaren im Laufe des Jahres 1931/32 die gesetzten Zollsätze sich prozentual zum Warenwert sukzessive erhöhten, nicht aber über das in Europa übliche Niveau stiegen. Durch den Bundesbeschluß über die Beschränkung der Einfuhr vom 23. Dezember 1931[36], dessen Notwendigkeit im Parlament unumwunden anerkannt wurde, konnte auch der Weg zur rückhaltlosen Erfüllung der schuhindustriellen und schuhändlerischen Schutzbegehren freigegeben werden.

Auf Grund der dem Bundesrat durch diesen Bundesbeschluß erteilten Vollmachten für den Erlaß von einfuhrbeschränkenden Bestimmungen wurde am 26. Februar 1932 der die Kontingentierung der Schuheinfuhr dekretierende BRB Nr. 2[37] gefaßt. Direkten Anlaß zu dieser Maßnahme gab wiederum eine Eingabe des VSSJ an das EVD vom 20. Januar 1932, in welcher die Notwendigkeit von Einfuhrbeschränkungen, wie sie bereits der SSHV gefordert hatte, ausführlich dargelegt und eine gänzliche Abdrosselung des Importes gefordert wurde. Die Einfuhr von quantitativ durch das EVD festzusetzenden Schuhmengen wurde zu herabgesetzten Zollsätzen[38] als bewilligungs-

[36] A.S. 1931/Bd. 47 S. 785.

[37] A.S. 1932/Bd. 48 S. 108 ff.

[38] Mit BRB vom 26. Febr. 1932 (A.S. 1932/Bd. 48 S. 106 ff) über die Abänderung des Zolltarifs vom 8. Juni 1921 wurden die Zollansätze des Gebrauchstarifs für die Dauer der Einfuhrbeschränkungen herabgesetzt und zwar wie folgt:

pflichtig erklärt und gleichzeitig die Ansätze für die ohne Bewilligung über die fixierte Menge hinausgehende Einfuhr prohibitiv erhöht[39]. Das EVD bestimmte in seiner Verfügung Nr. 2 vom 26. Februar 1932[40] die vom Bundesrat genehmigte Liste der Länder, deren Einfuhr den Restriktionen unterworfen werden sollten, es waren dies: Deutschland für die Zollpositionen Nr. 190, 191, 195 a/d, 199, 200, 201. Belgien 199, Frankreich 195 a/d, 199, 200, 201, Italien 195 a/d, Tschechoslowakei 195 a/d, 199, 200, 201. Durch Verfügung Nr. 13 des EVD vom 6. August 1932[41] wurden auch Schuhe der Position 201 belgischen, der Pos. 201 ungarischen Ursprungs der Kontingentierung unterstellt, ebenso durch Verfügung Nr. 19[42] die Position 201 für Holland. Als Basis der Kontingente wurden ⅔ des im Jahre 1930 importierten Quantums zugestanden (Vorschlag des VSSJ ⅓ von 1930), jedes Land, welches damals nach der Schweiz lieferte, partizipierte somit ab 1932 mit ⅔ an der Einfuhr von 1930; es muß allerdings beachtet werden, daß in diesem Jahre die Einfuhr bereits zu einer übergroßen Entwicklung gelangt war und den notwendigen Bedarfsausgleich überschritten hatte. Bei der Festsetzung des Berechnungsjahres ging das EVD vor, ohne dem Standpunkt des SSHV, der Kontingentverteilung nach Maßgabe der gekauften Schweizerware, Rechnung zu tragen. Es wurden jeweilen Sonderkontingente gewährt in Berücksichtigung besonderer Verhältnisse über die normalen Kontingente hinaus, die Kontingentierungslisten wurden vom EVD ausgearbeitet und für die Pos. 195 ein Gesamtkontingent festgelegt, das dann nach den Bedürfnissen der Einfuhr auf die Unterpositionen verteilt wurde. Nachdem die wichtigsten Schuhpositionen kontingentiert worden waren, zeigten sich in der Praxis verschiedene Lücken. Die schweiz. Hausschuhindustrie, die damals ca. 2000 Personen beschäftigte, wurde durch die Erhöhung der Zollpositionen 196, 197 und 199

Pos. 195 a) Fr. 260.—, b) Fr. 330.—, c) Fr. 370.—. Pos. 199 Fr. 160.—. Pos. 200 Fr. 550.—. Pos. 201 Fr. 160.—. Die Eidg. Zollexpertenkommission verlangte ursprünglich die Zollerhöhungen gegen die Einfuhrbeschränkung fallen zu lassen. In langwierigen Verhandlungen mit dem VSSJ wurde die Hälfte der am 15. Dez. 1931 erfolgten Erhöhungen wieder fallen gelassen.

[39] Die im BRB Nr. 2 festgesetzten Erhöhungen für Schuhe, welche ohne Bewilligung eingeführt werden: 195 a) Fr. 700.—, b) Fr. 1200.—, c) Fr. 1500.—, d) Fr. 500.—. Pos. 199 Fr. 500.—. Pos. 200 Fr. 2000.—. Pos. 201 Fr. 500.—.

[40] A.S. 1932 Bd. 48 S. 113.

[41] A.S. 1932 Bd. 48 S. 382.

[42] A.S. 1932 Bd. 48 S. 699.

nur sehr schwach geschützt, da, berechnet auf eine Gewichtseinheit so viele Hausschuhe fallen, daß auf das einzelne Paar die Zollerhöhung nur ungefähr 20 Rp. betrug. Die weder einer Zollerhöhung noch der Kontingentierung unterstellte Pos. 198 (Schuhe aus Kautschuk) veranlaßte die Vertreter der Hausschuhindustrie beim EVD vorstellig zu werden, denn außer Schnee- und Ueberschuhen, Tennis- und Badeschuhen mit Kautschuksohlen wurden die unter dieselbe Position fallenden Turnschuhe in großen Mengen eingeführt. Zum Schutze der einheimischen Turnschuhproduktion sollte eine höhere Zollbelastung bzw. die Eingliederung des Turnschuhs in eine andere höher belastete Zollposition verlangt werden. Am 11. Juli 1932 fand eine vom EVD einberufene Konferenz mit Vertretern der an der Turnschuheinfuhr speziell interessierten Verbände statt. Die Vertreter des Schuhhandels traten für eine Versetzung der Turnschuhe unter Pos. 201 und alternativ für die Schaffung einer speziellen Zollgruppe für Artikel mit vulkanisierter Gummisohle ein[43]. Zufolge der Meinungsverschiedenheiten wurde eine Kommission gebildet und durch Verfügung des Bundesrates vom 2. September 1932 eine Umtarifierung verschiedener unter die Zollposition 198 fallender Waren vorgenommen. Ab 10. September 1932 erschienen die Turnschuhe unter Pos. 196 für die durch BRB vom 27. November 1931 ein erhöhter Zollansatz in Kraft gesetzt worden war. Da aber für diese Schuhe der erhöhte Zoll auch kein genügendes Hindernis für weiter vermehrte Einfuhr bildete, wurde schließlich von der Schuhindustrie und vom Schuhhandel die Kontingentierung des Pos. 196 gefordert. Um der Gefahr einer Umgehung der Beschränkung durch die Einfuhr aus nicht kontingentierten Ländern entgegenzutreten, war anstatt einer Kontingentierung bloß einzelner Länder eine allgemeine Einfuhrbeschränkung angezeigt, die durch BRB Nr. 12 vom 15. November 1932[44] angeordnet wurde. Die Wirkung der Einfuhrbeschränkung der Pos. 196 war aber teilweise illusorisch, da weiter unter der der Beschränkung nicht unterstellten Pos. 197 (Schuhe aus Filz ohne Ledersohle) zum Schaden der Hausschuhindustrie importiert wurde[45]. Als ergänzende

---

[43] »Der Schuhhandel« 1932 Nr. 17 S. 357 ff.

[44] A.S. 1932 Bd. 48 S. 697.

[45] vgl. hierüber den Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 22. Nov. 1932 über die einfuhrbeschränkenden Maßnahmen. Bundesblatt 1932 S. 930.

Maßnahme zu der Beschränkung der Pos. 196 war schließlich die Ausdehnung der Einfuhrbeschränkung auf Antrag der begutachtenden Expertenkommission durch BRB Nr. 16 vom 23. Februar 1933[46] auf Pos. 197 und Pos. 198 absolut notwendig, zu gleicher Zeit erhielt auch der Zollansatz für diese Position eine neue reduzierte Fassung[47].

Das Zustandekommen der Einfuhrbeschränkungen wurde an die Bedingung geknüpft, daß die Schuhindustrie ihrerseits einer Einfuhrbeschränkung für Leder zustimme, was auch geschah. Zur Herbeiführung einer möglichst einheitlichen Front für die vielfachen Verhandlungen mit den Bundesbehörden konnte eine gewisse Zustimmung des Schuhhandels dadurch gewonnen werden, daß die Industrie bestimmte Zusicherungen gab, die Bemühungen zur Einschränkung der Selbstdetaillierung fortzusetzen wie sie bereits im Stillhalteabkommen der bedeutendsten Fabriken Bally, Löw und Walder zum Ausdruck kamen. In dieser Vereinbarung hatten sich diese Firmen Ende 1931 bereit erklärt, während der Dauer einer Kontingentierung auf die Errichtung weiterer Detailgeschäfte zu verzichten. Hug und Bata setzten unter dem Schutze der Einfuhrbeschränkungen ihre Selbstdetaillierung fort und eröffneten in den Jahren 1930 bis 1933 nicht weniger als 50 eigene Verkaufsgeschäfte.

4. Die Wirkung der einfuhrbeschränkenden Maßnahmen.

a) Einfuhrrückgang, Intensivierung der Ueberproduktion und Preiszerfall.

Mit einem Rückgang des Ertrages der Einfuhrzölle mußte selbstverständlich gerechnet werden, die Abnahme überstieg aber die Erwartungen, da die Kontingente zum Vorteil der einheimischen Industrie nicht immer voll ausgenützt wurden. Der Ertrag der Einfuhrzölle auf Schuhwaren und die Zollbelastung in Prozenten des Einfuhrwertes ergab für die Jahre 1930 bis 1935 folgende Zahlen[48]:

---

[46] A.S. 1933 Bd. 49 S. 871.

[47] A.S. 1933 Bd. 49 S. 89.

[48] Entnommen aus den Berichten über Handel und Industrie der Schweiz, erstattet vom Vorort des Schweiz. Handels- und Industrievereins.

Zollertrag für Schuhwaren 1930—1935.

Jahr	Ertrag in Mill. Fr.	Belastung in Prozenten des Einfuhrwertes
1930	3,4	12,00 %
1931	3,8	14,23 %
1932	2,5	22,06 %
1933	2,0	24,78 %
1934	1,9	25,53 %
1935	1,3	25,77 %

Die Wirkung der einfuhrbeschränkenden Maßnahmen auf die Import- und Exportverhältnisse kommt mit aller Deutlichkeit in der Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande zum Ausdruck. Die Kontingentierungsmaßnahmen brachten eine Drosselung der importierten Schuhmengen von 1931 auf 1933 von ca. 2,2 Mill. Paar. Ueber die auf die wichtigsten Positionen des Gebrauchszolltarifs entfallenden Einfuhrreduktionen geben die nachfolgenden Zahlen Aufschluß:

Gesamteinfuhr der Positionen 195 a/d, 196, 197, 198, 199, 200, 201 1929—1935 (in 1000 Paar).

Jahr	Pos. 195a/d	Pos. 196	Pos. 197	Pos. 198	Pos. 199	Pos. 200	Pos. 201
1929	902	612	10	1138	322	25	43
1930	1165	538	12	1020	389	24	60
1931	1240	545	9	1157	645	41	229
1932	* 419	: 294	61	1825	* 116	* 7	* 57
1933	597	561	= 5	= 540	93	6	27
1934	438	290	2	596	76	9	37
1935	333	148	1	401	88	8	40

Als Einzelergebnisse interessieren besonders die Einfuhren der Pos. 195 a/d aus Deutschland, Frankreich und der Tschechoslowakei, die sich infolge der Kontingentierungsmaßnahmen der Schweiz wie folgt reduzierten:

---

* kontingentiert seit 26. Februar 1932
: kontingentiert seit 15. November 1932
= kontingentiert seit 23. Februar 1933

Einfuhr der Position 195 a/d aus Deutschland, Frankreich und der Tschechoslowakei 1931 und 1934.

(in 1000 Paar.)

Jahr	Deutschland	Frankreich	Tschechoslowakei
1931	536	75	471
1934	147	16	140
Einfuhrrückgang 1931/1934	389	59	331

Die im Exportmarkt von 1931 bis 1934, wohl in der Hauptsache durch die gleichen Maßnahmen der in Frage kommenden Staaten, verlorene Quote ist mit nahezu 1 Mill. Paar zu berechnen. Dieser Exportausfall zwang die schweiz. Schuhindustrie im einheimischen Markt einen Ausgleich zu suchen, das war umso leichter, als ihr durch die besprochene Abschnürung der Einfuhr ein entsprechender Teil des Bedarfes zugeführt wurde. Die durch die schweiz. Schuhindustrie vermehrte Beanspruchung des Inlandes führte seit dem Erlaß der Einfuhrbeschränkungen zu einer eigentümlichen Entwicklung. Jedes leistungsfähige Unternehmen wollte einen möglichst großen Anteil an den Importkontingenten übernehmen, der Kampf sollte mit der Waffe des billigeren Preises ausgefochten werden, er endete schließlich bei einzelnen Fabriken in einer völligen Preisgabe der gesunden kalkulatorischen Tradition. Von 1932 auf 1933 erhöhte sich die Totalproduktion der schweiz. Schuhindustrie um nahezu 2 Mill. Paar, mit 10,3 Mill. Paar (1933) überstieg sie den absoluten Bedarf auf dem Schweizermarkt um ca. 2 Mill. Paar. 1 Mill. Paar Schuhe gelangte zum Export, dafür wurden immer noch 1,7 Mill. Paar Schuhe eingeführt, sodaß der Markt mit rund 2,7 Mill. Paar Schuhen effektiv überbelastet war. Der Produktionsapparat war für den einheimischen Bedarf und für einen beträchtlichen Export mehr als genügend geworden, von einer Einfuhr als teilweise notwendigem Konsumausgleich wie es bis 1932 tatsächlich der Fall war, konnte also nicht mehr die Rede sein. Ungewöhnliche Formen nahm der Preiskampf[49] auf

[49] Die Schuhpreise fielen von 1932 auf 1935, obschon die Lederpreise eine teilweise steigende Tendenz aufwiesen. 1935 standen die Schuhpreise sogar beträchtlich unter dem Vorkriegsniveau.

dem Inlandmarkt an, als durch Fabrikneugründungen[50] die Produktionskapazität weiter in die Höhe getrieben wurde. Unter diese Neugründungen fallen verschiedene kleinere Betriebe (Stoffschuhfabriken usw.), dann die Errichtung der Schuhfabrik Bata in Möhlin Ende 1932 Anfang 1933, unter dem Vorwand der ausschließlichen Fabrikation von Gummischuhen und Gummiwaren. Im ersten Produktionsjahr 1933 wurde mit einer Arbeiterzahl von 193 Personen in der Lederschuhabteilung und 91 Personen in der Gummischuhabteilung gearbeitet. Trotz heftigster Einsprachen des VSSJ (Eingabe an den Bundesrat vom 22. Januar 1935), des Schweiz. Grossistenverbandes, Gruppe Schuhgrossisten (Eingabe an den Bundesrat vom 23. Januar), des SSHV (Telegramm an den Bundesrat vom 15. Januar), und dem Rekurs der Verbände, wurde die vom EVD am 28. Dezember 1934 erteilte Bewilligung für den Neubau der Gummischuhfabrik aufrechterhalten. Durch Bundesratsentscheid erfolgte schließlich eine Abänderung der Bewilligung. Die jährliche Produktion an leichtem Schuhwerk mit Textiloberteil und vulkanisierter Sohle wurde auf 300 000 Paar festgelegt, für die Gummischuhfabrikation die Neueinstellung von höchstens 160 Arbeitskräften gestattet, sowie die Lederschuhfabrikation auf ein Kontingent von 225 Arbeitern begrenzt.

b) Expansionsbegrenzung der schuhindustriellen Betriebe.

In einer Unterredung am 21. März 1934 im EVD wurden die unhaltbaren Verhältnisse auf dem Binnenmarkt von Vertretern des VSSJ

Schuhpreise 1932—1935 Jahresdurchschnitte bo. ab Fabrik

	1932	*1933*	*1934*	*1935*
Manns-Stiefel Rindb.geschr.	13.70	13.15	13.—	12.20
Manns-Halbsch. schw. m'g. Boxc.	11.40	11.05	11.—	10.50
Frauen Spangen. schw. m'g. Box.	12.15	10.80	10.80	10.60
Frauen Spangen. schw. m'g. Chev.	8.80	8.15	7.50	6.85

[50] Aus den Angaben der Fabrikstatistik von 1929 und 1937 ist zu entnehmen, daß sich in diesem Zeitraum in der Struktur der Schuhindustrie folgende Veränderungen vollzogen hatten: Eine Abnahme von 3 Betrieben aus der Größenkategorie bis zu 10 Arbeitern und eine solche von einem Betrieb aus der Gruppe von 101—200 Arbeitern. Dafür wurden 3 kleinere Fabriken mit 11—20 Arbeitern, 2 mit 51—100 Arbeitern, und was von ganz besonderer Bedeutung ist, 2 Betriebe mit über 500 Arbeitern dem Fabrikgesetz neu unterstellt. Vgl. auch die Ausführungen im I. Kapitel.

dargelegt und in zwei schriftlichen Eingaben vom 23. März und 2. Mai konnte dem EVD ein Projekt für eine Selbsthilfeaktion der Schuhindustrie in Verbindung mit dem Schuhdetailhandel unterbreitet werden. Befaßte sich die erste Eingabe insbesondere mit dem Gebiete des Schuhhandels, so wurde in der letzteren eine Produktionsregelung in den schweiz. Schuhfabriken vorgeschlagen und zu ihrer wirksamen Durchführung die Hilfe des Bundesrates angerufen. Es wurden die Gesuche gestellt: 1. daß für die Dauer der zu beschließenden Maßnahmen, vorderhand bis 31. Dezember 1935, durch gesetzlichen Zwang sämtliche schweiz. Schuhfabrikbetriebe der Produktionsordnung unterstellt werden, 2. daß für die Dauer der zu beschließenden Maßnahme sinngemäß die Errichtung neuer Fabrikbetriebe, die Erweiterung bestehender und ihre Wiedereröffnung, sowie jegliche Erweiterung der Produktionseinrichtungen untersagt wird, sofern es sich nicht um eine allfällige Erweiterung des Exportgeschäftes handelt. Außer den rechtlichen Bedenken, die gegen einen mit Unterstützung des Staates vorzunehmenden Eingriff in die Betriebssphäre der Schuhindustrie sprachen, war es auch die Frage der Schwierigkeit der praktischen Regelung, die die Bundesbehörde beschäftigte. Angesichts des komplizierten Aufbaus der schweiz. Schuhindustrie, der Verschiedenartigkeit der einzelnen Betriebe und deren Produktionsverhältnisse wäre es äußerst schwer gewesen, die Basis für ein allgemein anzuwendendes Produktions-Regulativ zu finden. Da die für diesen Plan notwendigen gesetzlichen Maßnahmen nur durch die Bundesversammlung hätten erlassen werden können und auch deswegen eine längere Vorbereitung notwendig gewesen wäre, richtete der VSSJ mit Schreiben vom 7. Mai an das EVD das Gesuch, es sei das Begehren 2 der Eingabe vom 2. Mai vorweg zur Behandlung zu bringen und dem Bundesrat zur Erörterung und Beschlußfassung vorzulegen. Die Verhandlungen des EVD mit Vertretern der Schuhindustrie führten dann doch dazu, daß die Dringlichkeit einer Eindämmung der Ueberproduktion durch ein Verbot der Eröffnung und Erweiterung schuhindustrieller Betriebe von den Bundesbehörden erkannt wurde. Auf Grund des Bundesbeschlusses über wirtschaftliche Maßnahmen gegenüber dem Ausland vom 4. Oktober 1933[51], der an Stelle des Beschlusses vom 23. Dezember 1931

[51] A.S. 1933 Bd. 49 S. 811 ff.

über die Beschränkung der Einfuhr, verlängert bis zum 31. Dezember 1933 getreten war, konnte eine solche Maßregel getroffen werden. Durch den vom Bundesrat am 11. Juni 1934 gefaßten Beschluß über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Betrieben der Schuhindustrie[52] wurde dem Ersuchen 2 des VSSJ entsprochen und damit die staatliche Produktionseinschränkung auf schuhindustriellem Gebiet angewendet. Art. 1 dieses BRB unterstellt die Eröffnung neuer Betriebe oder die Erweiterung, Umgestaltung und Verlegung schon bestehender der Bewilligungspflicht. Unter Erweiterung im Sinne dieses Artikels sieht der BRB jede bauliche Ausdehnung, jede Vermehrung der maschinellen Ausrüstung sowie jegliche Erhöhung der Arbeiterzahl einschließlich der Zahl der Heimarbeiter über den Höchstand der Jahre 1929 bis 1933. Der Ersatz bestehender Maschinen gilt nur dann nicht als Erweiterung, wenn dadurch die Produktionsfähigkeit des Betriebes nicht wesentlich erhöht wird. Unter den Begriff der Umgestaltung fällt jede Einführung eines neuen Fabrikationszweiges. Als Bewilligungsbehörde bezeichnet Art. 4 das EVD, das sich durch die beteiligten Berufsverbände beraten läßt, während die Vorbereitung der Entscheide dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit obliegt[53]. Dieser BRB wurde rückwirkend auf den 1. Mai 1934 in Kraft gesetzt mit einer Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1935, und damit begann auch die in Art. 5 vorgesehene Durchführung der Produktionsstatistik in der Schuhindustrie, die den zuständigen Bundesbehörden die notwendigen Unterlagen für die Anwendung des BRB zu liefern hat. Die Aufhebung des Fabrikbauverbotes auf Ende 1935 hätte denkbar ungünstige Auswirkungen gezeitigt. Wohl hatte das Bauverbot eine gewisse Beruhigung gebracht, »die Verhältnisse waren aber immer noch schwierig und bei weitem nicht so konsolidiert, daß eine Wiederherstellung des früheren Zustandes möglich gewesen wäre[54]«. Eine weitere Expansion des Bata'schen Unternehmens konnte verhindert und die Gefahr der Investierung deutscher Fluchtkapitalien in schweizerischen Schuhfabrikbetrieben, die zweifellos eine Intensivierung der Produktion zur Folge

---

[52] A.S. 1934 Bd. 50 S. 469 ff.

[53] Diese Regelung wurde getroffen im Kreisschreiben des EVD an die Kantonsregierungen. Bundesblatt 1934 S. 831.

[54] Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die wirtschaftlichen Notmaßnahmen. Bundesblatt 1935 S. 553.

gehabt hätte, weitgehend, wenn auch nicht restlos gebannt werden. Der VSSJ empfahl in seinem Schreiben vom 23. August 1935 an den Bundesrat die Weiterführung des Bau- und Erweiterungsverbotes. Die Schutzmaßnahme wurde durch den BRB vom 30. Dezember 1935[55] bis zum 31. Dezember 1937 verlängert. Der Antrag auf eine weitere Erneuerung ging vom einstimmigen Beschluß der ordentlichen Generalversammlung des VSSJ am 5. März 1937 aus. Inzwischen hatten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz wesentlich geändert. Die Abwertungsmaßnahmen im Herbst 1936 bedeuteten wohl eine Wiederbelebung der Wirtschaft aber auch eine allgemeine Verteuerung der Lebenshaltung im Inland, demzufolge sollte, um einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen, eine Lockerung der zwangswirtschaftlichen Schutzmaßnahmen (Einfuhrbeschränkungen, Zollerhöhungen) auf allen Gebieten erfolgen. Gleich von Anfang an setzte sich die Schuhindustrie den sie betreffenden Abbautendenzen entgegen und warnte vor einer eventuellen Reduktion der Schuhzölle oder Lockerung der Einfuhrbeschränkungen. Eine Herabsetzung der Zölle auf Schuhe hätte, gemessen an der Lebenshaltung eine kaum feststellbare Verbilligung gebracht und wieder eine gewisse Beunruhigung auf dem Schweizermarkt verursacht. Die Oeffnung der Grenzen für ausländisches Schuhwerk konnte weder im Interesse der Industrie, des Detailhandels noch in jenem der Konsumenten liegen, denn sie hätte eine Gefährdung der Existenz verschiedener Betriebe, eine Erhöhung der Arbeitslosenziffer und eine Verminderung der Kaufkraft bedeutet. Es wäre unverständlich gewesen, eine allgemeine Zollreduktion eintreten zu lassen in einem Zeitpunkt, da die Schweizerprodukte im Ausland auf teilweise viel höhere Zollschranken stießen[56], und im Hinblick auf die immer noch

---

[55] A.S. 1935 Bd. 51 S. 825.

[56] In Beurteilung der Zollansätze des Auslandes ist zu bemerken, daß in nennenswertem Ausmaße nur die Niederlande, Belgien und Dänemark eine geringere Zollbelastung aufzuweisen hatten, während Oesterreich, Norwegen, Schweden, die südafrikanische Union und die U.S.A. mit erheblich höheren Einfuhrzöllen rechneten. Die nachfolgende Tabelle, einer Aufstellung des VSSJ entnommen, zeigt die Zollbelastung nach der Frankenabwertung, in Prozenten des Wertes der importierten Schuhe

durch:	*Damen- und Herrenboxc. Schuhe*	
Schweiz	23,2 %	28,0 %
Niederlande	13,1 %	13,1 %
Belgien	12,1 %	10,6 %

scharfe Handhabung der Einfuhrmaßnahmen Frankreichs, Belgiens, Deutschlands, Hollands, Dänemarks, Polens, Oesterreichs, Ungarns und Italiens. Die Einfuhrbeschränkung und Kontingentierung war noch speziell notwendig in Anbetracht des dauernden Produktionsdumpings der Tschechoslowakei und auch Italiens mit ihren stark expansiv eingestellten Schuhindustrien. Nicht zuletzt mußte die Einfuhrbeschränkung und Kontingentierung als Instrument für künftige Handelsvertragsverhandlungen gewertet werden, da in verschiedenen Ländern sich eine Tendenz nach Verstärkung des Einfuhrschutzes bemerkbar machte. Eine generelle Aufhebung der zum Schutze der schweiz. Schuhindustrie erlassenen Maßnahmen konnte nicht in Frage kommen, wenn selbst der Zeitpunkt des Außerkrafttretens des Bundesbeschlusses über wirtschaftliche Maßnahmen gegenüber dem Ausland in die Nähe gerückt war. In einer ausführlich begründeten Eingabe an den Bundesrat vom 20. Juli 1937 wurde vom VSSJ die Verlängerung der Schutzmaßnahmen aus zwingenden Gründen beantragt. Der VSSJ war mit der Wirtschaftsexpertenkommission, der es nach gründlichen Beratungen gelang, einen für alle Wirtschaftsgruppen nutzbringenden Vorschlag auf die Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung zu finden, der Ansicht, daß bis zum Inkrafttreten der Verfassungsänderung die bekannten dringlichen Bundesbeschlüsse verlängert werden müssen. Es sollte der durch Noterlasse geschützten Inlandindustrie Zeit gelassen werden, sich auf die kommende Wirtschaftsgesetzgebung einzurichten. Die schuhwirtschaftlichen Verbände hatten es in der Erkenntnis des Ausnahmecharakters des Schutzgesetzes nicht unterlassen, schon vor einigen Jahren ernsthafte Versuche zu unternehmen, durch geeignete Selbsthilfemaßnahmen eine Sanierung der Schuhwirtschaft durchzuführen. Jede durchgreifende Lösung eines wirtschaftlich komplexen Problems setzt eine entsprechend lange Vorbereitungszeit voraus. Die Bemühungen wären deshalb erfolglos gewesen, wenn durch ein vorzeitiges Dahinfallen des Schutzgesetzes die Schranken zu einer ungehemmten Produktions-

durch:	*Damen- und Herrenboxc. Schuhe*	
Dänemark	14,2 %	16,2 %
Oesterreich	47,5 %	29,9 %
Norwegen	27,1 %	33,0 %
Schweden	32,7 %	44,6 %
Süd-Afrika	30,0 %	30,0 %
U.S.A.	30,0 %	30,0 %

ausweitung geöffnet worden wären. Der Bundesrat war sich der Folgen einer solchen Entwicklung bewußt und entschloß sich, auf die jeweiligen Anträge des VSSJ hin, die Schuhindustrie weiter unter staatlichem Schutz zu belassen[57]. Ueber die Auswirkungen des Fabrikbauverbotes sind einige grundsätzliche Betrachtungen zuzufügen. Die Eingabe des VSSJ an den Bundesrat vom 20. Juli 1937 spricht sich darüber in Kürze folgendermaßen aus: »Auf Grund der in der Praxis gemachten Erfahrungen darf gesagt werden, daß der BRB im Großen und Ganzen seinen Zweck, die Schuhindustrie vor einer überstürzten Expansion und vor Kapitalfehlleitungen zu bewahren, erreicht hat«. Die Gesuche um Neu- oder Wiedereröffnung, Erweiterung in baulicher, personeller oder maschineller Hinsicht und um Auswechslung von Maschinen (seit Erlaß des BRB bis 15. April 1940 insgesamt 658 Gesuche), wurden jeweils von der technischen Kommission des VSSJ, an deren Sitzungen regelmäßig ein Delegierter des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit teilnahm, begutachtet und entsprechend beantragt. Dabei ließ sich das Bundesamt wie auch die technische Kommission des Verbandes stets von dem Gedanken leiten, daß bei der Anwendung des Notgesetzes eine in richtigen Bahnen gehende Entwicklung nicht gehemmt werden dürfe. Selbstverständlich sollten Rationalisierungsmaßnahmen nicht einfach verhindert werden, soweit sie keine wesentliche Erhöhung der Produktionskapazität versprachen. Die Inbetriebnahme produktionsfördernder Maschinen und Einrichtungen (ca. 350 Gesuche) wurde nur bewilligt unter Vorbehalt der Ausschaltung alter Maschinen oder unter der Bedingung der Produktionskontingentierung, dagegen konnte die Inbetriebnahme von Maschinen und Einrichtungen ohne produktionsfördernden Charakter (ca. 130 Gesuche) vorbehaltlos gestattet werden. Die Großzahl der Schuhfabrikationsbetriebe wurde vom Spezialexperten oder von den Eidg. Fabrikinspektoraten auf die Einhaltung der Schutzvorschriften kontrolliert. Trotz allen Schutzbestimmungen machte sich eine weitere Vermehrung der Ueberproduktion bemerkbar, indem sich der immer vorhandene Expansionsdrang in allzu starken Rationalisierungen auszuwirken suchte. Der inländische Preis-

[57] Verlängerungen auf Grund des in seiner Wirksamkeit verlängerten BB über wirtschaftl. Maßnahmen gegenüber dem Ausland: bis 31. Dez. 1938 durch BRB vom 29. Dez. 1937 A.S. 53/S. 1124, bis 31. Dez. 1939 durch BRB vom 27. Dez. 1938 A.S. 54/S. 990. Die Gültigkeit ist inzwischen bis 1941 festgelegt worden.

kampf begünstigte diese Entwicklung natürlich, denn man erstrebte weitere Kostenreduktionen auf dem Wege der Produktionsausweitung. Teilweise ist auch eine oft large Behandlung von Gesuchen und Rekursen für die Erhöhung der Gesamtproduktion mitverantwortlich. Nach wie vor besteht die beträchtliche Ueberproduktion, 1937 hat die Produktionsziffer einen Kulminationspunkt von über 11 Mill. Paar (Inland- und Exportproduktion) erreicht, seither steht sie zwischen 10 Mill. und 10,5 Mill. Paar. Der Erfolg der Ausnahmeordnung ist in dieser Hinsicht trotzdem keineswegs ein negativer; sie gab der Schuhindustrie die Möglichkeit, in wirtschaftlich schwerer Zeit geschlossen auftreten zu können, und bewahrte sie vor den Folgen einer Entwicklung, die zum Ruin vieler, selbst gut fundierter Betriebe geführt hätte.

5. Ergänzende kollektive Selbsthilfe.

a) Die Abwehraktion gegen Bata.

Die forcierte Preissenkungspolitik Bata's, die für den auf die Spitze getriebenen Preiskampf auf dem Inlandmarkt weitgehend verantwortlich gemacht werden kann, hat die gesunden Kräfte der schweiz. Schuhwirtschaft zu einer wirksamen Abwehraktion aufgerufen. Nicht nur in der Schweiz, überall wo Bata auftrat, sah man sich zur Abwehr gedrängt, gewissermaßen zur Verteidigung des Qualitätsprinzips und des gerechten Preises. Im Lager der schweiz. Schuhhändler wurden die Absichten Bata's von allem Anfang an richtig eingeschätzt, eine unverkennbare Expansionstendenz hatte sich schon in anderen Ländern abgezeichnet, sodaß man sich jene Erfahrungen zunutze machen konnte. Schon zu Beginn des Jahres 1931 ging der SSHV initiativ vor; in einer Konferenz mit der Schuhfabrik Kreuzlingen A.G., dem Schweiz. Lederhändlerverband, dem Verband Schweiz. Gerbereibesitzer und dem SSMV wurde versucht, eine vollständige Interessengemeinschaft in der Bata-Frage zu erreichen, wozu auch durch die Vermittlung des Schweiz. Gewerbeverbandes die Schuhindustrie gewonnen werden sollte. Der Zeitpunkt war denkbar ungünstig, Schuhindustrie und Schuhhandel standen in der Zollangelegenheit und in der Frage der Fabrikdetaillierung in schärfstem Gegensatz zueinander, die Aussichten auf ein mit vereinten Kräften organisiertes

Vorgehen gegen die Bata Konkurrenz waren gering. Die Zentralstelle zur Bekämpfung Batas, von den erwähnten Verbänden ohne Mitwirkung des VSSJ geschaffen, machte sich in der Folge zur Aufgabe, die Oeffentlichkeit durch Vorträge und Presseartikel über die Bedeutung Batas für unseren Markt zu orientieren. 1933 konnte durch eine private Verabredung der Sekretariate eine gemeinsame Abwehrfront der Schuhindustrie und des Schuhhandels gebildet werden. Die Wendung war dadurch eingetreten, daß seit dem im selben Jahre erlassenen Verbot von Filialgründungen die Firma Bata systematisch dazu übergegangen war, in einer groß angelegten Aktion die Ausdehnung ihres Verkaufes auf dem Gebiete des freien Schuhhandels zu organisieren, da sie sich nicht mehr mit dem Absatz in ihren eigenen Detailgeschäften begnügen wollte. Im Interesse der Erhaltung des mittelständischen Schuhhandels als Hauptabnehmer der einheimischen Qualitätserzeugnisse mußte unverzüglich die Frage geprüft werden, ob nicht durch eine Nichtbelieferung der Batawaren führenden Schuhgeschäfte die tschechische Fabrik gezwungen werden könnte, sich für den Verkauf ihrer Produkte mit ihren bestehenden Verkaufsgeschäften zu begnügen. In diesem Sinne äußerte sich der VSSJ in seiner bereits erwähnten Eingabe an das EVD vom 23. März 1934[58]. Der offene Boykott gegen das Bata Fabrikat, zu dem sich die drei schuhwirtschaftlichen Verbände, der SSHV, der VSSJ und der Verband Schweiz. Schuhgrossisten am 29. März 1934 entschlossen hatten, war ein, von den schweiz. Behörden tolerierter Akt der Selbsthilfe. Gemäß Antrag der Sektion Habsburg faßte die Delegiertenversammlung des SSHV vom 23. April 1934 in Glarus den weittragenden Beschluß, Mitgliederfirmen, welche Schuhwaren der Bata A.G. zum Weitervertrieb übernehmen, aus der Berufsorganisation auszuschließen. Noch stärker kam der Abwehrwille der schuhwirtschaftlichen Verbände gegen Bata in der Ende 1937 abgeschlossenen Konvention zum Ausdruck. Es wurde beschlossen, zum Schutze der Schuhwirtschaft die seit 1933 bestehenden Abwehrmaßnahmen gegen die Firma Bata und ihre Erzeugnisse in verschärfter Form durchzuführen. Der getroffenen Vereinbarung seien die folgenden grundlegenden Bestimmungen entnommen: 1. Alle diesem Abkommen beigetretenen Schuhfabrikanten verpflichten sich, Unternehmungen, welche Bata Waren,

---

[58] vgl. hierüber S. 81.

sei es zum Wiederverkauf oder zum Verkauf an die Konsumentenschaft führen, weder direkt noch indirekt zu beliefern, 2. Die an der Aktion teilnehmenden schuhvermittelnden Firmen verpflichten sich, Schuhe irgendwelcher Art (inkl. Gummischuhe), von denen feststeht oder angenommen werden muß, daß sie von einem dem Bata-Konzern angeschlossenen Fabrikationsunternehmen hergestellt sind, weder direkt noch indirekt zu kaufen oder zu verkaufen. 3. Dazu verpflichten sich die erwähnten Fabrikations- und Handelsfirmen, von Fabrikanten keine Ware zu beziehen, die sich der in Frage stehenden Vereinbarung nicht unterstellen wollen. 4. Verletzungen dieser Verpflichtungen führen zur Lieferungssperre. Diese Lieferungssperre wird nun in der Praxis derart gehandhabt, daß eine fehlbare Firma von den Konventionskontrahenten nicht mehr beliefert werden darf. Handelt es sich bei dem Vertragsbrüchigen um eine Schuhfabrik oder einen Grossisten, so dürfen ihm von den schuhvermittelnden Firmen keine weiteren Bestellungen mehr übertragen werden. Eine Kontrollstelle wacht über die lückenlose Durchführung der Sperre, die in Kraft tritt mit der ersten Publikation auf der regelmäßig in der »Schweiz. Schuh- und Lederzeitung« und im »Schuhhandel« erscheinenden Sperrliste. Gegen Entscheide der Kontrollstelle als ausführendes Organ besteht die Rekursmöglichkeit an ein Schiedsgericht. Der von den Schiedsrichtern gewählte Obmann darf weder direkt noch indirekt in der Schuhbranche tätig sein.

Durch die Frage der Bata-Bekämpfung konnten die Gegensätze zwischen Schuhindustrie und Schuhhandel wenigstens auf einem Teilgebiet überbrückt werden. »die richtige Erfassung der Lage und die Einsicht in die Schicksalsverbundenheit vermochte hier einen Akt weitgehender Kollektivität zu schaffen[59]«. Das internationale Bureau der Schuh- und Lederwirtschaft »BIC« (Bureau International de la Défense du Cuir et de la Chaussure) mit Sitz in Zürich hat sich denn auch zur Aufgabe gemacht, das Problem Bata in zwischenstaatlicher Zusammenarbeit zu lösen. Wenn am III. internationalen Kongreß der Schuh- und Lederwirtschaft in Budapest vom 26. bis 29. Juli 1938 verlangt wurde, die gegenüber Bata schweizerischerseits getroffenen Sperrmaßnahmen zu solchen mit internationalem Charakter zu er-

[59] Referat Fischli am internationalen Kongreß der Schuh- und Lederwirtschaft, Budapest 1938. »Die Entwicklung der Bata-Frage«.

weitern, so mag damit die Erkenntnis durchgedrungen sein, daß die überall in Erscheinung tretende Expension dieses Unternehmens eine umfassende Zurückdämmung im Interesse der Gesunderhaltung der gesamten Schuhwirtschaft erfordert.

b) Bestrebungen zur Produktionskontingentierung und Preissanierung.

Die von den Schuhindustriellen in der Eingabe an das EVD vom 2. Mai 1934 (vgl. S. 81) befürwortete Produktionskontingentierung sollte den Zweck verfolgen, die Gesamtproduktion der Fabriken in ein richtiges Verhältnis zum Bedarf des Inlandmarktes zu setzen. Der damalige Plan, der mit dem Chef des EVD wiederholt besprochen wurde und gegen dessen Durchführung man sich nicht gänzlich abgeneigt zeigte, war in der außerordentlichen Generalversammlung des VSSI am 18. Dezember 1934 in Zürich mehrheitlich gutgeheißen worden. Gewiß wäre mit einer solchen Maßnahme die offensichtliche Ueberproduktion und damit ihre schädigende Begleiterscheinung, der Preiskampf gemildert worden, es fehlten aber, wie schon erwähnt, die gesetzlichen Grundlagen für ihre Durchführung. Auf Grund der gemachten Erfahrungen wären die Bemühungen um eine Produktionsregulierung auf privater Basis erfolglos geblieben, wie hätte sich Bata an eine solche Konvention binden lassen! Nur durch gesetzlichen Zwang hätten auch Außenseiter der Produktionsordnung unterstellt werden können. Weitgehenden Forderungen der Schuhindustriellen wurde der BRB zum Schutze der Schuhindustrie gerecht, der Ruf nach der Produktionskontingentierung verstummte indessen nicht, denn das Weiterbestehen der Ueberproduktion konnte naturgemäß nicht beseitigt werden, da sie im Zeitpunkt des Erlasses der Schutzmaßnahme schon bestand. Einen neuen Vorstoß der Schuhindustrie in der Produktionskontingentierungsfrage bedeutete eine ausführliche Eingabe an den Chef des EVD vom 9. Januar 1935 betreffend Hilfsmaßnahmen in der schweizerischen Schuhwirtschaft. Als organische und logische Ergänzung zum BRB vom 14. Juni 1934 hätte die vorgeschlagene Produktionskontingentierung allgemeinverbindlich erklärt werden sollen. Ueber die Grundlagen dieses Projektes sei Folgendes festgehalten: 1. Es mußten betriebliche Fragen

Berücksichtigung finden, nämlich insofern als der Aufwand an Material und Arbeit für die Produktion verschiedener Artikel ein wesentlich anderer ist, was in ihren Werten zum Ausdruck kommt. Eine klare Abgrenzung der Artikel, beispielsweise in Gebrauchsschuhe und Luxusschuhe, in Straßen- und Hausschuhe usw. ist kaum möglich, sodaß als Maßstab für eine Kontingentierung nur die produzierte Paarzahl eines Jahres in Frage kommen konnte. 2. Es waren die wirtschaftlichen Verhältnisse der verschiedenen schuhindustriellen Betriebe ins Auge zu fassen. Das Projekt machte folgende Einteilung: a) Betriebe, deren Produktion in den letzten Jahren zurückging, b) Betriebe, deren Produktion in den letzten Jahren annähernd unverändert blieb, und c) Betriebe, deren Produktion sich in den letzten Jahren stark entwickelte. Die Lösung dieser Frage war zweifellos schwierig, denn keine der aufgezählten Gruppen sollte bei der Kontingentierung begünstigt werden. So wurde vorgesehen, von den einzelnen Betrieben das Basisjahr mit der höchsten Produktion aus der Periode 1928 bis 1933, oder ein besonderes Optionsjahr (1. Mai 1933 bis 30. April 1934) selbst wählen zu lassen, wobei aber die errechneten Produktionskontingente in keinem Fall die Produktion des Jahres 1933, resp. 1933/34, hätten überschreiten dürfen. Den besonderen Verhältnissen der Exportfirmen sollte Rechnung getragen und ihnen ein Kontingent im Ausmaß ihrer tatsächlichen Exportverluste zugerechnet werden. Die vom VSSJ vorgeschlagene Produktionsdrosselung von 10 % auf dem höchsten Produktionsjahr der Periode 1928—1933 (Inlandproduktion plus Exportproduktion, minus der tiefste Jahresexport der Periode 1928—1933) hätte eine Minderproduktion von über 1 Mill. Paar ergeben. Inwieweit diese Produktionseinschränkung, die wohl später hätte verschärft werden müssen, auf eine Besserung der Verhältnisse auf dem Inlandmarkt hingewirkt hätte, ist kaum zu ermessen. Zur Abklärung der Kontingentierungsfrage wurde vom Chef des EVD eine Rundfrage an verschiedene Wirtschaftsorganisationen gerichtet, von denen bald grundsätzliche Bedenken gegen eine solche Maßnahme laut wurden. Der Vorort des Handels- und Industrievereins, Vertreter der Maschinenindustrie und der Banken sprachen sich, wie aus einem Rundschreiben des VSSJ an seine Mitglieder zu entnehmen ist, gegen diesen Anfang von »Staatssozialismus« aus. Durch den Wechsel in der Leitung des EVD wurden die Bestrebungen nach dieser selbstgewollten Anpassung an den Marktbedarf unter-

brochen. Die Produktionskontingentierung in der schweiz. Schuhindustrie ist also Projekt geblieben.

In einem vorangehenden Abschnitt war vom Preiszerfall auf dem Inlandmarkt die Rede, dessen Ursachen in erster Linie in der Ueberproduktion und in der Bestrebung einzelner Unternehmungen nach Verbilligung der Fabrikate auf Kosten der Qualität zu suchen sind. Unter dem Einfluß dieses Preiszerfalls wurde der Schuhhandel durch die fortwährende Entwertung der Lagerbestände dermaßen geschwächt, daß er wohl mindestens die Hälfte des Gesamtbetriebskapitals verloren haben mag. Es war deshalb von Seiten des SSHV ein Versuch zur Erlangung einer freiwilligen Preisvereinbarung zusammen mit der Industrie und dem Großhandel zu erwarten. Nach anfänglichen Erfolgen, die verschiedene Konferenzen in der Preissanierungsfrage 1935 brachten, — festgelegte Mindestpreise wurden längere Zeit tatsächlich eingehalten —, mußten schließlich diese ersten Anläufe als gescheitert betrachtet werden[60]. Mitte 1936 wurde das Preissanierungsproblem vom SSHV erneut aufgegriffen und dem Vorstand des VSSJ mit Schreiben vom 4. Juli entsprechende Vorschläge unterbreitet, die sich auf die 1935 ausgearbeitete Liste genormter Mindestdetailpreise stützten. Bei der Uebernahme von Aufträgen hätte der Schuhhandel auf die Einhaltung dieser Mindestdetailpreise verpflichtet werden sollen. Nach einläßlicher Prüfung der Vorschläge entschloß sich jedoch der Vorstand des VSSJ von einer Preissanierung auf der von den Schuhhändlern vorgeschlagenen Basis abzusehen, und zwar aus der Ueberlegung, daß die Gewinnung sämtlicher Schuhhandelsfirmen in Frage gestellt, und Aussichten auf die behördliche Allgemeinverbindlicherklärung dieser Preisstützungsaktion nicht vorhanden gewesen wären. Dringender erschien es der Schuhindustrie hingegen, einen Entwurf für die Regelung der Fabrikpreise auszuarbeiten, der 1937 vom Vorstand des VSSJ in Beratung gezogen und gutgeheißen wurde. Als Zweck der Konvention zwischen den dem VSSJ angeschlossenen Schuhfabriken sah Art. 2 die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der schweiz. Schuhindustrie durch Beseitigung ungesunder Preisbildung und Verbesserung der

---

60 Der Grund hiefür lag möglicherweise im Rücktritt der Firma Hug von der Konvention, sie gab am 24. Jan. 1936 die Erklärung ab, daß sie sich nur gebunden fühlen könne, wenn die Vereinbarung absolute Verbindlichkeit von allen Beteiligten verlange, bei einer genauen Festlegung von genügenden Garantien etc.

Verkaufskonditionen, Beseitigung und Verhütung ungünstiger Erscheinungen im Wettbewerb vor. Die Schwierigkeiten, die dieser Konvention wegen der Vielgestaltigkeit des Fabrikationsartikels entgegentraten, erlaubten nur die Festlegung von Preisen für die sogenannten Stapelartikel. Besonders kompliziert war die Behandlung der Konditionenfrage in Anbetracht der verschiedenen wirtschaftlichen Bedeutung der Kunden und Fabriken. Als darüber keine Einigung erzielt werden konnte, und einzelne dem Verbande angehörenden Unternehmungen ihre Teilnahme an der Aktion überhaupt versagten oder daran bestimmte Bedingungen knüpfen wollten, bestand an der Undurchführbarkeit einer Preis- und Konditionsnormierung auf freiwilliger Basis durch privatrechtliche Abreden ohne behördliche Mitwirkung, kein Zweifel mehr. Ohne Einschluß des Schuhhandels hätte die Sanierung der Verkaufspreise durch zwingende Vereinbarung nicht mit befriedigenden Resultaten durchgeführt werden können. Nur die Festsetzung von Mindestfabrikpreisen und Mindestdetailpreisen mit Maximalkonditionen hätte einem weiteren Abgleiten der Preise Einhalt zu gebieten vermocht, ohne für den Konsumenten eine nicht tragbare Erhöhung der Schuhpreise zu bringen. Diese Erkenntnis hat den neuesten, gemeinsamen Aktionsplan der schuhwirtschaftlichen Verbände, denen sich auch die Schuh-Coop, der Verband der Bekleidungs- und Ausrüstungsarbeiter und der Schweiz. Verband christl. Textil- und Bekleidungsarbeiter angeschlossen hatten, in weitem Maße gefördert. Die Eingabe dieser Organisationen vom 17. März 1938 an den Bundesrat wollte bezwecken, die prinzipielle Einstellung des EVD zur Preis- und Konditionsnormierung mit dem Charakter der Allgemeinverbindlichkeit in Erfahrung zu bringen und zwar unter dem Hinweis, daß nur noch ein Machtwort des Staates die destruktive Entwicklung in Industrie und Handel der Schuhbranche aufhalten könne. Bei der Eingabe war die Berufung auf den Bundesbeschluß betreffend die Ueberwachung von Warenpreisen vom 20. Juni 1936[61] und die zugehörige Verordnung[62], die u. a. als Zweck der Preisüberwachung eine für den einheimischen Erzeuger oder Verkäufer ungerechte Preisbildung zu verhindern bezeichnet, wegleitend. Auf Grund einer Liste der Artikelkategorien hätte Mindest-Fabrik-

[61] A.S. 1936 Bd. 52 S. 504 ff.
[62] A.S. 1936 Bd. 52 S. 509 ff.

preise und Mindest-Detailpreise für jede Saison von einer Kommission, bestehend aus je 2 Vertretern der Verbände Schuhindustrie und Schuhhandel, 1 Vertreter des Grossisten-Verbandes, 1 Vertreter der Schuh-Coop, unter dem Vositz der Eidg. Preiskontrolle festgelegt werden sollen. Von konkreten Vorschlägen zur Preisnormierung selbst wurde noch Umgang genommen, dagegen konnten die Konditionen betr. Lieferung, Zahlung und Rabatt bereits proponiert werden. In einer Sitzung vom 9. Mai 1938 im Bundeshaus wurde der Antrag der schuhwirtschaftlichen Verbände eingehend besprochen. Angesichts einer bevorstehenden Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung erteilte Bern eine Absage und verwies die Verbände auf den Weg der Selbsthilfe. Seither wurden von der Schuhindustrie noch verschiedene Preissanierungsprojekte aufgestellt, sie führten indessen zu keinem positiven Resultat.

DRITTES KAPITEL.

Der Schuhhandel.

I. Abschnitt.

Das Vordringen und die zwangsweise Beschränkung der Filialbetriebe.

1. Die Anfänge der Fabrikdetaillierung.

Die Entwicklungstendenzen in der Produktion bestimmten die Veränderungen in der Vertriebsorganisation. Unter diesen Veränderungen nimmt das immer stärkere Vordringen der Fabrikdetaillierung, der Verkauf vom Produzenten direkt an den letzten Konsumenten die wichtigste Stellung ein. Aus kleinen Anfängen hat sich das Fabrikfilialsystem in knapp zwei Jahrzehnten zum bestimmenden Faktor im schweizerischen Schuhhandel entwickelt. Der Beginn der Selbstdetaillierung schweizerischer Schuhfabriken reicht in die Jahre vor dem Weltkrieg zurück. Schon 1853 zwar eröffnete Bally an der Wühre in Zürich ein Schuhmagazin und übernahm 1905 in Winterthur ein Schuhgeschäft. Die eigentliche Ausbreitung der Selbstdetaillierung begann aber erst später, als die deutschen Firmen Salamander und Mercedes, wie bereits im vorangehenden Kapitel erwähnt, in großen Schweizerstädten moderne Schuhgeschäfte eröffneten, und beträchtliche Einfuhren ausländischer Schuhwaren die Aufträge der einheimischen Schuhhändler an die schweizerischen Fabriken erheblich verkürzten. Gewissermaßen als Abwehr gegen die Bedrohung von Seiten der ausländischen Konkurrenz begann sich Bally an Detailgeschäften zu beteiligen oder solche zu erwerben; das ging umso leichter, als verschiedene dieser Geschäfte durch umfangreiche Lieferungen auf Kredit in ein starkes finanzielles Abhängigkeitsverhältnis zu ihrem Lieferanten gekommen waren. Aber auch die Eröffnung der konsum-

vereinlichen Schuhfabrik 1913 in Basel hatte den Selbstdetaillierungsgedanken der Schuhindustrie wesentlich gefördert. Von 1910 bis Ende des Weltkrieges gelangten ca. 50 Schuhgeschäfte in den Besitz der Firma Bally. In der überwiegenden Zahl der Fälle traten diese Geschäfte nach Außen unter dem Namen ihres früheren Besitzers auf, in diesem Falle kann von einem »verhüllten Filialsystem« gesprochen werden. Die große Zahl der mit dem Fortschreiten der technischen Entwicklung in der Schuhfabrikation auftretenden Modelle, besonders die Bally-Modeartikel stießen beim Absatz an die schweizerischen Detailhändler auf Hindernisse. Erstens wurden die Schuhhändler wegen ihrer wachsenden Kreditabhängigkeit bei der Auftragserteilung immer vorsichtiger, — man wollte sich nicht allzu großen Risiken aussetzen, — und zweitens ließen sich langjährige Geschäftsverbindungen mit ausländischen Herstellern nicht ohne weiteres liquidieren. Verschiedene Schuhhändler zogen es vor, nur noch als angestellte Leiter im Geschäft tätig zu sein und übertrugen alle weiteren Funktionen dem Fabrikanten. Die Selbstdetaillierung der Schuhfabriken bedeutete für die selbständigen Schuhhändler unverkennbar eine Schmälerung ihrer Existenzbasis. In der Bekämpfung dieser Bestrebungen der Industrie konnte sich der selbständige Schuhhandel in den Jahren vor dem Weltkrieg die Einfuhrfreiheit zunutze machen. Als aber durch die Kriegsereignisse die Einfuhr ausländischer Schuhwaren unterbunden und in der Inflationszeit Einfuhrbeschränkungen und -verbote erlassen wurden, ging der Schuhhandel seiner besten Waffe verlustig. Trotzdem während dieser Zeit mehr als $\frac{2}{3}$ des Bedarfs von schweizerischen Fabriken bezogen wurde, machte die Selbstdetaillierung ihre größten Fortschritte, denn unter dieser Zwangswirtschaft war es dem selbständigen Schuhhändler nicht möglich, wirksame Gegenaktionen zu unternehmen. Auf eine Anfrage des SSHV begründete die Firma Bally damals ihre Selbstdetaillierung damit, daß sie einerseits genötigt sei, in jeder größeren Schweizerstadt ein eigenes Verkaufsgeschäft zu errichten, um dem kaufenden Publikum ihre besten Fabrikate bzw. neuesten Modeschöpfungen eigener Produktion in geeigneten Lokalen zur Schau zu stellen. Anderseits sollten die eigenen Geschäfte auch dazu dienen, die Schuhbranche im allgemeinen zu heben und die Regelung solcher Verkaufspreise herbeizuführen, welche eine gerechte Entlöhnung der Mehrarbeit bei den Luxusartikeln gestatten und dem Schuhdetailhandel

das Risiko bei der Führung dieser Artikel mildern hilft. Es war in einzelnen Fällen so, daß Bally gewisse Artikel im Inland unter ausländischen Fantasienamen einführen mußte, währenddem im Ausland die Fabrikate unter der wahren Firmabezeichnung über einen hervorragenden Ruf verfügten. Mit dem eigenen Vertrieb hochqualifizierter Bally Schuhe traten diese nach und nach in einen erfolgreichen Konkurrenzkampf gegen die ausländischen Modeschuhwaren. Die Differenzen, die sich seit Beginn der Fabrikdetaillierung zwischen Bally und dem selbständigen Schuhhandel naturgemäß herausgebildet hatten, fanden einen Abschluß, allerdings nur für ganz kurze Zeit im Oltener Abkommen vom 18. Mai 1922, in welchem die Firma Bally die Absicht aussprach, keine neuen Detailgeschäfte zu eröffnen und im Falle einer Erweiterung das Central-Comité des SSHV zu benachrichtigen. An der Tagung der selbständigen Schuhhändler am 23. März 1924 in Bern wurde eine Resolution gefaßt, die auf das Entschiedenste gegen das Umsichgreifen der Selbstdetaillierung der schweiz. Schuhfabrikanten, — inzwischen hatten sich noch weitere Fabriken zur Selbstdetaillierung entschlossen, — Stellung nahm. Ein erstes Mal wurde die Fabrikdetaillierung vom Standpunkt der Arbeitsteilung aus verurteilt und ein sukzessiver Abbau der Fabrikgeschäfte gefordert. Nachdem sich die internationale Mittelstandsunion am 6. September 1924 gegen die Selbstdetaillierung der Industrie erklärt hatte, unternahm der SSHV den Versuch, in Verbindung mit der Geschäftsleitung der kaufmännischen Mittelstandsvereinigung (heutige Gruppe Handel des Schweiz. Gewerbeverbandes) einen Vorschlag für die Beilegung des Konfliktes mit der Firma Bally auszuarbeiten. Die Vereinbarung, der sich Bally hätte unterziehen sollen, umfaßte folgende Punkte: 1. Die Verpflichtung bestehende Detailgeschäfte weder zu vermehren noch zu erweitern, 2. Sukzessiver Abbau der Fabrikdetailgeschäfte auf Grund des anzuerkennenden Grundsatzes der Arbeitsteilung, 3. Absolute Gleichbehandlung der selbständigen Geschäfte, was Neubestellungen und Lieferungen betrifft, 4. Unterlassung jeder Reklame für die fabrikabhängigen Geschäfte, sofern sie nicht aus eigenen finanziellen und geistigen Mitteln erfolgt, 5. Bei Ausverkäufen und Liquidationen, Anpassung an die Gepflogenheiten und Gebräuche der Lokalsektionen des SSHV, 6. Einhaltung einer gesunden Preis- und Geschäftspraxis, und mit dem SSHV gemeinsame Bekämpfung der Mißbräuche. Demgegenüber wäre

dem SSHV unbeschadet dieser Vereinbarung das Recht zugestanden, die Frage der Selbstdetaillierung in prinzipieller Hinsicht in der Presse weiter zu behandeln. In Fragen der nationalen Wirtschaft und der Förderung und Erhaltung der Inlandsproduktion hätte sich der SSHV bereit erklärt, die Interessen der Schuhindustrie in weitgehendstem Maße zu unterstützen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß diese Vereinbarung einzig und allein den Zweck hätte verfolgen sollen, die Fabrikdetailgeschäfte auf die genau gleiche wirtschaftliche Basis mit den Geschäften der selbständigen Schuhhändler zu stellen. Bally mußte diesen Vorschlag als eine Bevormundung betrachten und erklärte die Vereinbarungsgrundlagen als absolut undiskutabel. Alle weiteren Versuche, eine Einigung über die Frage der Fabrikdetaillierung zu erlangen, blieben vorderhand erfolglos.

2. Der Ausbau der Fabrikdetaillierung nach 1929.

1929 begann die Hochflut ausländischer Schuhimporte, zu gleicher Zeit als die bedeutendsten schweizerischen Schuhfabriken die Serienfabrikation übernahmen. Der Absatz der einheimischen Fabrikate auf dem Inlandmarkt war infolge des Konsums ausländischer Schuhwaren ungenügend, das Auslandsgeschäft ließ nach. Die neuen Fabrikationsmethoden und die dadurch bedingte Erhöhung der Produktionskapazität der Industrie forderten wie nie zuvor einen regelmäßigen und quantitativ stabilen Absatz. Die vielen individuellen Bestellungen, die besonderen Wünsche der Schuhhändler konnten naturgemäß den Forderungen der rationellen Betriebsweise in der Industrie nicht absolut gerecht werden, nur von einer entsprechend ausgebauten fabrikabhängigen Detailorganisation war eine weitgehende Anpassung an die Bedürfnisse der Industrie zu erwarten. Die zwischensaisonale Beschäftigungslücke, die sich im Fabrikationsgang seit der Entwicklung des Schuhs zum Mode- und Saisonartikel eingestellt hatte, sollte durch die Selbstdetaillierung überbrückt werden können. Die Expansion der Fabrikdetaillierung nach 1929 erfolgte in der Hauptsache auf diese inneren Veranlassungen hin. Ein weiteres treibendes Moment war der Uebergang der tschechischen Schuhfabrik Bata zum Eigenabsatz in der Schweiz Ende 1929. Die größten Schwei-

zer Schuhfabriken Bally, Löw und Walder dehnten ihr Filialnetz aus[1]. Bei diesen Geschäftseröffnungen handelte es sich fast ausschließlich um Neugründungen unter offenem Hervortreten der Fabrikantenfirmen (offenes Filialsystem). Da diese Fabrikgeschäfte somit zu den schon bestehenden Schuhgeschäften hinzutraten, ergab sich im Schuhdetailhandel eine wesentliche Uebersetzung, die die Existenzmöglichkeit der selbständigen Schuhhändler stark einengte und einen nachhaltigen Einfluß auf deren Einkommensverhältnisse ausübte. Die vom SSHV bei seinen Mitgliedern durchgeführte Enquete stellte in der Periode von 1930 bis 1934 folgende durchschnittliche Umsatzrückgänge fest: in Paaren bei 59 Betrieben 14,9 %, in Franken bei 93 Betrieben 37,5 %. Von diesen 93 Geschäften meldeten 92 wertmäßige Umsatzrückgänge, während von 59 insgesamt 46 einen Rückgang der Paarumsätze auszuweisen hatten. Der Gesamtschuhverbrauch ist in dieser Zeitspanne ungefähr stabil geblieben, eher hat er eine geringfügige Ausweitung erfahren, sodaß anzunehmen ist, daß der Umsatzschwund bei den mittelständischen Geschäften wohl größtenteils durch entsprechende Mehrumsätze der Filialbetriebe kompensiert worden ist.

Ueber die Ausbreitung der Schuhfilialbetriebe liefert die Statistik nur ungenügende Angaben. Ein Vergleich der statistischen Daten der Betriebszählung von 1905 mit jenen der Zählung von 1929 läßt wohl auf ein Vordringen der größeren schuhvermittelnden Betriebe schließen, nicht aber direkt auf die Wachtstumsentwicklung der Schuhfilialbetriebe[2]. 1929 wurden 949 Schuheinzelhandlungen festgestellt, die tatsächliche Zahl liegt selbstverständlich höher, da hier lediglich die Betriebe erfaßt sind, bei denen der Schuhhandel über dem Hand-

---

[1] Bally Neueröffnungen: 1929/32 in Töß, Solothurn, Wetzikon, Vevey, Bern und Zürich. Uebernahmen 1929/33 in Langenthal, Zug, Frauenfeld, Arbon, Yverdon, La Chaux-de-Fonds, Basel und Solothurn.

[2] Die Betriebszählungen ergaben folgende Resultate:

	Zahl der Betriebe			*Zahl der beschäft. Personen*		
	1905	*1929*	*Zunahme*	*1905*	*1929*	*Zunahme*
Betr. ohne besonderes Personal	243	338	40 %	243	338	40 %
Betr. mit beschäft. Personen	553	611	10 %	1480	2442	66 %
Total	796	949		1723	2780	

werklichen das dominierende Element ist[3]. Man darf annehmen, daß sich von 1929 bis 1933 die Zahl der Schuheinzelhandelsgeschäfte kaum wesentlich erhöht hat, hinzugekommen sind ca. 50 Neugründungen von Fabrikdetailgeschäften der Firmen Bata und Hug und bekanntlich ca. 7 der Firma Bally. Werden diese zu den 949 Geschäften hinzugezählt, so ergibt sich für 1933 ein approximativer Bestand von etwas über 1000 Schuhdetailgeschäften mit ausschließlich händlerischem Charakter. Und nun sei folgendes beachtet: von diesen 1000 Geschäften entfielen rund 250 auf Schuhfilialbetriebe, die in den Händen von 7 Unternehmungen konzentriert waren. Somit ist jedes vierte Schuhgeschäft in der Schweiz ein Filialgeschäft, eine Tatsache der allzu oft nur geringe Beachtung geschenkt wird. Die Bedeutung der Schuhfilialbetriebe geht aus ihrer zahlenmäßigen Verbreitung allein nicht hervor, ein Vergleich der Schuhumsätze wie ihn Hammerstein[4] für das Jahr 1933 angestellt hat, gibt ein aufschlußreicheres Bild. Demnach verteilte sich der Gesamtschuhumsatz von 88 Mill. Fr. auf die verschiedenen Vertriebsformen im schweiz. Schuheinzelhandel wie folgt:

33 Mill. Fr. auf die Filialbetriebe	= 37,5 %	des Gesamt-	
14 Mill. Fr. auf Konsumvereine	= 15,9 %	schuhumsatzes	
1,7 Mill. Fr. auf Warenhäuser	= 1,9 %		
39,9 Mill. Fr. auf den selbst. Det.H.	= 44,7 %		

Es entfielen demnach 1933 bereits 55,3 % aller Schuhverkäufe, also stark über die Hälfte auf die großbetrieblichen Konzentrationsformen, diese Entwicklung hat sich weiter intensiviert und es ist anzunehmen, daß jedenfalls heute nicht mehr als die Hälfte der Schuhverkäufe in selbständigen Detailgeschäften getätigt werden. Außer den Fabrikfilialgeschäften haben sich auch die Detaillistenfilialen weiter entwickelt, 1933 wurden 45 gezählt, heute dürfte die Zahl 65 richtig sein, das macht ca. 25 % aller Filialbetriebe. Die Selbstdetail-

---

[3] Auf Grund statistischer Untersuchungen kam Bayerlein auf ungefähr 4200 Schuhverkaufsstellen, die sich in ihrer geschäftsmäßigen Struktur wie folgt zergliedern: vgl. Schweiz. Detaillisten-Zeitung Nr. 8/1940

Mittelständ. Geschäfte	61,7 %	Konsumvereinl. Gesch.	14,0 %
Gemischtwarenhandel	7,4 %	Sportgeschäfte	5,6 %
Kettenläden inl. Fabr.	3,6 %	Kettenläd. ausl. Fabr.	1,4 %
Warenhäuser	3,5 %	Kettenl. freier Händl.	3,0 %
Ramschhandel	0,3 %		

[4] Hammerstein: a.a.O. S. 33.

lierung der schweiz. Schuhfabriken ist nach zwei Varianten hin zu untersuchen, es ist zu unterscheiden zwischen Detailorganisationen, die von einer Fabrik direkt abhängen und Detailgeschäftsgruppen, die kapitalmäßig mit einem Fabrikationsunternehmen in Beziehung stehen. Bei der ersten Vertriebsform handelt es sich um Geschäfte, deren Verkaufspolitik von der Fabrik aus zentral geleitet wird und die sich als deren Representanten nach Außen in Reklame und Geschäftsaufmachung klar zu erkennen geben. Als Beispiele seien hier genannt: die Firmen Hug A.G. mit 36 offenen Filialgeschäften, Bata A.G. mit 21, Löw A.G. mit heute noch 6. Unter die zweite Gruppe fallen jene Schuhgeschäfte, die einem Konzern angehören und in ihren Verkaufs- und Preisdispositionen unabhängig sind, sie treten als selbständige Kunden bei der Fabrik auf und werden von ihr nicht aus freiem Ermessen mit Ware beliefert. Die Detailorganisation des bedeutendsten schweiz. Schuhkonzerns ist die Arola Schuh A.G., gegründet am 2. Februar 1927, eine Tochtergesellschaft der C. F. Bally A.G., sie umfaßt heute 74 Schuhgeschäfte, die zum größten Teil übernommen wurden. Nur bei einem kleinen Prozentsatz handelt es sich um Neugründungen. Der ursprüngliche Bestand war 94, 13 Geschäfte sind jedoch wieder geschlossen und 7 abgetreten worden. Der Konzern Ch. Dosenbach & Co. A.G. mit ca. 30 Geschäften ist eine fabrikunabhängige Detailorganisation.

Wenn auch kein abgerundetes Bild vom heutigen Ausmaß der Selbstdetaillierung in der Schuhbranche gegeben werden kann, — die Betriebszählung von 1939 wird aufschlußreichere Anhaltspunkte liefern, — so sind doch die Umstände zu skizzieren, die dieser Vertriebsform die heutige Bedeutung gegeben haben. Der Filialbetrieb im Schuhhandel hat in erster Linie Vorteile betriebsorganisatorischer Art, diese zeigen sich in verschiedener Hinsicht. Wirtschaftlich betrachtet hat der Filialbetrieb alle Vorteile der Großunternehmung. Der konzentrierte Einkauf bietet große Preisvorteile, denn je größer der Gesamtabsatz, umso vorteilhafter kann der Einkauf geschehen, und der sofortige Eingang der Verkaufssummen durch die Erhebung des Barverkaufs zum Prinzip gestattet ertragfördernde Finanzdispositionen. Innerbetrieblich ermöglichen die aus der Multiplikation der Erfahrungen gewonnenen Fachkenntnisse die Anwendung rationellster Betriebsmethoden, eine exakte und rasche Erfassung der Kosten- und Aufwandsgestaltung und ein stets aufschlußreicher Ueberblick

über die Einkaufs- und Lagerdispositionen. Damit sind auch die Voraussetzungen für einen raschen Lagerumschlag gegeben, der sich in einem Fallen des Unkostenanteils auswirkt, durch den bedeutende Wertverluste vermindert und übermäßige Lagerkapitalien erspart werden. Beim selbständigen Schuhwareneinzelhandel hindert die Größe des Sortiments einen besseren Lagerumschlag zu erzielen, im Filialgeschäft zeigt sich die Tendenz nach einer Konzentration der Auswahl, da nur ein steigender Umsatz bei nahezu gleichbleibendem Sortiment die Möglichkeit einer Erhöhung der Umschlagsgeschwindigkeit schafft. So konnte der Lagerumschlag in der Schuhabteilung eines amerikanischen Warenhauses von 5,3 auf 6,5 dadurch verbessert werden, daß die Anzahl der Modelle von 460 auf 220 und die Zahl der Preislagen von 15 auf 7 verringert wurde[5]. In den schweiz. Schuhfilialbetrieben ist die Konzentration der Auswahl nicht sehr ausgeprägt, sie zeigt sich bei Bally nur wenig, hingegen sind starke Ansätze bei den Firmen Hug und Bata festzustellen. Bevor auf die besondere Bedeutung der Reklame hingewiesen wird, ist der Vorteil der Finanzkraft der Filialbetriebe gegenüber den selbständigen Geschäften zu erwähnen, sie bietet bei Konjunkturschwankungen weitgehende Ausgleichsmöglichkeiten.

Am Aufschwung der Filialbetriebe hat die Reklame wesentlichen Anteil. Durch die Generalreklame kann mit Erfolg das ganze Land bearbeitet werden, sie kommt sämtlichen Filialgeschäften, seien sie nun in Städten oder Dörfern, zugut, die zusätzliche Spezialreklame am einzelnen Ort verstärkt ihre Wirkung noch. Mit diesen Kollektivreklamemethoden sind finanzielle Vorteile verbunden, die Reklamekosten pro Geschäft werden vermindert, mit kleineren Mitteln lassen sich somit größere Erfolge erzielen. Zum Erfolg der Filialbetriebe hat die Einheitlichkeit der Aufmachung (Schaufenster, Innenausstattung) wesentlich beigetragen, eine Erscheinung, die namentlich bei der Firma Hug beobachtet werden kann. Jedes Geschäft hat intensivste Reklamewirkung, »jeder in einer Filiale neu erworbene Kunde ist zugleich für alle anderen gewonnen[6]«. Für Geschäftspropaganda und Geschäftsreklame stehen dem selbständigen Schuhhändler nur geringe Mittel zur Verfügung, das Reklamebudget muß im Verhältnis

[5] Richtzahlen für den Schuheinzelhandel. RKW Veröffentlichungen Nr. 58 S. 25.

[6] Ehrlicher: Das Massenfilialsystem S. 125.

zum Warenumsatz in tragbaren Rahmen bleiben. Auf eine Gemeinschaftsreklame des selbständigen Schuhhandels sind in Anbetracht der Verschiedenartigkeit der Geschäfte, ihrer Standorte und der zum Kauf angebotenen Fabrikate keine großen Erwartungen zu setzen, sie würde gewiß auch einer Gegenpropaganda der großkapitalistischen Filialbetriebe rufen. Es ließe sich aber da und dort eine zielbewußtere Geschäftsreklame durchführen, die eine unzweckmäßige Verwendung der kleinen Finanzmittel ausschalten würde. Für die Absatzökonomik der Filialbetriebe spielen die führenden Fabrikantenmarken eine eminent wichtige Rolle. Die Marke trägt die Qualitätsgarantie des Fabrikanten, propagiert er sie im eigenen Detailgeschäft, so erlangt sie durch ihre Beliebtheit beim kaufenden Publikum leicht monopolartigen Charakter. Der Kunde fordert nunmehr ein bestimmtes Fabrikat, an Stelle des persönlichen Angebots des Schuhhändlers tritt das unpersönliche Angebot des handelnden Fabrikanten. Da diese Erzeugnisse des detaillierenden Fabrikanten in fast allen Fällen auch durch den selbständigen Handel vertrieben werden, ergibt sich das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Produzent und Händler, das den Kampf gegen die Selbstdetaillierung wesentlich erschwert hat, es sei hier nur an die im Fachorgan der Schuhhändler sich wiederholende Formulierung erinnert: »unsere größten Lieferanten sind unsere größten Konkurrenten«. Das Fabrikat wird vom Konsumenten verlangt, der Detailhändler muß es führen, auch wenn ihm dadurch gewissermaßen die Bestimmung des Preises aus den Händen genommen wird: denn er sieht sich gezwungen die Preisbasis der Fabrikdirektgeschäfte nicht zu überschreiten, will er sich seine Kundschaft erhalten. Im Fabrikdetailgeschäft weiß der Käufer eine größere Auswahl, allerdings nur des einen Fabrikates vorzufinden, ja er glaubt sogar hier günstiger einkaufen zu können. Der selbständige Händler legt die Kollektion verschiedenster Fabrikate vor, sein Absatzrisiko ist ungleich höher, er muß deshalb mit einer entsprechenden Verdienstmarge rechnen. Lagerverluste lassen sich bei den Filialbetrieben weitgehend vermeiden, bleiben bestimmte Artikel in einer Filiale unverkäuflich, so lassen sie sich in einer anderen möglicherweise noch absetzen.

Wurden im Vorstehenden die spezifischen Vorteile besprochen, die den Fabrikdetailgeschäften zum Auftrieb verholfen haben, so wären die Entwicklungstendenzen unvollständig dargelegt, wollte man nicht

gleichzeitig die begünstigenden Wandlungen, die sich auf der Konsumentenseite vollzogen haben, betrachten. Der Erfolg der Fabrikdetailgeschäfte ist zu einem großen Teil ein Erfolg standardisierter Artikel, die nur beschränkten Einzelwünschen der Käufer Rechnung tragen und im Preise dementsprechend niedrig gehalten sind. Die Beispiele Hug und Bata genügen. Bei sinkendem Realeinkommen muß sich der Konsument bemühen, eine bestimmte Einkommensquote besonders rationell auf den Kauf notwendiger Bedarfsartikel zu verteilen, er gewöhnt sich deshalb rasch an eine Typisierung und gibt dem einfacheren Schuh in rechter Qualität und billigem Preis den Vorzug. Der Preis wird sogar zum entscheidenden Faktor beim Kaufabschluß. Der Einkauf geschieht unter Umständen nach den in der Auslage ersichtlichen Kenn-Nummern, wird bequemer aber damit unpersönlich und viel günstiger für den Filialbetrieb. Es ist ohne weiteres klar, daß durch diese Neuorganisation im Ladenhandel die Verkaufstätigkeit zweckentsprechender gestaltet wurde.

Für den offensichtlichen Vorsprung der Fabrikdetailgeschäfte der Schuhbranche ist ferner die Wahl des Standortes von ausschlaggebender Bedeutung, dabei spielt die Dichte des Verkehrs, die Art der Nachbargeschäfte und die Struktur des Geschäftsviertels eine besondere Rolle. Die schweiz. Schuhfilialbetriebe profitieren von ihren ausgesucht günstigen Standorten in den Städten und können dort den größten Teil der Nachfrage an sich ziehen. So haben sich nach zuverlässigen Angaben z. B. in Lausanne drei Geschäfte einer einzigen Schuhfabrik ca. 65 % des gesamten Umsatzes gesichert, analoge Verhältnisse bestehen in Zürich, wo 14 Fabrikdetailgeschäfte 65 % bis 70 % des gesamten Schuhumsatzes auf sich vereinigen.

Unter der stark fortgeschrittenen Fabrikdetaillierung haben sich die scharfen Konkurrenzverhältnisse auf dem schweiz. Schuhmarkt sozusagen zwangsläufig herausgebildet. Die Uebersetzung, die im Schuhhandel teilweise schon vorhanden war, wurde allgemein. An diese Uebersättigung der Betriebe und Branchenangehörigen ist kein zahlenmäßiger Maßstab anzulegen, da der Begriff der Uebersetzung ein relativer ist und selbst vorhandenes Vergleichsmaterial keine allgemeingültigen Schlüsse zuließe. Mit den Ergebnissen der Betriebszählung kann die Uebersetzung nicht nachgewiesen werden, denn sie ist weder aus der Zahl der Betriebe allein, noch aus der in ihnen beschäftigten Personen zu lesen, da auch mit rein subjektiven

Momenten wie z. B. mit der Leistungsfähigkeit der einzelnen Betriebe und den Veränderungen in den Kaufgewohnheiten der Konsumenten zu rechnen ist. Auf alle Fälle ist der Grad der Uebersetzung in der Schuhbranche lokal sehr verschieden. Der gegebene Bedarf, der sich generell gesprochen nach dem Stand der Bevölkerung und ihrer momentanen Kaufkraft richtet, verteilt sich auf die Zahl der vorhandenen Geschäfte. Nicht ohne Vorbehalt ist eine Relation zwischen der Bevölkerungsvermehrung in der Zeitspanne von 1905 bis 1929 und der Zunahme der Schuhgeschäfte nach den Angaben der Betriebszählungen möglich, bei einer solchen Berechnung gelangt man zu einem Verhältnis von 14 % zu 12,9 %. Es darf jedoch mit Bestimmtheit gesagt werden, daß die Nachfragequote, die 1929 auf jedes Geschäft entfiel, bereits kleiner war als 1905 und zwar trotz der durch die Mode bedingten Bedürfnisvermehrung. Der Einkommensrückgang während der nachfolgenden Krisenjahre und die starken Preisrückgänge begünstigten den Abwanderungsprozeß von den Kleingeschäften zu den Großbetrieben, dabei mußten sich die mittelständischen Schuhgeschäfte in einen wert- und mengenmäßig immer kleiner werdenden Umsatz teilen. Bekanntlich sinkt aber die Leistungsfähigkeit des Detailhandels mit der Umsatzschrumpfung, und dadurch wird die Frage einer zweckmäßigen Verteilung des relativ stabilen Verbrauchs auf die vorhandenen Verkaufsstellen besonders bedeutungsvoll. Das Wachstum der Betriebe ist begrenzt, über der optimalen Größe beginnt ein unwirtschaftliches Funktionieren. Der Unternehmung hingegen scheinen keine Schranken gesetzt, so mußte auch damit gerechnet werden, daß die schuhindustriellen Betriebe ihr Wirkungsfeld, ihren Lebensraum, wenn man so sagen darf, nach der Vertriebsseite hin immer stärker zu erweitern trachten. Der steigenden Uebersättigung der schuhvermittelnden Geschäfte mit ihren nachteiligen Folgen Einhalt zu gebieten, mußte zum Problem des staatlichen Eingriffs werden, denn auf freiwilliger Basis hätten sich keine Richtlinien für eine Beschränkung schon bestehender Schuhverkaufsstellen festsetzen lassen, viel weniger noch für ein allgemeines Eröffnungsverbot. Nur von den wirtschaftlichen Anpassungsbestrebungen allein hätte man eine Erhaltung der leistungsfähigen Teile des selbständigen Schuhhandels nicht erwarten können.

3. Der mittelständische Schuhhandel unter gesetzlichem Schutz.

Im Vordergrund aller Bestrebungen der mittelständischen Berufs- und Interessenverbände stand seit Frühjahr 1933 der Wunsch nach Einschränkung der Großunternehmungen des Einzelhandels. Die Wirtschaftskrise hatte die Notlage vieler Kleinbetriebe des Einzelhandels erheblich verschärft, sodaß zum Schutze ihres Fortbestandes gesetzliche Maßnahmen ins Auge gefaßt werden mußten. Nach der Entgegennahme der Motionen Joß (Nationalrat) und Amstalden (Ständerat) beschäftigten sich die Behörden eingehend mit diesen Fragen und legten den Eidg. Räten am 5. September 1933 eine Botschaft zum Entwurf eines dringlichen Bundesbeschlusses über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften vor[7]. Der SSHV, der nicht die Warenhäuser, sondern die Selbstdetaillierung der Fabriken als besondere Gefahr betrachtete, hatte bereits am 25. April und 4. Mai 1933 in Eingaben an den Bundesrat den Erlaß eines dringlichen Bundesbeschlusses über ein Verbot der Gründung neuer Fabrikdepots und Filialgeschäfte empfohlen. An der Delegiertenversammlung vom 18. Juni 1933 in Engelberg wurde eine an die Bundesbehörden geleitete Resolution gefaßt, in welcher außer dem strikten Verbot der Errichtung neuer Fabrikdetailgeschäfte, die Rückbildung bestehender, und eine progressive Umsatz- bzw. Filialsteuer zur gerechten fiskalischen Erfassung der Großbetriebe der Warenhandels- und Fabrikdetailgeschäfte in Vorschlag gebracht wurde. Die Propositionen wurden vor allem damit begründet, daß die Fabrikdetaillierung zu einem noch intensiveren Preis- und Prestigekampf auf dem Schuhmarkt führe, den Konsumenteninteressen widerspreche und den Monopolgedanken fördere. Nach verschiedenen Besprechungen im Bundeshaus leitete das Sekretariat des SSHV am 19. und 24. August 1933 an den Bundesrat weitere Eingaben, in denen die verheerenden Wirkungen der Fabrikdirektgeschäfte auf den mittelständischen Schuhhandel ausführlich dargestellt wurden. Der schweiz. Gewerbeverband hatte sich indessen mit allen Kräften für die Interessen des selbständigen Schuhhandels eingesetzt und orientierte durch einen eigentlichen Wirtschafts-Pressedienst die Oeffentlichkeit über die

---

[7] A.S. 1933 Bd. 2 S. 139 ff.

Fabrikdetaillierung im Rahmen lebenswichtiger Mittelstandsfragen. Am 14. Oktober 1933 genehmigte die vereinigte Bundesversammlung die Vorlage zum Schutze des mittelständischen Detailhandels. Der mit der Dringlichkeitsklausel versehene Bundesbeschluß trat sofort in Kraft[8]. In der Bundesversammlung sowie von der überwiegenden Mehrzahl der Kantone und verschiedener Verbände wurde der Wunsch laut, Filialgeschäfte von Großunternehmungen des Schuhdetailhandels dem Bewilligungszwang zu unterstellen wie das bereits mit dem äußerst stark übersetzten Lebensmittelhandel geschehen war. Die Verordnung I vom 28. November 1933[9] erklärte darauf die Vorschriften des Bundesbeschlusses vom 14. Oktober 1933 auch auf Filialgeschäfte von Großunternehmungen des Kleinhandels mit Schuhen, einschließlich der Verkaufsablagen von industriellen Unternehmungen, anwendbar. Als Großunternehmungen des Detailhandels mit Schuhen wurden in Art. 3 solche bezeichnet, die mit Einschluß des Hauptgeschäftes mehr als vier Verkaufsgeschäfte führen oder mehr als zwanzig Personen beschäftigen. Die vom SSHV geltend gemachte Rückwirkung auf den 5. September 1933 fand Gehör. Unmittelbar nachher gelangte das Sekretariat des SSHV an sämtliche Kantonsregierungen mit dem Begehren, das Notgesetz auf die Belange des Schuhhandels zur Anwendung zu bringen. Beinahe sämtliche Kantone übernahmen die Rückwirkungsklausel und erließen gestützt darauf Schließungsverfügungen. Dieser dringliche Bundesbeschluß war als Uebergangsstadium gedacht, in der Zwischenzeit sollten die verfassungsrechtlichen Grundlagen für eine zweckentsprechende Dauerlösung geschaffen werden. Die Schwierigkeiten, die sich der Revision der Wirtschaftsgesetzgebung entgegenstellten und die andauernd schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse in den kleinen und mittleren Handels- und Gewerbebetrieben ließen mehrere Verlängerungen des Notgesetzes als zweckentsprechend erscheinen. Nach Einsicht der Botschaft des Bundesrates vom 2. Juli 1935[10] genehmigte die Bundesversammlung am 27. September 1935 den erneuerten Bundesbeschluß mit Wirksamkeit bis 31. Dezember 1937[11]. In Abweichung zum ersten Erlaß wurden als Großunternehmungen im Schuhhandel solche Be-

[8] A.S. 1933 Bd. 49 S. 825 ff.
[9] A.S. 1933 Bd. 49 S. 957 ff.
[10] Bundesblatt 1935 S. 45 ff.
[11] A.S. 1935 Bd. 51 S. 659.

triebe bezeichnet, die mit Einschluß des Hauptgeschäftes mehr als zwei Verkaufsgeschäfte führen oder mehr als 20 Personen beschäftigen. Es bedeutete dies gegenüber dem früheren Wortlaut »über 4 Geschäfte« eine wesentliche Verschärfung. Neu kam ferner hinzu Art. 6, welcher generell bewilligungspflichtige Firmen von den Beschränkungen entbindet, vorausgesetzt, daß sie sich über die Eröffnung und Erweiterung von Filialgeschäften vertraglich mit den zuständigen Verbänden geeinigt haben. Im verlängerten Beschluß vom 28. Oktober 1937[12] wurden verschiedene Lockerungen eingeführt, die jedoch für den Schuhhandel nicht von spezieller Bedeutung waren.

Durch diese staatlicherseits getroffene Notmaßnahme hat der Schuhhandel wohl einen angemessenen Schutz seiner Interessen erfahren. Wenn auch der Bundesbeschluß eine gewisse Beruhigung bringen konnte, so hat er doch keineswegs den Zersetzungsprozeß in Industrie und Handel gänzlich aufgehalten. Es ist deshalb erklärlich, daß der Schuhhandel immer wieder die Initiative zu einer umfassenden Neuordnung auf der Basis einer freiwilligen Vereinbarung und unter Führung des Staates ergriff. Die Resolution, die am 10. Februar 1937 von der Leitung des SSHV und Vertretern der großen Mehrzahl der Schuhfabriken, welche keine eigenen Detailunternehmungen betrieben, ausging, enthielt die folgenden markanten Punkte: 1. Der gegenwärtige Stand der Fabrikdetaillierung ist dazu angetan, die Weiterexistenz des selbständigen Schuhhandels sowohl als auch jene der mittleren und kleineren Fabrikationsbetriebe gänzlich in Frage zu stellen, 2. Durch hunderte von Verkaufsablagen einiger weniger Fabriken und unter dem besonderen Schutz der Import-Kontingentierung und weitgehender Zollrestriktionen ist ein Konkurrenzkampf entbrannt, der für alle Beteiligten unabsehbare Folgen zeitigen muß, 3. Das System des Direktverkaufs der Schuhfabriken würde nach Ablauf des dringl. Bundesbeschlusses unmittelbar neuen und starken Auftrieb zur Folge haben, 4. Aus diesen Tatsachen ergibt sich für die maßgebenden Landesbehörden die Pflicht, das gesamte Problem der schweiz. Schuhwirtschaft ohne Verzug einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und die daraus sich ergebenden praktischen Konsequenzen raschestens der Verwirklichung entgegenzuführen. In einer Aussprache mit dem Chef des EVD wurde die doppelte Aufgabe der

---

[12] A.S. 1937 Bd. 53 S. 860. Bundesblatt 1937 S. 760 (Botschaft).

in Aussicht genommenen Konvention erläutert, sie sollte bestehen: a) in der Schaffung von Sicherheiten gegen die fernere Expansion der Fabrikdetaillierung und im angemessenen Abbau derselben, b) in der Festsetzung kaufmännisch einwandfrei kalkulierter Mindestpreise und in deren Allgemeinverbindlicherklärung. Die progressive Umsatz- bzw. Filialsteuer wurde wiederum vorgeschlagen. Ein Entwurf von Richtlinien für einen solchen Modus vivendi in der Schuhwirtschaft wurde dem VSSJ am 25. Februar 1937 übergeben. Der Vorschlag für eine Regelung der Rückbildung bestehender Fabrikdirektgeschäfte nahm dabei breitesten Raum ein. Diese Rückbildung hätte etappenweise erfolgen sollen und zwar zu 10 % im Jahre 1938 und zu 15 % im Jahre 1939, somit zu insgesamt 25 % der Zahl der festgestellten Geschäfte und des platzweise erzielten Gesamtumsatzes. Vom SSHV wurde gewünscht, daß die durch die Rückbildung frei werdenden Geschäfte dem freien Handel zur Uebernahme offeriert werden, eine Lösung, die in Anbetracht der Uebersetzung der Schuhbranche als recht ungünstig hätte bezeichnet werden müssen. Ferner wollte der SSHV gegen das freiwillige Entgegenkommen der Schuhindustrie, vorläufig auf die Dauer von 10 Jahren jegliche Erweiterung der Fabrikdetaillierung zu unterlassen, die Verpflichtung übernehmen, den Umfang der Importe auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Die vorgeschlagene Konvention zeigte wirklich brauchbare Elemente, der Gedanke einer Branchensanierung auf dem Wege freiwilliger Vereinbarungen, insofern als diese kraft der kommenden Wirtschaftsgesetzgebung obligatorisch erklärt werden können, mußte durchaus der Auffassung der Wirtschaftsexpertenkommission entsprechen. Ganz besonders soll das Uebersetzungsproblem der Schuhbranche in Zukunft auf dem Wege freiwilliger Verständigungen gelöst werden. Verbandspolitisch ließe sich schon heute im Rahmen der verfassungsmäßigen Zulässigkeit auf eine Auflösung nicht rentierender, überflüssiger Betriebe hinarbeiten. Es ist aber vollkommen verständlich, daß die Industrie in einer Zeit schwerster Existenzkämpfe nicht Hand zu einer Vereinbarung bieten konnte, die sie auf viele Jahre hinaus gebunden hätte. Man kann überzeugt sein, daß in Zeiten stabiler Wirtschaftslage einer derartigen, vom SSHV vorgeschlagenen Lösung weniger Schwierigkeiten entgegenstehen würden.

II. Abschnitt.

Die Ausdehnung der genossenschaftlichen Schuhwarenvermittlung und die Konzentration des Großhandels.

1. Die Entwicklung der konsumvereinlichen Konkurrenz und ihre Bedeutung für den selbständigen Schuhhandel.

Zu Beginn der genossenschaftlichen Bedarfsdeckung erstreckte sich die Aufgabe der Konsumvereine hauptsächlich auf die Vermittlung täglich notwendiger Artikel an ihre Mitglieder. Mit dem Erstarken dieser Konsumentenorganisationen entwickelte sich mehr und mehr das Bedürfnis nach einer Ausdehnung der Vermittlungstätigkeit auf die Güter des periodischen Bedarfs. Einer der wichtigsten Artikel, für den in gewissen Zeitabständen ein wiederkehrender Bedarf der Konsumenten vorhanden ist, sind Schuhwaren. Schon in der Vorkriegszeit übernahmen die schweizerischen Konsumgenossenschaften den Schuhhandel und griffen somit weit in die Sphäre des selbständigen Schuhhändlerstandes und seiner Funktion als Schuhvermittler. Als im Herbst 1894 der Allgemeine Konsumverein Basel beschloß, auch den Schuhverkauf dem Rahmen seiner Tätigkeit einzuverleiben, organisierten sich die stadtbaslerischen Schuhhändler am 14. September 1894 im Basler Schuhhändlerverband. Im Oktober gleichen Jahres erfolgte dann unmittelbar aus dieser lokalen Interessengemeinschaft heraus die Gründung des SSHV mit dem Ziel der Wahrung und Förderung der Berufsinteressen, insbesondere der Bekämpfung illoyaler Konkurrenz und der Abwehr unterminierender Geschäftspraktiken der Warenhäuser, Konsumvereine und Versandgeschäfte. Der Uebergang weiterer Konsumvereine zur Schuhwarenvermittlung veranlaßte die zur Abwehr vereinigten Schuhhändler im Zusammengehen mit den Schuhgrossisten bei den schweiz. Schuhfabrikanten vorstellig zu werden und zu verlangen, daß die Konsumvereine weder direkt noch indirekt mit Schuhen beliefert werden. Die Schuhindustrie gab der Forderung nach. 1898 versuchte der Verband schweizerischer Konsumvereine (VSK) auf die Aufhebung dieses Beschlusses hinzuarbeiten, und als die Schuhindustrie auf dem Boykott der Konsumvereine beharrte, legte die Delegiertenversammlung des VSK in Luzern im darauffolgenden Jahr schärfsten Protest ein und drohte

sogar mit der Aufnahme der Eigenproduktion. An der am 4. Dezember 1899 von den drei schuhwirtschaftlichen Verbänden (VSSJ, SSHV, VSSG) einberufenen Versammlung wurde auf Antrag der Schuhindustriellen der Verkehr mit den auf einer Liste angegebenen Konsumvereine freigegeben, solange ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie Schuhe an boykottierte Geschäfte vermittelten. An Bazare sowie an Gemischtwarengeschäfte, die seit dem 26. Oktober 1897 gegründet worden waren, oder an solche, die schon vorher bestanden, aber den Artikel Schuhwaren neu aufgenommen hatten, sollte an Orten, wo der SSHV im Handelsregister eingetragene Mitglieder nachweisen konnte, keine Ware geliefert werden. Am 8. Dezember 1900 wurden diese Vereinbarungen vom VSSJ gekündigt, denn immer wieder gelangten die Konsumvereine an die Schuhfabrikanten, um sie zur unbeschränkten Lieferung von Schuhwaren zu bewegen, andernfalls sie ihren ganzen Bedarf im Ausland decken würden. Die Schuhhändler vertraten fortan den Standpunkt, daß die wirtschaftliche Notwendigkeit der konsumvereinlichen Schuhwarenvermittlung nicht nachgewiesen werden könne, und daß die bestehende Konkurrenz bereits mehr als genügend für äußerste Preisregulierung sorge. Für den SSHV bedeutete die Aufhebung des formellen Abkommens einen schweren Schlag, der namhafte Verbandsaustritte zur Folge hatte. Das Haupttraktandum der Glarner Delegiertenversammlung des VSK im Jahre 1901 war die Einführung des gemeinschaftlichen Einkaufs von Schuh- und Manufakturwaren, die aber nicht die mehrheitliche Billigung fand. Am 8. Dezember desselben Jahres wurde an der außerordentlichen Delegiertenversammlung der Schuhindustriellen beschlossen, wiederum die Lieferungssperre gegenüber Konsumvereinen und Bazaren einzuführen. Die Konsumvereine erhielten dennoch durch zweite Hand beträchtliche Quantitäten Schuhe, der SSHV ließ deshalb in verschiedenen Konsumvereinsgeschäften neu eingegangene Schuhwaren aufkaufen, um die Lieferquellen ausfindig zu machen und sie auf einer Boykottliste anzuführen. Meistens waren es ausländische Firmen, die auf dem schweiz. Schuhmarkt Absatz suchten, oder dann aus dem VSSJ ausgetretene Fabrikanten, die regelmäßig zu Lieferanten der boykottierten Konsumvereine wurden. Die Anstrengungen der Konsumvereine, von den schweiz. Schuhfabrikanten Lieferungen zu erhalten, wurden in den Jahren 1906 und 1907 verstärkt. Am 9. Mai 1906 richtete die Direktion

des VSK an den Vorstand und die Mitglieder des VSSJ ein Zirkular, in welchem auf die Entwicklung der Schuhwarenvermittlung im Allgem. Konsumverein Basel (1895/Fr. 60 957.—, 1900/Fr. 197 704.—, 1905/Fr. 263 693.—) hingewiesen und erhebliche Bestellungen von ca. 50 Schuhwaren führenden Verbandsvereinen in Aussicht gestellt wurden. Da auf dem Inlandmarkt für die Konsumvereine nicht genügend Schuhe zu haben waren und mit Erfolg ausländische Fabrikate bezogen werden mußten, wurde den Schuhindustriellen eine für sie ungünstige Entwicklung vorausgesagt, die auch nicht im Interesse der Konsumenten liegen könne. Es wurde nochmals das Begehren gestellt, es seien die Vereinbarungen mit dem SSHV und dem VSSG aufzuheben. 1907 beschloß der VSK, als seine Gesuche von den Schuhindustriellen ständig abgelehnt worden waren, die Vermittlung von Schuhwaren an die schweiz. Konsumvereine selbst an die Hand zu nehmen. Am 18. Mai 1907 gab hierauf der VSSJ die Lieferung an die Konsumvereine und seriösen Warenhäuser frei unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Verkaufskonditionen für dieselben auf gleicher Basis gehalten werden wie für die Schuhhändler derselben Gegend. Gesperrt blieb weiterhin der VSK. Jede Verbindung mit den Grossisten und dem VSSJ wurde infolge dieser Maßnahme durch den SSHV aufgelöst und die Mitglieder aufgefordert, von den Schuhfabrikanten vorübergehend nur das absolut Notwendige oder gar nichts zu bestellen. Die Meinungsverschiedenheiten, die sich aus der Ablehnung weiterer Forderungen des VSK (1907, 1911) im Lager der Schuhindustrie geltend machten, führten schließlich zu einer zeitlich gebundenen Auflösung des Industriellenverbandes. Von da an war es jedem Fabrikanten auf eigenes Risiko hin überlassen, den VSK zu beliefern. Die Schuhwarenvermittlung des VSK entwickelte sich überraschend günstig, 1908 wurden für Fr. 629 000.— Schuhe an die Verbandsvereine abgegeben, 1909 für Fr. 1 125 000.— und 1911 für Fr. 1 374 000.—. Dem andauernden wirtschaftlichen Interessenkampf wollte nun der VSK durch die Gründung einer eigenen Schuhfabrik ein Ende bereiten. Zu diesem Zwecke bewilligte die Delegiertenversammlung des VSK im Jahre 1912 einen Kredit von Franken 300 000.—. Schon im Herbst 1913 erfolgte die Betriebseröffnung. Von den Fabrikaten der Verbandsfabrik fanden in den ersten zehn Jahren ihres Bestehens namentlich geschraubte Artikel guten Absatz. Da speziell von der Stadtbevölkerung an Stelle von durchgenähten

Schuhen immer mehr rahmengenähte Artikel verlangt wurden, mußte im Frühjahr 1927 die Fabrikation von rahmengenähten Schuhen in das Fabrikationsprogramm aufgenommen werden, dadurch war es möglich, einen vermehrten Absatz der Eigenfabrikate zu sichern. 1931 erfolgte die Anpassung an die Nachfrage billigerer Artikel, für welche die Absatzbedingungen denkbar gut waren. Die vermehrte konsumvereinliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Schuhwarenhandels, die beträchtlichen Umsatzziffern verschiedener Verbandsvereine (vgl. die Tabelle der Umsätze des Allgem. Konsumvereins Basel), verhalfen der konsumvereinlichen Schuhfabrik zu ihrem Aufstieg. Da sie noch heute nur gewisse Artikel produziert, werden von der Schuh-Coop ganz bedeutende Kontingente bei der übrigen Schuhindustrie in Auftrag gegeben. Unzweifelhaft liegt in der Rückvergütungspolitik die Stärke der konsumvereinlichen Position auch im Schuhhandel.

Umsätze der Schuh-Coop 1920/1939[13].

Jahresumsatz in Fr.		Jahresumsatz in Fr.		Jahresumsatz in Paaren
1920	8 929 611.15	1929	8 240 194.45	779 160
1921	5 753 190.20	1930	9 045 578.20	830 605
1922	6 479 334.95	1931	8 639 710.50	919 907
1923	6 800 626.40	1932	8 466 238.10	1 053 810
1924	5 433 340.20	1933	9 164 590.40	1 178 923
1925	6 062 064.50	1934	8 452 713.05	1 135 703
1926	5 511 322.20	1935	8 841 020.50	1 178 396
1927	6 342 313.50	1936	8 664 331.33	1 165 381
1928	8 251 321.20	1937	8 368 032.81	1 077 429
		1938	7 677 762.06	1 049 302
		1939	8 805 680.26	1 168 964

Schuhumsätze des Allgem. Konsumvereins beider Basel 1919—1939 (in Fr.).

1919	1 831 174	1930	1 864 919
1920	2 037 810	1931	1 982 258
1921	1 649 143	1932	1 781 092

[13] mitgeteilt von der Schuh-Coop, Basel. Der Jahresumsatz in Paaren wurde erst vom Jahre 1929 an notiert, die Umsätze in Franken vom Jahre 1919 waren nicht erhältlich.

1922	1 661 974	1933	1 645 326
1923	1 640 397	1934	1 602 682
1924	1 661 726	1935	1 715 925
1925	1 748 483	1936	1 650 622
1926	1 620 949	1937	1 548 790
1927	1 893 734	1938	1 779 692[14]
1928	2 097 421	1939	2 208 319
1929	2 008 426		

Es genügt hier nicht nur die absoluten Ziffern zu wissen, vielmehr muß beachtet werden, daß die Umsätze relativ sehr stabil sind, denn der Konsumverein verfügt über eine feste und ziemlich homogene Käufermasse. Diese ermöglicht es ihm, im Gegensatz zum selbständigen Detailhandel, mit Schuhen eine konzentrierte Auswahl zu führen, was eine beachtenswerte Steigerung der Umschlagsgeschwindigkeit im Gefolge hat. Der private Schuhhandel hat mit einer ungleich großen und dazu noch heterogenen Käuferschicht zu rechnen, welche die vielseitigsten Ansprüche an die Auswahl stellt. Die von Schär[15] beobachtete Umschlagsgeschwindigkeit des Warenlagers von Schuhgeschäften großer Konsumgenossenschaften in Zürich und Basel illustriert diese Tatsache zu Genüge und zeigt, daß darin ein weiterer wesentlicher Vorteil der konsumvereinlichen Schuhwarenvermittlung liegt.

2. *Die Stellung des Großhandels in der Schuhwirtschaft und der Verlauf der Konzentrationsbewegung.*

Der Schuhgroßhandel hat sich nicht wie der Schuheinzelhandel gleichzeitig mit dem Aufkommen der maschinell hergestellten Schuhwaren, sondern erst später entwickelt. Mit dem Hinweis, daß durch seine Funktion eine überflüssige und vermeidbare Verteuerung der Schuhe stattfinde, ist seine Existenzberechtigung verschiedentlich bestritten worden. Es ist deshalb angezeigt, vorerst das Wesen und die Aufgaben des Schuhgroßhandels nach zwei prinzipiellen Richtungen hin zu untersuchen, 1. nach der Seite des Produzenten und 2. nach

---

[14] ab 1938 sind zu den Schuhen die Schirmwaren miteingerechnet, die ca. Fr. 75 000.— durchschnittlich ausmachen.

[15] Schär: Analyse der Warenverteilung. Zeitschrift für schweiz. Statistik und Volkswirtschaft 1938 Heft IV S. 460.

der Seite des Kleinhandels. Aufgabe des Großhandels ist, die Ware vom Hersteller, vom Produzenten im engeren Sinn, in die Sphären des Einzelhandels zu leiten. Es handelt sich somit lediglich um eine Vermittlungstätigkeit zwischen zwei Gliedern der Handelskette. Existenzmöglichkeit hat der Großhandel nur solange, als er diesen Gliedern in der Handelskette, mit denen er in funktioneller Beziehung steht, Dienste leisten kann. Für den Erzeuger erlangt der Großhandel dadurch Bedeutung, daß er zahllose Aufträge der Kleinhändler zusammenfaßt, langfristige Vorausbestellungen gibt und somit eine für die Schuhindustrie absolut notwendige Produktion auf lange Sicht ermöglicht, die ein verlustreiches und mit sozialen Härten verbundenes, stoßweises Arbeiten des Erzeugungsapparates verhindert. Der Großhandel hilft der Industrie bei der Finanzierung der Produktion und übernimmt das Risiko eines weitverzweigten, unstabilen Absatzes. Als geübter Marktbeobachter und Kenner der Bedürfnisse des Verbrauchs treibt er für den Kleinhändler eine ausgesprochene Lager- und Vorratswirtschaft. Seit der intensiven Entwicklung der Schuhmode ist die disponierende Tätigkeit des Großhandels wesentlich erschwert worden, und neben die mannigfaltigen Aufgaben trat eine erhöhte Risikoübernahme in den Vordergrund seiner Funktionen.

Es könnte nun angenommen werden, daß auch die der Schuhindustrie und dem Schuhkleinhandel durch die Mode auferlegten Risiken dem Großhandel Auftrieb gegeben hätten: statt dessen hat in den Nachkriegsjahren eine umgekehrte Entwicklung eingesetzt. An Stelle der Expansion ist eine Konzentration des Schuhgroßhandels erfolgt. Da der Großhandel stets ein Zwischenglied bildet, ist der Anstoß zu einer wesentlichen Veränderung von zwei Seiten möglich. In dem vorliegenden Fall des Schuhgroßhandels ist die Einengung seines Tätigkeitsfeldes fast ausschließlich von der Produzentenseite erfolgt. Die Gründe für diese Erscheinung sind vorwiegend in der allgemeinen Stärkung der Produzentenstellung zu suchen. Von wesentlichem Einfluß auf die Schwächung der Stellung des Großhandels waren aber auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kriegs- und Nachkriegsjahre. In der Vorkriegszeit stellte der Schuhgroßhandel ein natürliches Bindeglied dar durch seine Vermittlung der Schuhverteilung vom Produzenten an die Detaillisten. Die volle Beschäftigung des Großhandels sicherte einen raschen Absatz der Fertigfabrikate ohne

wesentliche Lagerverluste. Während den Kriegsjahren bewährte sich der Großhandel in seiner Funktion als Lagerhalter. In der Nachkriegszeit, die im Zeichen der Einfuhrbeschränkungen, der Ausfuhr- und Währungsschwierigkeiten stand, hat die Struktur des Schuhgroßhandels ihre Veränderung erfahren. Der Schutz durch die Einfuhrbeschränkungen, von dem vor allem die Industrie profitierte, traf den Schuhgroßhandel in seiner ganzen Bewegungsfreiheit. Als die Wirtschaftskrise begann, standen Angebot und Nachfrage in keinem Verhältnis mehr zueinander, bedeutende Kapitalien blieben im Warenlager des Großhandels festgelegt. Dieser Mangel an flüssigen Mitteln, dauernde Warenwertverminderungen und Absatzschwierigkeiten verunmöglichten die Erteilung großer Vorausaufträge an die Industrie, deren Aufgabe rationell zu produzieren, zusehends schwieriger wurde. Die empfindliche Reaktion auf den Produktionsgang ließ den Gedanken an den Ausbau der Detailorganisation der Schuhindustrie unter sukzessiver Konzentration oder sogar Ausschaltung des zersplitterten Großhandels wach werden. Dazu kam, daß die Einflußsphäre der großhandelsgegnerischen Konsumvereine im Schuhhandel immer größer wurde, und selbst die Warenhäuser in der Schuhwarenvermittlung bemerkenswerte Bedeutung erlangten. Nicht wie in anderen Großhandelsbranchen konnten im Schuhhandel Einkaufsvereinigungen freier Händler die Ausschaltung des Zwischenhandels erwirken, da sich der Gründung solcher Organisationen stets erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellten. Die Zusammenfassung verschiedener Großhandelsunternehmungen (Cafader Basel, Geßler Basel, Lüthy Schöftland, Wüscher Zürich, Chamay-Burnet Genf, usw.) in der 1920 gegründeten Bally-Schuhe Verkauf A.G. erfolgte in den Jahren 1920/1924.

Der Gedanke an eine Verschmelzung der Grossisten zu einer einzigen Organisation ging wahrscheinlich von der Volksschuhaktion bezw. ihrer zentralen Vermittlungsstelle aus. Die langsam durchgedrungene Erkenntnis, daß die durch verschiedene Grossisten vorgenommene Belieferung der Schuhhändler eine sich zuungunsten der Industrie auswirkende Ueberlastung der Einzelhandelslager zur Folge hat, hat dann Bally im wesentlichen zu diesem Entschluß bewogen. Die Bally-Schuhe Verkauf A.G., eine Tochtergesellschaft der C. F. Bally A.G., bedient heute gegen 1500 Schweizerkunden, für die sie, wie ihr bedeutendes Reassortimentsgeschäft zeigt, eine ausgespro-

chene Lagerhalterin ist. Fabrikpreise, Engrospreise und Konditionen sind gleich gehalten, sodaß der Einzelhändler ab Fabrik oder durch die Grossistenorganisation zu denselben Bedingungen kaufen kann, bei ihr aber den Vorteil des raschen Nachbezugs genießt. Durch die Zusammenlegung der genannten Grossisten hat Bally gewissermaßen den Weg der Rationalisierung des Vertriebs beschritten. Es ist dies eine Erscheinung, der für die Entwicklung der schweizerischen Schuhwirtschaft in den letzten Jahrzehnten eine besondere Eigentümlichkeit zukommt.

III. Abschnitt.

Die Rationalisierungsbestrebungen im privaten Schuhhandel als Selbsthilfeaktion.

1. Allgemeines.

Für die Beurteilung der neueren Entwicklungstendenzen im Schuhdetailhandel ist es notwendig, auch auf diejenigen Bestrebungen hinzuweisen, welche der private Schuhhandel selbst in die Wege geleitet hat, um sich im Konkurrenzkampf gegen die großkapitalistischen Unternehmungen weiterhin behaupten zu können. Aus der Abwehrstellung gegenüber den schuhwarenvermittelnden Konsumentenorganisationen heraus erfolgte die Koalition der selbständigen Schuhhändler im SSHV. In zweiter Linie, aber wohl am stärksten richtete sich der Abwehrkampf gegen die Verkaufsfilialen der Fabriken und Detailhandelsorganisationen, für den der Gesetzgeber zu Eingriffsmaßnahmen bewogen werden konnte. Die zunehmende Schwächung, die der selbständige Schuhhandel unter dem Einfluß der übermäßig raschen Entwicklung der Konkurrenz dieser Vertriebsformen erfahren mußte, führten seine Bestrebungen zur kollektiven Selbsthilfe in ein aktives Stadium. Diese Bemühungen sollten bezwecken, die Vorteile der Großunternehmungen im Einkauf, in der Lagerdisposition und im Verkauf auch für den Kleinhandel mit Schuhen nutzbar zu machen. Neben dieser Selbsthilfe, die sich vorwiegend auf betriebsorganisatorische Grundlagen stützt und die das Problem der Ratio-

nalisierung des privaten Schuhhandels bildet, wurde vom SSHV seit Jahren die vertiefte Berufsausbildung gepflegt und gefördert, denn diese ist die dringende Voraussetzung für die Einleitung eines erfolgsichernden Sanierungsprogrammes. Für das vom EVD am 1. Januar 1938 nach Maßgabe des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930 in Kraft gesetzte Reglement über die Ausbildung von Lehrpersonal im Schuhdetailhandel gab der SSHV entsprechende Wegleitungen. Die Anforderungen, welche in den Fächern Warenkunde, Verkaufs- und Berufskunde bei der Lehrabschlußprüfung gestellt werden sollen, wurden vom SSHV in einem speziellen Orientierungsplan vom 1. Juni 1939 niedergelegt und den kantonalen Industrie- und Gewerbeämtern empfohlen. Mit der Herausgabe eines Lehrbuches für die höhere Fachprüfung im Schuhdetailhandel, das als erstes eigentliches schweizerisches Lehrbuch für eine Detailhandelsbranche angesprochen werden darf, wurde wertvolle Pionierarbeit geleistet.

2. Einkaufszusammenschlüsse.

Der Anstoß zur Gründung von Einkaufsvereinigungen im Detailhandel mit Schuhen ist wie in allen Branchen, allgemein gesprochen, im Bestreben nach einer Verbesserung der Stellung im Konkurrenzkampf gegenüber den in der Preisgestaltung überlegenen Großunternehmungen zu suchen. Diese Verbesserung soll darin bestehen, daß a) der durch den Großhandel erhobene Zwischengewinn ausgeschaltet und der Gesamtheit der an dem Einkaufsverband beteiligten Einzelhändler zuteil wird, und b) daß durch das Auftreten als Machtfaktor auf dem Markte die Vorteile des gemeinsamen Einkaufs und günstiger Bedingungen zunutze gemacht werden können. Es handelt sich also lediglich um die Aufholung eines Preisvorsprunges durch den direkten Großbezug zur Erreichung ähnlicher Konkurrenzmöglichkeiten, wie sie sonst nur der Großbetrieb von sich aus zu erreichen vermag. Die Uebernahme der Zwischenhandelsfunktion durch den Einkaufsverband erlaubt die rationellere Ausnützung der hierzu benötigten Arbeits- und Kapitalkraft, und läßt effektive Ersparnisse bei der Verteilung erzielen.

Die Schwierigkeiten, die sich einem Einkaufszusammenschluß im Schuhhandel entgegenstellen, liegen in der Hauptsache darin be-

gründet, daß der Einkauf an und für sich, bedingt durch die rasch wechselnde Mode, eine der schwierigsten und riskantesten Funktionen ist. Es hat sich in der Praxis erwiesen, daß nur durch die Aufnahme der sogenannten Stapelartikel in den Bereich der Einkaufstätigkeit allein, der Betrieb der Einkaufsvereinigung genügend wirtschaftlich gestaltet werden kann. Der Ausschluß der speziellen Modeartikel, deren Einkauf dem einzelnen Schuhhändler überlassen bleibt, ist in den schweizerischen Schuheinkaufsvereinigungen, die bestrebt sind, in Bezug auf Preisstellung Rabatt- bezw. Bonussätze besondere Vorteile zu erreichen, allgemein durchgeführt.

Die Verbandsgeschichte des SSHV beurkundet die erste maßgebende Anregung zur Gründung einer Einkaufsvereinigung im Jahre 1909, nachdem schon im Gründungsjahr des SSHV 1894 die Frage des gemeinschaftlichen Einkaufs besprochen worden war. Der von einem Verbandsmitglied ausgehende Vorschlag sah für die Einkaufsorganisation die Rechtsform der Genossenschaft vor und enthielt die damals übliche Klausel, daß als Lieferanten der Einkaufsvereinigung nur solche in Frage kommen können, die weder eigene Verkaufsgeschäfte führen, noch Konsumvereine, Versandgeschäfte, Warenhäuser oder staatliche Organisationen beliefern. Nach den Statuten hätte der Geschäftskreis der Genossenschaft nicht auf die Mode- und Saisonartikel ausgedehnt werden dürfen. Die bedeutenderen Schuhhändler standen dem Projekt recht skeptisch gegenüber, hinsichtlich der in Betracht kommenden Lieferanten und der prinzipiellen Finanzierungsfrage bestanden unüberwindliche Widerstände. 1910 wurde die Angelegenheit einer Spezialkommission zur Prüfung unterbreitet, diese führte über die Frage des gemeinsamen Einkaufs eine Enquete durch, die zu folgenden Resultaten kam: Von 390 versandten Fragebogen wurde kaum ein Viertel beantwortet und zu den Einzelfragen äußerten sich die Mitglieder folgendermaßen:

Frage 1. Sind Sie grundsätzlich mit einer Schuheinkaufsgenossenschaft einverstanden?
Ja 43. Nein 50.

Frage 2. Sind Sie bereit, einen Minimal-Anteil von Fr. 1000.— zu zeichnen?
Ja 14. Nein 70.

Frage 3. Garantieren Sie einen jährlichen Minimalumsatz von Fr. 10 000.—?
Ja 11. Nein 67.

Dieses Resultat ließ eine Verwirklichung der Einkaufsidee als absolut aussichtslos erscheinen. Im Frühjahr 1916 gewann der Gedanke des genossenschaftlichen Einkaufs erneuten Auftrieb, das plötzlich akut werdende Problem der Volksschuhe, das die Schuhhändler stark beschäftigte, ließ jedoch die Bestrebungen für längere Zeit in den Hintergrund treten. 1921 brachte einen neuen Vorstoß, der aber am Widerstand einzelner Sektionen scheiterte; dafür griffen andere Lokalsektionen des SSHV initiativ ein und übernahmen den gemeinschaftlichen Einkauf. Diese Einkaufsvereinigungen (Einkaufsvereinigung am oberen Zürichsee, Einkaufsvereinigung der Sektion Habsburg etc.) haben ihren Mitgliedern wohl materielle Vorteile bringen können, aber sie haben keinen besonderen geschäftlichen Aufschwung zu verschaffen vermocht[16]. Die Einkaufstätigkeit einzelner Sektionen innerhalb des SSHV erstreckt sich heute in der Hauptsache auf Leder-Stapelartikel, Haus- und Holzschuhe, aber auch auf billige Modewaren. Neben dem ostschweizerischen Einkaufsverband unabhängiger Schuhhändler »OVUS«, dem ausschließlich Schuhhändler der Ostschweiz angegliedert sind, erscheint als bedeutendste Einkaufsgenossenschaft die »EVUS« (Einkaufsvereinigung unabhängiger Schuhhändler) mit einer Mitgliederzahl von ca. 19 Firmen. An jedem Platz darf nur je ein Geschäft Mitglied dieser Einkaufsgenossenschaft sein, das zugleich dem SSHV angehören muß. Eingekauft werden hauptsächlich Leder-Stapelartikel, Hausschuhe, Gummischuhe und Fournituren, wobei von jedem Genossenschafter eine minimale Umsatzquote verlangt wird.

3. Ein Reorganisationsprojekt.

Das Hauptziel aller Bemühungen im Schoße des SSHV war in den letzten Jahren die Schaffung einer neuen Form der Betriebsführung, bei welcher die Selbständigkeit des Einzelhändlers gewahrt bleibt, die ihm aber trotzdem die Vorteile der Großunternehmung bieten kann. Wie schwierig es bei der Kompliziertheit der Branche ist, organisatorische Aufbauarbeit zu leisten, haben die Bestrebungen um

[16] Referat Maissen an der Delegiertenversammlung des SSHV in Arbon 1937: „Wirtschaftliche Probleme und praktische Selbsthilfe des freien Schuhhandels."

den Einkaufszusammenschluß gezeigt. Mit dem gemeinschaftlichen Einkauf allein ist eine Rationalisierung im privaten Schuhhandel nicht erreicht, jede einzelne Tätigkeit im Betrieb muß nach rationellen Gesichtspunkten durchgeführt werden können. Der Betrieb muß wirtschaftlich gestaltet, höhere Rentabilität erzielt und sichergestellt werden. Als wesentliche Aufgaben erscheinen somit für den Einzelnen: 1. Vereinheitlichung des Einkaufs, 2. Senkung der Unkosten, 3. Normierung des Lagers und Erhöhung seiner Umschlagsgeschwindigkeit, 4. Ordnung des Rechnungswesens. Durch solche zweckmäßigen Maßnahmen kann wohl die Leistung der Betriebe erhöht werden, es gilt aber auch den Kampf um ihre materielle Existenz gegenüber den Kräften der Großkonkurrenz auf die Dauer zu bestehen. Wirkungsvolle Gemeinschaftsreklame, zeitgemäße Verkaufstaktik, berufliche Weiterbildung, Betriebsvergleiche und -Beratungen können nur auf gemeinschaftlicher Basis durchgeführt werden. Hier kann nicht ein bloßer Zusammenschluß, sondern nur praktissche Zusammenarbeit die Grundlage für die Erhaltung und Stärkung des ganzen Standes der selbständigen Schuhhändler bilden. Aus diesen Erwägungen heraus kommt das Sanierungsprojekt Maissen[17] vom Jahre 1937, das in durchgreifender Weise die Möglichkeit schaffen sollte, durch Rationalisierung den schweizerischen Schuheinzelhandel auf einen Weg der Gesundung und Prosperität zu leiten.

a) Die Durchführung.

Zur Durchführung einer umfassenden Selbsthilfeaktion sieht der in Frage stehende Vorschlag die Gründung einer Genossenschaft auf unbeschränkte Zeit vor. Als Vorbereitungshandlung werden sämtliche an den Selbsthilfebestrebungen interessierten Mitglieder des SSHV in einer großen Hauptgruppe zusammengefaßt. Durch Betriebsanalyse und innerbetriebliche Vergleiche hat eine Einteilung zu erfolgen: 1. in finanziell schwache, aber noch lebensfähige Betriebe, 2. in eine Mittelgruppe, die durch Betriebsberatung und zwischenbetrieblichen Vergleich innert wenigen Jahren zu beweglichen und gesunden Betrieben gehoben werden kann, und 3. in eine Spitzen-

[17] Vorstandsmitglied des SSHV.

gruppe wirtschaftlich gefestigter Betriebe. Diese Spitzengruppe bildet anfänglich die Genossenschaft; Glieder der anderen Gruppen können aufgenommen werden, sobald sie in personeller und geschäftlicher Hinsicht bestimmten Anforderungen genügen. Der Aufbau der Genossenschaft erfolgt schrittweise, indem zu einem Anfangsbestand von 25 bis 50 Mitgliedern, jährlich maximal 25 Neuaufnahmen kommen dürfen. Die sogenannten Hospitanten der Nebengruppen müssen keine Genossenschaftsanteile zeichnen, sie nehmen aber am Betriebsvergleich und an der Betriebsberatung teil. Ihre Beteiligung am gemeinsamen Einkauf und an der gemeinsamen Reklame erfolgt erst nach der Aufnahme als Genossenschafter, hingegen kann ihre Buchführung durch eine gemeinsame Treuhandstelle schon vorher besorgt werden. An Verkaufskursen und Bildungsschulungen beteiligen sich Genossenschafter und Hospitanten. Die Aufzählung der Organe und ihrer Funktionen erübrigt sich, dagegen ist eine prinzipielle Bemerkung über die Verwendung der Finanzen zu machen. Die Genossenschaft ist berechtigt, nach Maßgabe der notwendigen Gelder Darlehen aufzunehmen. Die durch die Genossenschaftsanteile und dieser besonderen Darlehen gebildeten Gelder dürfen nur zu Finanzierungs- und nicht zu Mobilisierungskrediten verwendet werden. Alte Schuldverpflichtungen der Genossenschafter können somit durch die Finanzmittel der Genossenschaft nicht abgelöst werden, diese haben lediglich den Zweck, die neuen Einkäufe zu finanzieren und den Lieferanten Sicherheit für ihre Lieferungen zu geben.

Einer ersten Etappe der Konstituierung folgt eine zweite der inneren Bereinigung und Stärkung der Geschäftsbetriebe. In dieser zweiten Etappe werden Buchhaltung und Betriebsführung normiert, d. h. nach gemeinsamen Gesichtspunkten eingerichtet, um die für die Betriebsstatistik notwendigen Unterlagen zu gewinnen. Der Betriebsvergleich bezweckt die Messung und ständige Kontrolle der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Betriebe, er gibt Anhaltspunkte zu Verbesserungen und führt damit zum Ziel der erhöhten Rentabilität. Zur Erreichung dieses Zieles ist in erster Linie ein geordnetes Rechnungswesen, das Vergleichsmöglichkeiten schafft, notwendig. Für alle Genossenschafter wird eine Einheitsbuchhaltung vorgeschlagen, deren Rechnungsergebnisse monatlich miteinander verglichen werden. Die Auswertung der Betriebszahlen geschieht nach systematischen Grund-

sätzen[18]. Es werden Zentralwerte errechnet und die entsprechenden Zahlen der besten Betriebe als Richtzahlen bezeichnet. Jedem Geschäft wird monatlich mitgeteilt, wie sich seine Position gegenüber dem Zentralwert und der Richtzahl verhält. Daraufhin können Ratschläge erteilt werden. Durch diese zwischenbetrieblichen Vergleiche wird auch die Eliminierung individueller Strukturfehler ermöglicht, die ihren Niederschlag in der verminderten Wirtschaftlichkeit einzelner Betriebe finden. Parallel zur Durchführung des Betriebsvergleichs hat eine ständige Lagerkontrolle einzusetzen. Der Ausbau des gemeinsamen und rationellen Einkaufs beginnt in der dritten Etappe, nachdem durch die innerbetrieblichen Maßnahmen der zweiten Etappe die Struktur der Betriebe ähnlich gestaltet werden konnte. Eine besondere Einkaufskommission bereitet die Einkäufe der Genossenschaft vor. Jedes Mitglied der Kommission behandelt ein ihm speziell vertrautes Fachgebiet. Zweimal jährlich wird die Stapelkollektion und eine Kollektion des Mittelgenres zusammengestellt. Die Bestellungen werden entweder an besonderen Versammlungen oder nach Besuch des Reisenden den Verbandslieferanten aufgegeben. Die Genossenschaft überwacht die Bestellungen und sorgt dafür, daß sie im Rahmen des aufgestellten Budgets bleiben. Die Lieferungen erfolgen an die Genossenschafter direkt, den gesamten Zahlungsverkehr besorgt die Genossenschaftsleitung. Skonti und Rabatte, die der Genossenschaft gewährt werden, gelangen jährlich zur Verteilung oder Verrechnung. Für sämtliche Mitglieder der Einkaufsgenossenschaft wird die nämliche Verkaufspolitik eingeführt, Spezialartikel und normierte Preislagen geschaffen. Der einheitlichen Verkaufspolitik entsprechend wird von dem bisher üblichen Rabattsystem abgesehen, dagegen das von der Firma Hug mit Erfolg angewendete Rückvergütungssystem (4 Kassazettel = Fr. 2.—) empfohlen und mit der Einlösungspflicht bei sämtlichen Genossenschaftern verbunden. In der vierten Sanierungsetappe wird die gemeinsame Reklame gestaltet, die sich auf Schaufenster-Dekoration, Zeitungsinserate, Plakatanschläge, Prospekte, Flugblätter, Kino-Reklame, Zugabe-Artikel etc. erstrecken soll, wobei dem verschiedenartigen Charakter der Geschäfte entsprechend Rechnung getragen wird. Die Ausführung der Reklame wird einem Reklamebureau übertragen. Der sich auf meh-

[18] vgl. hierüber die spezielle Literatur: Tobler: Der Betriebsvergleich im Einzelhandel S. 85 ff.

rere Jahre ausdehnende Selbsthilfeplan ordnet für die 5. Durchführungsstufe die berufliche und kaufmännische Ertüchtigung der Genossenschafter und Hospitanten an. Jedes Jahr wird ein Drittel der Schuhhändler verpflichtet, an den veranstalteten Schulungskursen teilzunehmen, somit soll jeder Genossenschafter alle drei Jahre einmal durch solche Kurse gehen. Außer besonderen Kursen für die Ausbildung der Prinzipale und der in ihren Geschäften tätigen Familienangehörigen werden auch solche für das Personal durchgeführt. Die einheitliche Ausgestaltung der Geschäfte (Verkaufslokale, Schaufenster, Ladenfront) soll als natürliche Ergänzung zur betrieblichen Vereinheitlichung den Abschluß der Selbsthilfeaktion bilden.

b) Die Widerstände.

Selbstverständlich mußte mit Widerständen gegen die Durchführung des Sanierungsprogrammes gerechnet werden, sie stellten sich aber in unerwartet starkem Maße ein. Die Urabstimmung, die unter 640 Mitgliedern des SSHV veranstaltet wurde und die mit der Beantwortung wesentlicher Fragen Aufschluß über die Möglichkeit der Durchführung hätte geben sollen, ließ eindeutig erkennen, daß der Sanierungsgedanke nicht genügend durchgedrungen war, daß sogar da und dort eine gewisse Interesselosigkeit herrschte. Zu fünf prinzipiellen Punkten nahmen nur 33 % der befragten Schuhhändler Stellung. Erfreulich war das Ergebnis der Rundfrage nach der Buchhaltung, nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz der Meldungn wies auf das Nichtvorhandensein einer ordnungsgemäßen Buchführung hin, damit wäre schon die Voraussetzung für die Organisierung einer Einheitsbuchhaltung vorhanden gewesen. Eine Lagerkontrolle, die für die Betriebsanalyse von nicht zu unterschätzendem Wert ist, konnte in nahezu 60 % der Fälle festgestellt werden. Der Betriebsvergleich und die Betriebsberatung wurden mehrheitlich abgelehnt, größeres Interesse bestand lediglich am gemeinsamen Einkauf[19]. Man wird sich die Frage stellen, warum diesem Reorganisationsprojekt kein Erfolg beschieden war, und wo die Ursachen für die ablehnende Haltung vieler Schuhhändler lagen. Es sind hier die von Innen und

[19] vgl. hierüber »Der Schuhhandel« 1938 Nr. 24.

Außen einwirkenden Umstände auseinander zu halten. Das fehlende Interesse am laufenden zwischenbetrieblichen Vergleich ist auf das mangelnde Verständnis und dieses wiederum auf eine zu wenig vertiefte Vorbereitung der Mitglieder zurückzuführen. Vielfach war die Furcht vor der Bekanntgabe der Betriebszahlen oder sogar der Zweifel an der absoluten Neutralität der Auswertungsstelle bei den Entschlüssen maßgebend. Namentlich bei der großen Gruppe der kleinen Schuhhändler machten sich solche psychologischen Hemmungen bemerkbar, bei ihr mußte man den Mut und die Kraft zum Beginn des »Neuen« vermissen. Eine Anzahl mittlerer Geschäfte glaubte den Betriebsvergleich gar nicht zu benötigen und sah in der Verwirklichung der Idee eine empfindliche Einschränkung in der persönlichen Bewegungsfreiheit. Der indikatorische Wert des Vergleichs wurde offenbar allgemein verkannt. Zum gemeinschaftlichen Einkauf meldeten sich vor allem die finanziell schwächeren, kleinen Schuhhändler, während finanzkräftigere auf Grund ihrer stärkeren Dispositionsfähigkeit bereits Vorteile günstigen Einkaufs und guter Konditionen genießen konnten, oder schon einer bestehenden Einkaufsvereinigung angehörten.

Die Zusammenarbeit aller Mitglieder, sei es für den gemeinsamen Einkauf oder den Betriebsvergleich, wäre die primäre Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung der Aktion gewesen. Besonders große Zurückhaltung wurde geübt gegenüber dem Projekt von den Schuhindustriellen einerseits und den beiden Einkaufsorganisationen anderseits, die in ihrer praktischen Tätigkeit nicht durch eine stärkere Einkaufsgruppe konkurrenziert sein wollten. Verschiedene Fabrikanten befürchteten bei den Bestellungen der Einkaufsgenossenschaft gegenüber besonders leistungsfähigen Unternehmungen ins Hintertreffen zu kommen, desgleichen trug die Frage der Konditionen (große maximale Umsatz- und Vorauszahlungsrabatte) zur Ablehnung bei. Die Einwendungen, die vom Großhandel gemacht wurden, waren von dessen Standpunkt aus insofern begreiflich, als durch die berufliche Hebung des selbständigen Schuhhändlerstandes und die finanzielle Stärkung der Geschäfte die Gefahr einer gänzlichen Ausschaltung des Zwischenhandels hätte unvermittelt auftreten müssen.

Entgegen dem Ergebnis der Enquete und trotz der schwachen kollektiven Haltung der Mitglieder des SSHV in der Betriebsvergleichsfrage wurde vom Zentralvorstand dieses Verbandes die Betriebs-

beratung eingeführt; sie verfolgt den Zweck, den Schuhhändlern praktisch durchführbare Ratschläge für Sanierungen und Leistungsverbesserungen zu geben. Damit wurde immerhin ein erster Schritt auf dem vorgeschlagenen Weg getan. Sind einmal die revidierten Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung in Rechtskraft erwachsen, so werden die verbandspolitischen Selbsthilfebestrebungen, auch wenn sie auf anderer Basis geführt werden, an Geltung gewinnen.

LITERATUR- UND QUELLENANGABE.

Bayerlein: Die Gerberei, die Schuhfabrikation, der Schuhhandel und das Schuhmacherhandwerk in der Schweiz. Zürich 1937.

- Baselstädtische Erhebung über die Lage des Schuhmacherhandwerks. Sep. Druck aus der Schweiz. Schuhmacher Zeitung. Zürich 1936.

Beuttner: Die zukünftigen Existenzmöglichkeiten des selbständigen Schuhhändlerstandes. Zürich 1929.

Die Bedürfnisklausel in der kommenden Wirtschaftsordnung. Weinfelden 1934.

Büchi: Aus der Heimat der Bally Schuhe. Sonderdruck aus der »Internat. Industrie-Bibliothek« Berlin.

Bruck: Probleme der Handwerkswirtschaft. Münster 1930.

Cekota: Zlin, die Stadt der Mitarbeit. Zlin 1936.

Devinat: Wissenschaftl. Betriebsführung in Europa. Genf 1927. herausg. vom Int. Arbeitsamt.

- - Die Arbeitsbedingungen in einem durchrationalisierten Betrieb. Berlin 1930.

Ehrlicher: Das Massenfilialsystem. Stuttgart 1931.

Eidg. Fachkommission für das Schuhmachergewerbe: Die wirtsch. und soziale Lage im schweiz. Schuhmachergewerbe. Bern 1937.

Freudiger: Vom Berner Schuhmachergewerbe. Sonderdruck aus der Zeitschrift für Schweizerische Statistik und Volkswirtschaft. Heft 3. 1936. Jahrg. 72.

Garrè-Küttner: Handbuch der prakt. Chirurgie. Stuttgart 1928.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. hrg. Elster. Jena 1927.

Heilinger: Der Schutz des mittelständischen Detailhandels. Zug 1937.

Hansen: Wettbewerbsfragen der deutschen Schuh- und Lederindustrie. Kiel 1936.

Hauert: Der Existenzkampf der schweiz. Schuhindustrie. Sep. Druck aus der N.Z.Z. Zürich 1935.

Hammerstein: Das Schuhfilialsystem. Dresden 1934.

Harms: Strukturwandlungen in der deutschen Volkswirtschaft. Berlin 1928.

Hirsch: Die Filialbetriebe im Detailhandel. Bonn 1913.

Kallai: Die wirtschaftl. Lage und Entwicklungstendenzen der deutschen Schuhindustrie. Genf 1936.

Keller: Die Lagerhaltung im Schuhhandel. Stettin.

Linck: Die Lederindustrie. Tübingen 1913.

Marquardt: Der Einfluß der industr. Entwicklung auf das Schuhmacherhandwerk Erfurts. Leipzig 1925.

Philipp: Thomas Bata, der unbekannte Diktator. Berlin 1928.

Ries: Strukturelle und konjunkturelle Veränderungen in der Pirmasenser Schuhindustrie.

Roediger: Das Schuhmachergewerbe in der Schweiz. Bern 1925.

Schmidt: Großhandel und Einkaufsvereinigungen des Einzelhandels. München 1928.

Splettstößer: Der Einzelhandel. Berlin 1936.

Stade: Der Niedergang des Schuhmacherhandwerks als Produktionsgewerbe. Halle 1933.

von Steiger: Die schweiz. Zollpolitik 1900/1930. Bern 1933.

Silbermann: Aufbau und Arbeitsbedingungen der Schuhfabrik Bata in Zlin. Leipzig 1934.

Tobler: Der Betriebsvergleich im Einzelhandel. Luzern 1935.

Wegleitung zur Ausstellung »Der Schuh«. Zürich 1937.

Wiedenfeld: Gewerbepolitik. Berlin 1927.

Winkelmann: Konsumvereine und Einzelhandel. Frankfurt 1931.

Zahner: Die Leder- und Schuhversorgung der Schweiz von 1914—1920. Zürich 1922.

Jahresberichte, Protokolle, Eingaben, Kreisschreiben usw. des Verbandes Schweiz. Schuhindustrieller. des Schweiz. Schuhhändlerverbandes und des Schweiz. Schuhmachermeister-Verbandes.

Mündliche Auskünfte maßgebender Persönlichkeiten auf dem Gebiete der schweizerischen Schuhwirtschaft.

Periodica Der Schuhhandel.
Schweizerische Schuhmacherzeitung.
Schweizerische Detaillisten-Zeitung.
Geschäftsberichte der C. F. Bally A.G.
Jahresberichte des VSK.
Jahresberichte des Schweiz. Handels- und Industrievereins.
RKW-Veröffentlichung. Richtzahlen für den Schuheinzelhandel. Berlin 1932.
Zeitschrift für Schweiz. Statistik und Volksw.
Zürcher Statist. Nachrichten.
Schweiz. Schuh- und Lederzeitung.
Amtl. Sammlung der Bundesgesetze.
Amtl. stenogr. Bulletin der Bundesversammlung.
Schweiz. Bundesblatt.

Statistik Betriebszählungen.
Fabrikstatistiken.
Volkszählungen.
Statistik des Warenverkehrs der Schweiz mit dem Auslande. hrg. Oberzolldirektion.